

WIR IM FRANKENWALD

Interkommunales Amtsblatt der Städte und Gemeinden: Naila, Schwarzenbach a.Wald, Bad Steben, Geroldsgrün, Berg, Lichtenberg

Nr. 11 · 18. März 2016
Ausgabe Naila



Naila



Schwarzenbach a.Wald



Bad Steben



Geroldsgrün



Berg



Lichtenberg



ANZEIGE

Titelfoto:
Ostern in Geroldsgrün – eine bunte
Landschaft schmückt das Rathaus

Spielbank Bad Steben feiert ihren
15. Geburtstag am 23. März mit
großem Programm



FEILER

Dachdeckerei
Erwin Feiler GmbH

Eisengasse 8
95180 Berg

Telefon 09293 933 906 0

Telefax 09293 933 906 1

rundumsdach@vr-web.de

ALLES RUND UMS DACH

dachterrasse

„à la carte“-Restaurant



warme Küche Di. – So. bis 21.00 Uhr

24. 03. Gründonnerstag **Spinat mit Kartoffeln und Ei**

Oster-Spezial: mit **Lamm- und Kalbsbraten**
um Vorbestellung wird gebeten

Auch Ostermontag **dachterrasse Naila** • Lichtenberger Str. 27 • 95119 Naila
für Sie geöffnet Tel. 09282 9842190 • E-Mail: info@fussballgolf-naila.de

AUS DEM INHALT

Aus dem Rathaus

14 - 19

Auftakt der Ostertournee mit dem Jugendsymphonieorchester am 26. März 08



Ticketverlosung: Oster Beatz Festival in Blankenstein 13

Meisterschüler zeigen ihr Können im Haus Marteau in Lichtenberg 26



Spielbank Bad Steben feiert ihren 15. Geburtstag 29

Foto - Parfümerie

40 Jahre Süppel 40 Jahre

Badstraße 1 · Tel. 0 92 88/85 54 · 95138 Bad Steben

Sie sind krank oder nicht mobil?

Unser Service für Sie – rufen Sie uns an:

BIOMETRISCHE PASSFOTOS

Wir kommen zu Ihnen nach Hause

ÜBERSPIELUNG VON FILMEN auf DVD

von VHS, 8 mm und Super 8

Fehlt Ihnen noch ein ausgefallenes Geschenk !

Besuchen Sie unseren Werksverkauf in Schwarzenbach a.Wald. Wir gestalten für Sie originelle Geschenke zu Geburtstag, Mutter- und Vatertag, Taufe, Hochzeit oder Konfirmation.



Werksverkauf: Do. - Fr.: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr / 16.00 Uhr - 18.00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat



Feinwerkerei Karl Jahn GmbH
Von-Reitzenstein-Str. 24
95131 Schwarzenbach a. Wald
www.karl-jahn.de
Tel.: 0 92 89 / 96 72 - 0

J. ECKSTEIN



Dachdeckerei

Zeppelinstr. 20 · 95131 Schwarzenbach/Wald
Tel.: 09289-1200 · Mobil: 0175-3600890
E-Mail: dachdeckerei.eckstein@freenet.de

WIR IM FRANKENWALD

Interkommunales Amtsblatt der Städte und Gemeinden: Naila, Schwarzenbach a.Wald, Bad Steben, Geroldsdgrün, Berg, Lichtenberg



Ihr Medienberater für Anzeigen- und Prospektwerbung:

Agentur Pilz

täglich unter **Telefon 09282/5187**

E-Mail: anzeigen@agenturpilz.de

Büro zusätzlich jeweils donnerstags von

14–17 Uhr im Rathaus Naila, Tel. 09282/68-25



DÖRNTHAL | NAILA | ISSIGAU

Ihr Spezialist für Frische u. Qualität
EU-Zugelassener Meisterbetrieb
Dörnthal 71, 95152 Selbitz
Tel.: 09280/5383

Filiale Issigau
Hauptstraße 25, 95188 Issigau
Tel.: 09293/933747

Filiale Naila
Hauptstr. 10, 5119 Naila
Tel.: 09282/469



Oster-Angebot vom 21. 03. – 26. 03. 2016

Schnitzel vom Strohschwein	100 g	0,79 €
Rindbraten vom heimischen Jungrind	100 g	0,85 €
„Hofer“ Rindfleischwurst	100 g	1,18 €
Bratwürste fein und grob	100 g	0,69 €
Aufschnitt mit Schinken	100 g	0,99 €
Schinkensalat	100 g	0,99 €
Käse „Gran Cantorel“ , cremig, 60 % F. in Tr.	100 g	1,79 €
Käse „Stilfser“ , 50 % F. in Tr.	100 g	1,79 €
Kreativbratwurst von unserem Junggesellen	100g	1,79 €
Bratwurst „Erdnuss-Karamell“	100g	0,69 €
Puchtlers frischgeräucherte Forellen	100 g	2,09 €

Ab Do., 24.03.: Seelachs-Filet 100 g 1,39 €, **Kabeljau-Filet** 100 g 2,09 €
Lachsfilet mit Haut 100 g 2,19 €

Spezialitäten zum Osterfest: Frisches Milchlamfleisch, Zicklein, Bio-Weideland-Ochse, Reh- und Wildschweinfleisch, Mangalitzaschwein (Wolfschwein), Wildbratwürste, Ziegenschinken, Ziegensalami, verschiedene gefüllte Rollbräten, Brät zum Selberbacken, Schinken- und Salamispezialitäten aus eigener Herstellung u. v. m. **Sie suchen noch ein Geschenk für Ostern?** Wie wäre es mit einer Eintrittskarte für eine Veranstaltung in der Eventhalle Strobel... Wir vermarkten und verarbeiten nur Fleisch von Schweinen, die nachhaltig und artgerecht auf Stroh gehalten werden. **Unsere Landwirte diese Woche: Strohschweine: Langheinrich Rudolf, Scharfen, Schödel Harald, Kautendorf, Vogel Jens, Kemlas (Mutterschwein) Köhler Udo, Zettlitz. Rinder: Zeidler Gerd, Schlegel, Hohberger, Puff Christine, Fischer Johannes, Leupoldsgrün.** Weitere Infos unter www.metzgerei-strobel.de, www.eventmetzger.de und www.facebook.com/Strohschweine

Wir wünschen allen ein schönes und ruhiges Osterfest

Speiseplan vom 21. 03. 2016 – 25. 03. 2016

Montag:		
Hausgemachte Kartoffelsuppe mit Wiener	1 Port.	3,40 €
Gebratene Knacker auf Rahmwirsing und Röstinchen	1 Port.	4,50 €
Dienstag:		
Gebackenes Blut mit Kartoffeln, Sauerkraut	1 Port.	5,20 €
Saftiges Gulasch mit böhmischen Knödeln, Salat	1 Port.	5,40 €
Mittwoch:		
Schlachtschüssel mit Klöße und Sauerkraut	1 Port.	5,30 €
Schinken-Nudel-Pfanne auf Tomatencreme	1 Port.	4,30 €
Donnerstag:		
Spinat mit Rührei und Kartoffeln	1 Port.	3,90 €
Fischragout mit Kartoffelpüree, gem. Salat	1 Port.	5,20 €
Freitag: Feiertag		

Alle Speisen auch verpackt in Thermobehälter für den Genuss zu Hause.

Bestellung bei Auslieferung bitte bis 10.00 Uhr am Tag der Lieferung!

Aktueller Speiseplan und Vorschau auch im Internet unter www.metzgerei-strobel.de

Über eine Vorbestellung würden wir uns sehr freuen. Ihre Metzgerei Strobel
Bei Rückfragen: Tel: 09280/5383, E-Mail: post@metzgerei-strobel.de

Bunte Blumen, Eier und Osterhasen schmücken Geroldsgrün

Osterlandschaft vorm Rathaus

Geroldsgrün – Vorm Rathaus in Geroldsgrün hat Ostern bereits Einzug gehalten, auch wenn hier und da noch Schneereste liegen, der Wind pfeift und die Sonne sich nicht zeigt. Ostern ist heuer sehr bald und der Frühling wohl auch noch weit weg. Aber das stört die Bastler und Werkler vom Kulturverein Geroldsgrün unterm Vorsitz von Werner Heinrich nicht. Seit zwölf Jahren verwandeln sie die grüne Wiese vom Rathaus in eine Osterlandschaft. „Diese hat sich mit der Zeit vergrößert, begonnen mit einem Auto, kam das Bushäuschen hinzu und später der Anhänger“, listet Werner Heinrich auf, der als Hauptakteurin Gerda Kübrich die Chorleiterin nennt. Als Neuheit ist in diesem Jahr der Osterhase im Anhänger dazugekommen und ganz aktuell hat sich die neutrale Bushaltestelle gewandelt und zeigt nun an, dass ab es

ab Rathaus Geroldsgrün Fahrgelegenheiten nach Coburg gibt. Da müssen die Geroldsgrüner nämlich jetzt hin, zumindest mit Blick auf die Bundestagswahl im kommenden Jahr. „Wir machen gute Miene zum bösen Spiel“, sagt Bürgermeister Helmut Oelschlegel, der schon mal den Daumen als Anhalter hebt. Es wird im Kreis der Helfer diskutiert, aber jeder weiß, dass die Entscheidung gefallen ist. „Die Mädels machen die Feinarbeiten und die Herren das Grobe“, nimmt Vorsitzender Werner Heinrich wieder Bezug auf die österliche Aktion.“ Alle Jahre werden vor dem Aufstellen circa vier Stunden aufgewendet, um kleinere Reparaturen oder Verschönerungsarbeiten durchzuführen, einhergehend mit gemeinsamen Kaffeetrinken und geselligem Beisammensein. Die Osterhasen in verschiedenen Größen und Aussehen haben ein



Die Osterhasen stellten Gisela Menger und Jutta Wich für den Frankenwaldverein Dürrenwaid auf.

Innenleben aus Folien und Styropor, um die Form zu geben. Ein großer Strauß Weidenkätzchen, dekoriert mit vielen bunten Eiern gehört ebenfalls zum idyllischen Bild und wer meint, dass sind

Plastikeier, der täuscht sich gewaltig. „Das sind alles handgearbeitete, zerbrechliche Kostbarkeiten, da die Eier echt sind, selbst ausgeblasen und bemalt“, erzählt **Fortsetzung auf Seite 5**



Reisebüro Frank

„DIE Gründe warum Sie nur bei UNS Ihre Reise buchen sollten.“

Sparen Sie sich Ihre Zeit !!!



- *wir suchen* gezielt nach dem Traumurlaub passend zu Ihren Reisewünschen, egal ob Strand-, Schiff-, Städte-, Ski-, Musical-, Wellness-Urlaub . . .
- *wir sind* ein motiviertes Team mit besten Hotel- und Schiffskennntnissen.
- *moderne und trendig neu renovierte Büroräume !!*

- *wir erkunden* für Sie die Welt, um persönliche Empfehlungen weiter zu geben: *2015 endete bei uns mit der Reise „Indian Summer“ USA + Kanada . . . und auch im Jahr 2016 haben wir wieder viel für Sie geplant: USA-Florida, Mauritius, Ostsee, Andalusien, Toskana, Kanarische Inseln, Mein Schiff 5, Aida Prima . . .*

Es gibt natürlich viele weitere Gründe. Überzeugen Sie sich selbst.

Kommen Sie jederzeit spontan vorbei oder vereinbaren Sie einen Termin, gerne auch nach 18.00 Uhr.

NEU ab APRIL: erst ab 9 Uhr geöffnet! Dafür sind wir aber immer durchgehend von Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr und Samstag 9 bis 12.30 Uhr für Sie da!



TUI TRAVELStar Reisebüro Frank

Inh.: Stefanie Süppel · Hofer Straße 7 · 95119 Naila
Telefon: 0 92 82 / 98 10-0 · www.reisebuero-frank.de



Notdienste und Gesundheitswesen

Notruf Polizei Tel. 110
Notruf Feuerwehr Tel. 112
Notfalldienst des BRK, Integrierte Leitstelle Hof Tel. 112
Abruf der ärztlichen Bereitschaftsdienste Tel. 116 117
Notruf Augenärzte Tel. 0700/01001414

um 8.30 Uhr und endet am darauf folgenden Freitag um 8.30 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
 • 19./20.03. ZÄ Sommer Katja 95028 Hof, Enoch-Widman-Str. 80 09281 / 44343
 Dr. Hartung Gertlov 95176 Konradsreuth, Silberbacher Str. 9 09292 / 6888

www.zbv-oberfranken.de

Tierärztlicher Notdienst
 • 19./20.03.: Dr. Holger Linke Stengelstr. 24, Naila Tel. 09282/963222

Dienstbereitschaftsplan der Apotheken
 18.03.-24.03. Burgstein Apotheke Geroldsgrün
 25.03.-31.03. Stadt Apotheke Naila

(Der zahnärztliche Notfalldienst – Dienstbereitschaft erstreckt sich auf die Zeit von 10 bis 12 Uhr u. 18 bis 19 Uhr. Rufbereitschaft rund um die Uhr)

BKK Faber-Castell & Partner
 Ein Vertreter der Krankenkasse ist jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr für Sie da.
Nächste Sprechstunde am 22.03.

Die Dienstbereitschaft beginnt am Freitag Zahnarzt-Notdienst Portal im Internet: Alle Angaben ohne Gewähr!



ARCUS APOTHEKE
Für Ihre Gesundheit vor Ort

Inh.: J. Hermisse 95119 Naila Bahnhofstr. 3 Tel.: 09282-5281

Wir bieten Ihnen:

- Arzneimittel-Check
- Homöopathie-Beratung
- Dermatologische Kosmetik
- Hilfsmittelverleih
- Zuzahlungsnachweise
- Vorbestellungen
- Gesundheitsvorsorge
- Diabetikerbetreuung
- Aromatherapie mit naturreinen Ölen
- Inkontinenzversorgung
- Rabatt-Aktionen
- Lieferungen bei Bedarf

www.arcus-apotheke.de



Professionelles Rückentraining in der Turnhalle in Schwarzenbach a. Wald

Schwarzenbach a. Wald - Sie leiden an Rückenbeschwerden?

Verhelfen Sie Ihrer Rückenmuskulatur zu neuer Kraft und stabilisieren sie ihre Wirbelsäule mit REHA-Sport. Gymnastikkurs für Rehabilitation wird von den Krankenkassen bezahlt **ab 06.04.16** (mittwochs von 16 bis 17 Uhr und freitags von 14.30 bis 15.30 Uhr in der Alten Turnhalle).

Bei Fragen und Anmeldungen bitte melden: Stadtverwaltung, Pia Wirth (pia.wirth@schwarzenbach-wald.de) oder Tel. 09289/5021. Infos auch auf der Homepage der Stadt Schwarzenbach a. Wald unter www.schwarzenbach-wald.de.

Öffnungszeiten des Hallenbades Schwarzenbach a. Wald über Ostern

Schwarzenbach a. Wald - Am Karfreitag und am Ostersonntag ist das Hallenbad geschlossen. Am Ostermontag ist das Hallenbad von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.
 Am **27. März** endet die Winterzeit: In der Sommerzeit ist das Hallenbad an den Sonntagen von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Thai-Massagepraxis Bad Steben Wir laden Sie ein unser Gast zu sein
 Traditionelle Thaimassage - DAS ORIGINAL Apiriya Nantakool & Team

Gutscheine bitte ausschneiden und mitbringen!

Entspannen und Wohlfühlen
Körpermassage von Kopf bis Fuß
 ★ Aktionspreis: 45 Min. nur 35,00 € ★
 Aktion gültig bis Ende März 2016

Alle Angebote gibt es auch als **GESCHENK-GUTSCHEIN**

ÖFFNUNGSZEITEN: Mo. bis Fr.: 10 bis 18 Uhr - Sa.: 10 bis 13 Uhr
 weitere Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache möglich

Wilhelmstraße 4, Tel. 09288/9250350 u. 0152/04915756

Gemeinschaftspraxis
Dr. Helmut Voit / Birgitt Lucas
 Fachärzte für Allgemeinmedizin
 95119 Naila, Weststraße 9

Osterurlaub
vom 21.03. bis 24.03.2016

Vertretung: Praxis Peter Vogel (alle Hausarztverträge)
 Praxis Drs. Feldwieser/Richter (alle Hausarztverträge)
 Praxis Dr. Hagen, Naila

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Hans-Hermann Singer
Alexandra Andresen
 Badstr. 31, 95138 Bad Steben

Praxisurlaub
vom 28. 3. 2016 bis 1. 4. 2016

Hausarztzentrierte Versorgung erfolgt durch:
 Dr. Tinter (Bad Steben)
 Praxis Mauer/Dr. Häußinger (Lichtenberg)
 Praxis Dr. Jahn/Schanz (Bad Steben)

Nächste Sprechstunde: 4. 4. 2016

Osterlandschaft vorm Rathaus

Fortsetzung von Seite 3

zweite Vorsitzende Renate Stöcker, in deren Scheune die großen Teile der Osterdekoration ein Winterquartier haben, während die Hasen und der ganze „Kleinkram“ bei Gerad Kübrich untergebracht sind. „Das braucht schon Lagermöglichkeiten“, wissen die Akteure, die eine Woche

nach dem Osterfest alles wieder wegräumen. Als Transporteur agiert Gunter Horn mit Gefährt. Am Geländer zum Rathaus sind überdimensionale Eier drapiert, bunt verziert und aus Holz. Andreas Kübrich hat sich hier künstlerisch betätigt und damit einen weiteren österlichen Farbklecks geschaffen. So bringen sich ver-

schiedene Mitglieder entsprechend ihrer Neigungen und Fähigkeiten beim Gestalten des Osterbildes am Rathaus mit ein. Übrigens hat der erste Frühlingssturm den bunt geschmückten Strauch mit Ostereiern schon zu Fall gebracht und einige der kleinen Kunstwerke gingen zu Bruch. „Aber diese sind inzwischen er-

setzt und der Strauch hat eine bessere Befestigung erhalten“, erklärt die zweite Vorsitzende. Bürgermeister Helmut Oelschlegel dankt den Mitgliedern des Kulturvereins und spricht von einer Bindung zwischen Rathaus und Kulturverein, da am oder im Rathaus immer das Frühlingsfest des Vereins stattfindet.

Ostereiersuchen in Geroldgrün

25.03. 14.00 Uhr: Frankenwaldverein Langenbach
Ostereiersuchen Wanderheim Hermesgrün

26.03. 14.00 Uhr: Frankenwaldverein Geroldgrün Ostereiersuchen (mit Kurzwanderung, ca. 4 km) Treffpunkt: Dorfplatz

28.03. 14.00 Uhr: Verein der Bergfreunde Hirschberglein e.V.
Ostereiersuchen Vereinsheim Hirschberglein



Erleben Sie "kultige" Gastlichkeit - genießen Sie gemütliche Kamin-Atmosphäre!

Live-Musik!

St. Patrick's Party
Samstag, 19.03.2016

IRISH FOLK ...AND MORE
FRANK 'N' STONE

GUINNESS

Beginn: 20 Uhr

Laministube
DIE KULTKNEIPE IN BAD STEBEN
Hemplastraße 1a - direkt neben dem Thermenparkplatz
Tel. 092 88 / 14 66 - info@diekultkneipe.de
...vorbeikommen und einfach schöne Stunden genießen. Wir freuen uns auf Euren Besuch - Gerdi und Rainer

WINTER-SCHLUSS VERKAUF bei Möbel Dietz

WSV-RABATT 14,5%

Ausstellungsware bis zu **50%** reduziert

KOMFORT-MÖBEL bei **MÖBEL-DIETZ**
www.dietz-moebel.de

MÖBEL-DIETZ
QUALITÄTSMÖBEL AUS NORDHALBEN

09267/341
Klöppelschule 8 · 96365 Nordhalben
Montag-Freitag 8.30-12.00 • 12.30-18.00
Mittwoch und Samstag bis 14.00 Uhr

Die Gartensaison beginnt
Hochdruckreiniger geschenkt

Beim Kauf eines Rasentraktors bis 30. April 2016

DOLMAR
AS MOTOR
AL-KO

Hochdruckreiniger geschenkt

Nilfisk

KB
Vertrieb 95119 Naila
Reparatur Zum Kugelfang 9
Kundendienst Tel. 09282/5973
www.kaske-und-boehm.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zuverlässige **Reinigungskraft** und **Servicemitarbeiter w/m** in Teilzeit oder zur Aushilfe.
Tel. 09289/239
Gasthof Rodachtal – Schwarzenbach/W.

HALLENFLOHMARKT
95180 Berg · OT Schnarochenreuth
Samstag, 19. 3. 2016
von 12–15.30 Uhr
Stöbern Sie in unserem reichhaltigen Sortiment auf 400 qm !!!
Fa. Klaus Gebhardt
Tel.: 09293/1500
Entrümpelungen + Haushaltsauflösungen

NAILA, 2 Zimmer,
Küche mit EBK, Bad, 43 qm,
zentrale, ruhige Lage
KM 255,- € + Nebenkosten
Bauvereinigung Naila eG
Fr. Schwietzer, 0175-1664856

NAILA, 2 Zimmer,
Küche, Bad, ca. 50 qm,
zentrale, ruhige Lage
KM 220,- € + Nebenkosten
Bauvereinigung Naila eG
Fr. Schwietzer, 0175-1664856

Baugrundstück
in Bad Steben und
Umgebung gesucht
Telefon: 0176/81658348



WIEDEL
Umwelt- & Kanaldienst

Abfluss oder WC verstopft?
Hilfe:
schnell & zuverlässig!
>>20 Jahre Berufserfahrung<<
Niederlassung Steinwiesen
Notdienst-Tel.: 0171/8807563



Raum Objekt Gestaltung
Maler-Wich GmbH
Markus Wich
Hirschberglein 27
95179 Geroldgrün
Tel.: 09288 92 56 03
www.maler-wich.de

Kaufe Ihren gebrauchten PKW
gegen Barzahlung
09282/963666
Mo.–Fr. von 8–18 Uhr

NAILA, 2 Zimmer,
Küche, Bad, Balkon
ca. 60 qm, ruhige Lage
KM 255,- € + Nebenkosten
Bauvereinigung Naila eG
Fr. Schwietzer, 0175-1664856

Reinigungskraft
für EFH, 1x wöchentlich
gesucht, keine Fenster,
Krankenhausnähe Naila
Telefon: 0157/54179292

Zwei Häuser in Hölle günstig zu verkaufen.
Preis Haus 01: 25.000,- €
Preis Haus 02: 32.000,- €
(evtl. teilmöbliert möglich)
Tel.: 09288/8318
mobil: 0176/79315674



Mietwagen Herpich
Ihr Vertrauen ist unsere Stärke...
☎ 0 92 82 - 2 01
Krankenfahrten
- für alle Kassen -
➔ Chemotherapie
➔ Strahlentherapie
➔ Arzt- u. Klinikfahrten
➔ Dialysefahrten
➔ Rollstuhlfahrten 

Die **Immobilienprofis**
HK Sachverständigen- und Immobilienkanzlei GmbH & Co. KG
Wir suchen für Käufer aus Süddeutschland Häuser und Eigentumswohnungen
ImmobilienSHOP-Bad Steben.de
95138 Bad Steben | Wandelhalle
09288.4619620

Naila – Stadtmitte:
2 Pkw-Stellplätze zu vermieten
Tel.: 0151/14431476

Änderungsschneiderei
Wir können vieles ändern. Längen kürzen, Weiten verändern, Ärmel kürzen, Reißverschlüsse einnähen und vieles mehr.
Pöpperl
Modehaus - Naila
Wir nehmen auch **FREMDWARE** an,
Modehaus Pöpperl KG - Hauptstr. 1-5
95119 Naila Tel. 09282-98250

Dorfwirtshaus Hildner
www.dorfwirtshaus-hildner.de
Neuengrün, Tel. 09262/8433, Fax 555
Jeden Sonntag
reichh. Mittagstisch
und Salatbuffet mit
Stockfisch und Zicklein

SUCHE
Trachtenmode, Pelze, Zinn,
Porzellan, handgeknüpfte Teppiche
Telefon: 01577/0210495

Minibus Uwe Grüner
Naila

☎ **0171/7217557**
Fahrten nach Ihrer Wahl
➔ 1 bis 8 Personen
➔ Stadtfahrten
➔ Fernfahrten
➔ Krankenfahrten
➔ Flughafenstransfer
Tel. + Fax: 09282/39130

ERNST
BAD · HEIZUNG UND SERVICE
BAD HEIZUNG SANITÄR
SPEZIALARBEITEN KUNDENDIENST
Erlicht 8 · 95119 Naila/Lippertsgrün
Tel. 0 92 82/2 21 20 20
Fax 0 92 82/2 21 20 21
ernst-bad-heizung@gmx.de
www.ernst-bad-heizung.de

Bad Steben
Wöchentliche Hausreinigung
von 2 Mehrfamilienhäusern
zu vergeben.
Telefon: 0151-55719739

Geschlachtete Stallhasen
zu verkaufen.
Telefon 09289/6610

Bauplätze in Selbitz
vollerschlossen zu verkaufen
Kein Bauzwang
Telefon: 09280/1006
oder 0170/3501686

ANTIK & TRÖDEL
An- u. Verkauf
tägl. 9 bis 19 Uhr
bei Sopo-Fixx
Selbitzer Berg 23
95119 Naila
günstige Wohnungsaufösungen
Tel. 0162/9477321

regional · zuverlässig · leistungsstark
SB
Saale-Brennholz
Straße der Landtechnik 1
in Ebersdorf/Gewerbegebiet
07929 Saalburg-Ebersdorf
036651 / 65 39 74
www.saale-brennholz.com

Gebelein
Burgsteinstraße 44
95179 Geroldgrün
Reparatur von Nähmaschinen, Büromaschinen und Computern.
Verkauf von Nähmaschinen (gebraucht oder neu) **ab 90,- €**
Wir freuen uns auf Ihren Anruf: **Tel. 09288/550939**

SpVgg Selbitz
SPORTHEIM
 Austraße
 Samstag, 19. 03. 2016
SCHLACHTFEST
 ab 16.00 Uhr Verkauf
 auch über die Straße
 Freitag, 18. 03. 2016:
WELLFLEISCH-ESSEN
 ab 18.00 Uhr

Wer hilft mir
 privat und seriös
 beim Umzug?
 Telefon: 09288/8410

HERMANN
Bevor Sie Ihre Wohnung auflösen, rufen Sie uns an!
 Wohnungsaufösungen, Entrümpelungen,
 Nachlässe, An- und Verkauf von
 Altertümern, Hausrat uvm.
 seriös - zuverlässig - günstig
 für Sie unverbindlich
 kostenlose Vorbesichtigung
 95119 Naila, Anger 26
 ☎ (0 92 82) 71 42
 01 75 8 93 00 79
 @ hermann-naila@t-online.de

KULMBACHER
 Sportgaststätte
 Lerchenhügel
 Schwarzenbach a.Wald, Tel 09289/5240
 Gemütlich - fränkisch - günstig - gut
 Karfreitag, ab 11 Uhr
Stockfischessen
 u. diverse Speisekarte
 mit Fischgerichten
 Bitten um Vorbestellung!!!
 Ostersonntag ab 11 Uhr
Mittagstisch
 Tischreservierung
 Ostermontag kein
 Mittagstisch
 Wir freuen uns auf
 Ihren Besuch.
 Fam. Steger

Die Stadt Schwarzenbach a.Wald
 sucht zum 01.05.2016 oder später

eine(n) Mitarbeiter(in) für den Bauhof

Bewerbungen bis **spätestens 04. April 2016**
 an die Stadt Schwarzenbach a.Wald, z.Hd. Herrn Feulner,
 Frankenwaldstr. 16, 95131 Schwarzenbach a.Wald

Ausführliche Informationen unter:
www.schwarzenbach-wald.de

STADT SCHWARZENBACH A.WALD
 Frank
 Erster Bürgermeister

Straßdorf
4 Zimmer
 DG-Wohnung, Bad,
 ca. 75 m², KM 230,- €
 Telefon: 0 92 89-56 99

Heizung Sanitär Elektro
SIMON
 Brennwertechnik
 Pelletsfeuerung
 Solartechnik
 Udo Simon Norhalben Tel. 09267-263
 Fax 1069 www.simon-nordhalben.de

Naila-Marxgrün
3 Zimmer
 mit Küchenzeile, Bad, Balkon,
 Garage, ca. 54 m²,
 Sanierung zur Energieeinsparung
 durchgeführt.
 Tel.: 09281-5073022

3-Zimmer-Wohnung
 im Zentrum von Naila
 85 m², Balkon, Garten, eigene
 Strom-, Gas- und Wasserzähler
 Telefon: 0171/1461744

GASTHOF
Spitzberg
 Spitze der Gastlichkeit
 Bad Steben
 Bobengrün
 Tel.: 0 92 88 / 313
www.gasthof-spitzberg.de
 Wir empfehlen für die
Osterfeiertage
 Lamm und
 frischen Spargel sowie
 unsere reichhaltige
 Speisekarte
 Wir freuen uns
 auf Ihren Besuch:
 Familie Völkel

Schmankerlstub'n
 Hirschberglein 45
 Sonntag 20.03. ab 11:30 Uhr
Schäufele - Kalbshaxe
Hirschgulasch - Krenfleisch
Rotbarschfilet - Ente
 Bitte jetzt schon für
Karfreitag, Ostersonntag
und -Montag vorbestellen!
 Ihre Reservierung nehmen wir gerne
 unter 0177/5490274 entgegen!

Raritäten-Floh
Räumung
 in 95131 Lerchenhügel
Samstag, 19. 03. 16,
9-14 Uhr
 Tel. 0157/52104827

KLECKERBAR
 KINDERFAMILIEN CAFE
 Inh. Marion Hoffmann,
 Grenzenberg 2
 95152 Selbitz-Sellanger
 Telefon: 0157/52419409
 18. 03. bis 20. 03. 2016:
1-JÄHRIGES-JUBILÄUM
 ... lasst uns feiern!!!
 Gründonnerstag, 24.03., 15 Uhr:
OSTEREIER-SUCHEN
 in und um die Kleckerbar
 Ostermontag, 28.03., ab 9 Uhr:
OSTERBRUNCH
 .. mit der ganzen Familie !!!
 Karfreitag bis Ostermontag:
 täglich 9-18 Uhr geöffnet
 Weitere Infos u. Reservierungen
 unter Telefon: 09280/9846460

Dorfwirtshaus
Hildner
www.dorfwirtshaus-hildner.de
 Neuengrün · Tel. 09262/8433
 Karfreitag (Mittag):
Stockfisch und
Fischgerichte
 Ostern und Ostermontag:
Mittagstisch
 mit Salatbüfett
Zicklein und Lamm
 und andere Speisen.
 Wir empfehlen
 rechtzeitige Vorbestellung.
 Wir wünschen
 allen ein frohes
 Osterfest.

Scherdel
 HOFER
 BRAUER
 SEIT 1841

Gasthof Haas
 95179 Geroldsgrün
 KeyBerstr. 1 · Tel. 09288/215

Partyservice
Lottostelle
Ferienwohnungen
 Handy-Aufladungen
 NEU: SKY-Sportpaket

täglich Mittags- u. Abendtisch
 reichhaltige Speisekarte
 Dienstag Ruhetag!

Karfreitag, 25.03.2016:
MITTAGSTISCH
 mit erlesenen
FISCHGERICHTEN

Ostersonntag u. Ostermontag:
 an beiden Tagen
reichhaltige Speisekarte
 Tischreservierung erbeten!

Voranzeige:
 Sa. 02.04.16, ab 14.00 Uhr:
PREISDOPPELKOPF

Sa., 09.04.16 ab 19.30 Uhr:
WIRTSCHAUSSINGEN
 mit **STARKBIERFEST**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Familie Haas & Team

Zu vermieten in
Schwarzenbach a.Wald
 Zepelinstraße ab 01.04.:
 2 Wohnungen je 56 m²,
 je 3 Zimmer, Dusche WC,
 ZH, Boden-, Keller- u. Gartenanteil,
 KM je Wohnung: 220,00 € + NK
 Dieter Pfefferkorn: 0175/8274480

PROFI-SERVICE

- Beratung
- Messen
- Nähen
- Montage
- Luftbetten

MODE & IDEEN
GÄRDINEN LANG
 SILBERSTEIN
 Termin unter: ☎ 0 92 67 / 5 21
 95179 Geroldsgrün, www.gardinen-lang.de

Promenade
 Hotel · Restaurant
 Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort
SERVICEKRAFT in Vollzeit

95138 Bad Steben
 Badstraße 16
 Tel.: 09288/97430

Konzert des Jugendsymphonieorchesters in Naila am Samstag, 26. März

Auftakt der Ostertournee

Naila - Liebhaber klassischer Musik dürfen sich auf ein abwechslungsreiches und hochwertiges Programm freuen: In der Frankenhalle Naila findet am Samstag, 26. März 2016, der Auftakt der diesjährigen Tournee des Jugendsymphonieorchesters Oberfranken statt. Das Konzert der jungen Nachwuchskünstler beginnt um 18 Uhr.

Unter dem Motto „Bilder einer Ausstellung“ hat Dirigent Till Fabian Weser von den Bamberger Symphonikern für die Osterkonzerte des Jugendsymphonieorchesters Oberfranken diesmal ein Programm mit Musik von Richard Wagner (Festliche Ouvertüre),



Konzerte des Jugendsymphonieorchesters Oberfranken

26. März 2016 (Karsamstag)

Naila, Frankenhalle, 18 Uhr

27. März 2016 (Ostersonntag)

Coburg, Rosengarten, 17.30 Uhr

28. März 2016 (Ostermontag)

Stegaurach, Aurachtalhalle, 17.30 Uhr

Carl Reinecke (Konzert Konzert D-Dur op.283 für Flöte und Orchester) und Modest Mussorgsky (Bearbeitung: Maurice Ravel) ausgewählt.

Die Arbeitsphase im Schullandheim von Weißenstadt (Landkreis Wunsiedel) beginnt diesmal am 19. März. Im Schullandheim werden nicht nur die ersten Proben stattfinden, auch die Nach-

wuchsmusiker werden dort bis Karfreitag untergebracht sein. Die Generalprobe soll dann am Karfreitag, 25. März im Kurhaus von Weißenstadt über die Bühne gehen, ehe die kleine Oberfrankentour des Orchesters startet.

Info:

Karten für das Konzert in Naila sind bei Touristinformation Naila, Marktplatz 12, Telefon: 09282

6829, zum Vorverkaufspreis von 5,50 Euro (Erwachsene) und 3 Euro für Schüler und Studenten erhältlich. An der Abendkasse kosten die Tickets 7 bzw. 4 Euro.

Weitere Information: www.jso-oberfranken.de oder auf Facebook unter www.facebook.com/Jugendsymphonieorchester.

Kostenfreiheit des Schulweges

Hof - Für viele Schülerinnen und Schüler und deren Eltern stellt sich jetzt die Frage, welche weiterführende Schule sie ab dem Schuljahr 2016/17 besuchen werden. Für den Weg zur neuen Schule besteht unter bestimmten

Voraussetzungen Anspruch auf Beförderung bzw. auf Erstattung der notwendigen Beförderungskosten. Dabei gilt grundsätzlich folgendes:

Kostenfreiheit des Schulweges kann grundsätzlich nur gewährt

werden, wenn die nächstgelegene Schule besucht wird. Das ist diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreichbar ist. Maßgeblich sind

dabei die Kosten, die für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel entstehen. Sollte eine Aufnahme bei der nächstgelegenen Schule nicht möglich sein, wird eine schriftliche Ablehnung benötigt, damit möglicherweise die Fahrtkosten zu der dann nächstgelegenen Schule übernommen werden können.

Anträge zur Schülerbeförderung können unter www.landkreis-hof.de unter der Rubrik „Bürger-service/ Formulare“ ausgefüllt werden. **Weitere Infos:** Schüler mit Wohnort Landkreis Hof wohnen: Frau Köppel (Zimmer 228, 09281/57-253), Herr Gottwald (Zimmer 228, 09281/57-252), Landratsamt Hof. Schüler mit Wohnort Stadt Hof: Herr Wellhöfer, Stadtverwaltung Hof (09281/815-1713).

Die WIR im Frankenwald-Ausgabe vor Ostern erscheint bereits am **Donnerstag, 24. März**. Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **Montag, 21. März, um 10 Uhr**.

Die Ausgabe nach Ostern erscheint wie gewohnt am **Freitag, 1. April**. Der **Anzeigen- und Redaktionsschluss** für diese Ausgabe ist am **Dienstag, 29. März, 10 Uhr**.

Bitte beachten Sie diese geänderten Termine bei der Bekanntgabe Ihrer Termine und der Buchung Ihrer Anzeigen!



WIR IM FRANKENWALD

Interkommunales Amtsblatt der Städte und Gemeinden: Naila, Schwarzenbach a.Wald, Bad Steben, Geroldsdorf, Berg, Lichtenberg

Frauentagsfeiern im Café Musikantenschenke



Bad Steben - Mit dem Volksmusik-Hit „Wir haben uns so auf euch gefreut“ begrüßten die langjährigen musikalischen Gastgeberinnen der TV-Kulturreihe „Wernesgrüner „Musikantenschenke“ Andrea & Manuela ihr Gäste zum Internationalen Frauentag. Die Freude war auf beiden Seiten: Sowohl bei Thüringens erfolgreichstem Gesangsduo, als auch bei ihren begeisterten Gästen im Fernseh-Café Musikantenschenke in Bad Steben. Manuela Wolf, die über 22 Jahre die Sendereihe nicht nur produzierte und moderierte, sondern im Gesangsduo mit ihrer Schwester Andrea auch als Sängerin auftrat, hatte zu einem Schlager & Evergreen-Nachmittag am Frauentag Gäste in ihr Café mitten in Bad Steben eingeladen.

Hier beweist Manuela Wolf nun schon im vierten Jahr, dass sich Erinnerungen an eine der erfolgreichsten deutschen Fernsehsendungen, die in 20 Jahren von mehr als 92 Millionen Zuschauern nicht nur in Deutschland, sondern auch weltweit gesehen wurde, mit erlebnisreicher Gastronomie verbinden lassen. Die Musikantenschenken-Konzerte im kleinen Kreis gehören dazu. Diesmal also Frauentag mit ganz speziellen Schlager-Evergreens und wegen der großen Nachfrage gleich zweimal. Am Nachmittag und am Abend.

Nach einem Sektumtrunk und

Kaffee & Konditoreispezialitäten erlebten die Gäste im ausverkauften Café einen musikalischen Nachmittag, der schöner nicht sein konnte.

Andrea & Manuela präsentierten Evergreens, die sie mit bekannten Showorchestern, wie Captain Cook & seinen singenden Saxofonen oder Spitzen-Blasorchestern wie Michael Klostermann & seinen Egerländer Musikanten aufgenommen hatten.

Die abwechslungsreiche Programmfolge, die Musikantenschenkenchef Jochen Seiferth persönlich für die beiden Sängerinnen zusammengestellt hatte, ließ die Zuhörer total vergessen, dass die bekannten Or-

chester ja nicht leibhaftig im Café unterzubringen waren.

Andrea & Manuela, wie immer im fantastischen Dirndl-Outfit, waren optischer Blickfang und musikalische Vertreter genug. Es wurde fast durchgehend mitgesungen, geschunkelt und wenn es der Platz zugelassen hätte, wäre sicher auch noch das Tanzbein geschwungen worden.

Eine deftige „Musikanten-Bemme“ belegt mit Thüringer Hausmacherspezialitäten rundete den Nachmittag ab.

In den Pausen interessierten sich die Gäste für die zurzeit lau-

fende erzgebirgische Oster-Verkaufsausstellung im Café. Und so mancher Osterhase nahm zusammen mit den CDs von Andrea & Manuela seinen Weg als Souvenir nach Oberfranken, Sachsen oder Thüringen.

Für die Gäste ist sicher: Beim nächsten Konzert im Café Musikantenschenke sind sie wieder dabei.

Infos zu den Konzerten unter: 09282/5674 oder im Café, Bad Steben, Kirchgasse 12.

Infoabend der SPD-Ortsvereine Geroldsgrün und Langenbach



Geroldsgrün - Am **Dienstag den 29.03.2016** um **19.00 Uhr** lädt der SPD-Ortsverein Geroldsgrün und der SPD-Ortsverein Langenbach alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einem Informationsabend in den Gasthof zum Goldenen Hirschen in Geroldsgrün ein.

Unser Landtagsabgeordneter Klaus Adelt wird über die Veränderungen bei der Anwendung der **Straßenausbaubeitragssatzung** Rede und Antwort stehen. Wie sicherlich aus den Medien zu erfahren war, wurde diese auf Initiative der SPD einer Reform unterzogen um eine bessere und gerechtere Verteilung der Baukosten zu erzielen.

Über die Inhalte sowie die zukünftigen Gestaltungsmöglichkeiten für die Kommunen wird Klaus Adelt als Mitglied des Ausschusses für Kommunales, Innere Sicherheit und Sport des bayrischen Landtages umfassend informieren.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Ihre SPD-Ortsvereine Geroldsgrün und Langenbach

Die Osterhasen sind da!

Öffnungszeiten ab 1. März: **Mittwoch bis Sonntag von 13 - 18 Uhr**

Die Osterhasen sind da - ab 1. März 2016 mit einer Verkaufsausstellung erzgebirgischer Volkskunst, leckeren Kaffee- und Eisspezialitäten zum Osterfest. Verkauf von hausgemachten Thüringer Spezialitäten, Schokoladen und musikalischen Souvenirs aus der „Wernesgrüner Musikantenschenke“.



Kirchgasse 12, 95138 Bad Steben, Tel. 09288 9250330, info@harmonika.de

Zeitzeugen beim Grenzertreffen

Schlegel/Thüringen - Die ehemaligen „Grenzer“ treffen sich diesmal am **Montag, 21. März**, um 19.00 im Gasthaus „Zum Rennsteig“. Dabei erzählen ehemalige Grenzer und andere Zeitzeugen Geschichten rund um den Eisernen Vorhang - wie etwa die vom „Maulwurf“:

Ausgerechnet der Sicherheitsbeauftragte der Bundesgrenzschutzdirektion spionierte für die damalige DDR. Er verriet, so die Ermittler, alles über fälschungssichere Ausweise, internen Datenfunk und aktuelle Fahndungen. So berichtete der SPIEGEL in seiner Ausgabe Nr. 35/1985. Er war jahrelang ein wichtiger West-Kundschafter des Ost-Berliner Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und wurde beschuldigt, die MfS-Grenzaufklärer über geheime Erkenntnisse und Interna des Bundesgrenzschutzes en detail auf dem laufenden gehalten zu haben. „Als Maulwurf der Gegenspionage“, erläutern Vernehmer der BKA-Staatsschutzabteilung den Fall, habe er „halbwegs enttarnten Spionen noch schnell beim Ab-

flitzen geholfen“. Sein Lohn: rund 50000 Mark. Zu seinen Treffen mit der Stasi fuhr er mit dem Zug von Nürnberg kommend nach Hof. Dort stieg er in den Zug nach Bad Steben und stieg bereits einen Haltepunkt zuvor in Hölle aus. Getarnt als Wanderer durchquerte er das Höllental und bog vor Blechschmiedtenhammer ab in den Ulsteinpark. Dort überquerte er an schmaler Stelle den Grenzbach Muschwitz und wurde dort von bereits wartenden MfS Angehörigen übernommen, nachdem natürlich zuvor die Grenzposten abgezogen worden waren, damit sie von der Schleunsungsaktion nichts mitbekamen. Außerdem wird der Film „Auf der Wacht- Stasiüberwachung der Transitstrecken und Grenzöffnungen 1989“ gezeigt.

Zum Treffen des Grenzertammtischs, der im TSV Carlsgrün seine Heimat hat sind die Bevölkerung, Kur- und Urlaubsgäste herzlich eingeladen.



Bayerisches Fernsehen sendet: Landgasthaus Döbraberg ist dabei

Frankenwald - Am **1. April** um 19.45 Uhr ist Sendetermin im Bayerischen Fernsehen der Sendung „Landgasthäuser Franken“. Schalten Sie ein und schauen Sie rein!

Senioren üben mit Windows 10

Hof - Die Diakonie lädt am **Freitag, 1. April**, zum Infonachmittag über ihre Senioren-Computerkurse ein. Er findet in der Diakonie am Park / Mehrgenerationenhaus, Sophienstraße 18a statt. Beginn ist um 14 Uhr im Erdgeschoss. Diese Einführungsveranstaltung für Senioren aus Stadt und Landkreis ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich. Kursleiter Gerhard Buchholz freut sich auf Interessierte im Alter ab etwa 60 Jahren, die sich mit dem Betriebssystem Windows 10 vertraut machen möchten. Der Kurs selbst startet am Mittwoch, 6. April, nachmittags bei der Diakonie am Campus am Südring 96 und erstreckt sich dann über fünf Mal zwei Stunden. Die Räume dort sind auch für Rollstuhlfahrer gut zugänglich. Es gibt kleine Gruppen mit höchstens sechs Teilnehmern. Weitere Informationen bei der Bezirksstelle der Diakonie, Offene Altenhilfe, unter der Rufnummer 09281 / 540390580.

Frauen-Treff-Punkt „Dankstelle“



Bad Steben - Die evangelische Kirchengemeinde Bad Steben lädt wieder ein zum Abend für Frauen. Wir treffen uns am **Donnerstag, den 24.03.** um 19.30 Uhr im Martin-Luther-Haus in Bad Steben. Wir feiern miteinander das Passahfest, so wie es noch heute in Israel gefeiert wird (incl. Abendmahl).

Einheimische und Gäste sind herzlich willkommen. Weitere Auskünfte gibt's bei Andrea Bergmann Tel. 483.

Diskussionsabend bei der SPD Naila



Naila - Die SPD Naila lädt zu einem Diskussionsabend „Flüchtlingsthematik in Deutschland“ am **Mittwoch, 30. März ab 19.00 Uhr**

in der Gaststätte Froschgrün, Froschgrüner Str. 14, in Naila ein. Die Teilnehmer erfahren mehr über die aktuelle Lage durch Praxisberichte von Helfern des „Roten Kreuzes“ der „Diakonie Martinsberg“ und der „Türkisch-Islamischen Union Naila/Selbitz“. Probleme und Lösungen können mit der Bundestagsabgeordneten Petra Ernstberger diskutiert werden. Thema des Abends sind auch Maßnahmen für den Umgang mit Flüchtlingen vor Ort. Die Moderation haben Holger Kamecke und Ortsvereinsvorsitzender Daniel Hohberger übernommen.

GERD STÜBINGER

D - für eine stumme Umarmung
A - für das tröstende Wort,
 gesprochen oder geschrieben
N - für alle Blumen und
 Zuwendungen
K - all denen, die ihm im Leben
 Wertschätzung und Freundschaft
 entgegenbrachten
E - für das ehrende Geleit zur
 letzten Ruhe.

Rita und Frank Stübinger

Meierhof, März 2016

Bitte beachten

HOF LADEN FAM. TUTSCH

In der Osterwoche
 ist am Gründonnerstag
 und Ostersonntag geöffnet.

Schloßberg 9 • Selbitz-Rothenbürg • Tel. 09280 1323
Öffnungszeiten: Fr. 9.00 - 18.00, Sa. 8.00 - 14.00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung

Wir bieten Ihnen aus eigener Aufzucht und Herstellung:
 Rind- und Schweinefleisch, Bauerngeräuchertes, mehr als 20 Sorten Hausmacherwurst - frisch und in Gläsern
 Außerdem: Marmeladen, Liköre, Stelzer's Holzofenbrot, Eier, Quärlkä und vieles mehr.

Eden-Gethsemane

Schwarzenbach a.Wald/Bo-bengrün/Naila - Das Schwarzenbacher Vokalensemble unter der Leitung von Ruth Hofstetter gestaltet in diesem Jahr zwei Passionskonzerte im Frankenwald. Der Chor hat für diese Konzerte einen wenig bekannten Komponisten des 20. Jahrhunderts ausgewählt. Günther Marks (1897 - 1978) war Lehrer, Kantor, Organist und Komponist. Neben seiner Ausbildung zum Lehrer komponierte er bereits in jungen Jahren zahlreiche Werke, darunter ein Requiem für seinen am ersten Tag des ersten Weltkriegs mit 18 Jahren gefallenen Bruder. Er selbst kämpfte im ersten und zweiten Weltkrieg. Als Kirchenmusiker wirkte er in Wietzen und Dahme (beides Brandenburg). In seinen Kompositionen legte Marks Wert darauf, dass nicht die kunstvolle musikalische Ausgestaltung im Mittelpunkt stehen sollte, sondern dass die Musik dem



Wort zum klareren Ausdruck verhilft. 1957 schrieb er das Passions-Oratorium „Eden-Gethsemane“, welches ihn durch zahlreiche Aufführungen und Rundfunkübertragungen in Ost- und Westdeutschland bekannt machte. Durch die Gegenüberstellung von Schöpfungsgeschichte und Kreuzigung stellt er in diesem Werk die Verantwortung des Menschen für sein Tun heraus, die in seiner Erschaffung angelegt ist und über alle Zeiten hinweg bis heute gilt. Als Solisten wirken mit der Bassist Wladimir Polatynski, sowie Solostimmen des Ensembles; an der

Orgel spielt der Organist Klaus Zeuner.

Info: Das Vokalensemble führt dieses Werk am Vorabend des Palmsonntag, also am 19.3. um 19 Uhr, in St. Paulus in Bo-bengrün auf, am Karfreitag, 25.3. um 15 Uhr in der Evangelischen Stadtkirche Naila auf.

Info: Das Vokalensemble führt dieses Werk am Vorabend des Palmsonntag, also am 19.3. um 19 Uhr, in St. Paulus in Bo-bengrün auf, am Karfreitag, 25.3. um 15 Uhr in der Evangelischen Stadtkirche Naila auf.

Einkaufen am Sonntag bei **Ludwig-Schuhe**



95152 Selbitz, Feldstraße 37
Tel. 09280-96719

Montag-Freitag 9-18 Uhr
Samstag 9-13 Uhr

Sonntag,
20. 3. 2016
13 bis
16 Uhr

**VIELE GÜNSTIGE
ANGEBOTE ZUM
MARKT-SONNTAG!**



Großes Ostereiersuchen für alle Kinder

Straßdorf - Am Samstag, den 19. März 2016 um 14.30 Uhr werden die Kinder zum Ostereiersuchen auf dem Sportplatz des SV Straßdorf in Straßdorf eingeladen. Anschließend gibt es im Sportheim Kaffee und Kuchen. Wer findet wohl die meisten Ostereier? Am Abend, ca. 19.30 Uhr wird das Osterfeuer (nur bei geeigneter Wetterlage) gegenüber Bushäuschen in Straßdorf entzündet. Es laden ein die Fraueninitiative Straßdorf, SV Straßdorf und Freiwillige Feuerwehr Straßdorf.

Freizeitzentrum Ludelbach, Naila
Samstag, 26. März 2016, 14.00 Uhr

Eierwalchen

Oster-Konzert

mit dem
Jugendsymphonieorchester Oberfranken

Frankenhalle Naila
Samstag, 26. März 2016, 18.00 Uhr

Karten: Tourismus Service Naila, Marktplatz 12, Tel.: 09282/6829
Vorverkauf: Erw. 5,50 Euro / Schüler u. Studenten 3,00 Euro
Abendkasse: Erw. 7,00 Euro / Schüler u. Studenten 4,00 Euro

Beim Forum Naila am 9. April im Faber-Castell-Saal:

New Orleans Brassconnection

Geroldsgrün - Wegen eines Bühnenunfalls musste die Greentown-Jazzband ihr Gastspiel beim Forum Naila absagen. Aber es wurde schnell für Ersatz gesorgt:

Am Samstag, 9. April, gastiert nun die New Orleans Brassconnection beim Forum Naila um 19.30 Uhr im Faber-Castell-Saal in Geroldsgrün. Die Band ist eine Podium-Street-Formation aus 8 Musikern der internationalen Jazzszene. Sie haben sich sowohl dem traditionellen als auch dem modernen New Orleans Sound bis hin zum modernen Funk und Soul verschrieben.

Ihren unverwechselbaren Klang erhält die Band neben dem rockigen Sound der Gitarre durch ihre außergewöhnliche Besetzung mit 2 impulsiven Saxophonen, 2 fetzigen Posaunen, einer starken Trompete, einem Sousaphone und 2 funky groovenden Schlagzeugern. Dies er-



gibt den einmaligen Sound der Brassconnection.

Die Musiker sind zu Hause in den Niederlanden, Belgien und Deutschland, also im wahrsten Sinne eine „Connection“. Um ihre Power in Gang zu halten sind

sie regelmäßig in New Orleans, um dort die Aura der Musik und der Menschen aufzunehmen und mit den Musikern der Stadt aufzutreten. Eine mitreißende, impulsive Band im einmaligem Ambiente des Faber-Castell-Saals! Und eine nette Idee, Karten für das Osterfest zu verschenken. Einlass und Bewirtung ab 18.30 Uhr.

Info: Karten im Vorverkauf zum Vorverkaufspreis von 18 € für Er-

wachsene und 9€ für Schüler und Studenten beim Ticketshop der Frankenpost, Tel. 01803/395440, bei Büro-Mohr Naila, Tel. 09282/ 97919-14, bei der Touristinformatio im Rathaus Naila, Tel. 09282/6829, bei Gölkel-Design Bad Steben, Tel. 09288/412 und im Werksverkauf von Faber-Castell in Geroldsgrün.

Reservierte Karten bitte bis 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn abholen.



BAYERISCHE SPIELBANK BAD STEBEN

Machen Sie Ihr berufliches Glück in der Spielbank Bad Steben. Wir suchen zum 01. Mai 2016, spätestens zum 01. Juni 2016

eine/n Haustechniker/in in Vollzeit

Sie sollten mindestens die abgeschlossene Ausbildung als Elektroniker/in oder Elektriker/in vorweisen können.

Sehr gute EDV- und Englischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen auf dem Gebiet der Klima-, Lüftungs-, und Heizungstechnik sind vorteilhaft.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ab einem späteren Zeitpunkt wird der Einsatz in Rufbereitschaft notwendig. Daher wäre ein Wohnort in der Nähe zur Spielbank oder die entsprechende Umzugsbereitschaft unabdingbar.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für ein Jahr.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 15. April 2016 an

Bayerische Spielbank Bad Steben
D-95138 Bad Steben, Casinoplatz 1

E-Mail: bad.steben@spielbanken-bayern.de

Tel. +49 92 88 – 92 51 0

Traditionelles Eierwalchen in Naila!

Vorbereitungen zum Eierwalchen 2016 laufen!

Naila - Zum 31. Mal seit der Wiedereinführung des traditionellen Eierwalchens in Naila werden am Ostersonntag - in diesem Jahr am **26. März** - ab 14.00 Uhr auf dem „Walchhang“ im Freizeitzentrum „Ludelbach“ am Finkenweg die „Renneier“ in der Frankenwaldstadt rollen. Der Tourismus Service der Stadt Naila und die Verantwortlichen des Frankenwaldvereins stecken derzeit in den vorbereitenden Arbeiten für den schönen Osterbrauch. Doch auch alle Teilneh-

mer aktiv werden und sich überlegen, mit welchem Ei sie ins Rennen gehen möchten. Oval, bemalt oder lieber natur? Das Geheimnis des perfekten Renn-Eis ist bis heute nicht gelüftet, denn Jahr für Jahr sorgt das Eierwalchen im oberfränkischen Naila für neue Siegesgeschichten und weitere Tüfteleien unter den Wettkämpfern. Die Frankenwaldvereins-Ortsgruppe Naila und der Tourismus-Service der Stadt Naila laden zu diesem Spektakel wieder recht herzlich ein und freuen sich auf eine starke Teilnahme.

Ticketverlosung: Oster Beatz Festival in Blankenstein am 26. März

Mit Tomorrowland Superstar Niels van Gogh

Blankenstein - Endlich ist es soweit: Pünktlich zum Osterfest wird wieder ordentlich gefeiert. Am Ostersonntag, 26. März, lädt die traditionsreiche Rennsteig-halle zum echten Ausnahme-Event „Oster Beatz“ ein und lässt ein wahres Feuerwerk an Künstlern zünden!

Allen voran der Tomorrowland Superstar mit seinem aktuellen Mega Hit „Afropipe“...

Als Entertainer und Moderator bewaffnet er sich mit CO2-Kanonen und geht damit in die Rennsteig Arena.

Die Black Wild Cats entführen das Publikum in eine märchenhafte Welt. Sie schaffen dabei in einer einzigartigen Art und Weise eine Symbiose aus Tanz, Lichtshow und Musik.

Begleitet werden Sie von DJ Sniper, George Cooper, Hannes Dahlberg und Stephano.

Im „Hasenkeller“ startet ab 21.30 Uhr ein hochkarätiges DJ-Showcase bei dem 8 DJs und Acts antreten. Amy Baile vom F.U.C.K. e.V. Hirschberg, Flueck & Flack vom P-Club Hof, DJ Damn aus

Tickets zu gewinnen

Unter allen Anrufen, die am **Sonntag, 20. März**, die Gewinnhotline 0137/808 40 12 74 anrufen, werden fünf mal ein Ticket verlost. Einfach den Namen, den Wohnort und eine Telefonnummer auf Band sprechen. Die Gewinner werden benachrichtigt.

der Fabrik Bayreuth, Dreamwärd aus dem Prince in Plauen, House Dessert von der Hoovercraft WM Saalburg, Tom Busch von Bush Beatz Bad Lobenstein, DJ P-Core von Nachtakustik und den House-Brothers aus dem Cube in Bayreuth.

Jeder Künstler und Gruppe erhält dort 45 Minuten Spielzeit! Eine Jury (unter anderem DJ Strandmatte & Joe) wertet nach bestimmten Kriterien die Gast-auftritte aus und ermittelt den „Badehouse Warm-Up Act“! Nach ihnen geht noch Daniel van Damme vom Zero One Club Blankenstein auf die klanglich



wilde Jagd und garantiert ebenso köstliche musikalische Lebensfreude. Auf die Besucher wartet eine herrliche Osterfeier mit herber Salzteig Bastelei, Oster-Lounge,

beeindruckende LED-Light & Soundshow, Live-Performance, fantastischer Architektur und klanglicher Präzision!

Café Wittmann

geht neue Wege...

Jeweils ab 18.00 Uhr

Immer Dienstags:
Cocktail Abend mit Musik

Immer Mittwochs:
Basteln, Workshops, Vorträge...

Bad Steben - Engelmanstr. 14 - ☎ 0 92 88 / 55 333

KONDITOREI CAFÉ Wittmann



FLEISCHERFACHGESCHÄFT

SCHEMMEL

Wochenangebot

vom Freitag, 18. 03. bis Donnerstag, 24. 03. 2016

Rinderrouladen – Metzgerqualität	100 g 1,19 €
Schweinerollbraten – aus dem Schweinekamm	100 g -,79 €
Schemmel's Aufschnitt	100 g 1,10 €
Pfefferbeißer – über Buchenholz geräuchert	100 g 1,10 €
Delikatess Leberwurst – auch als Portionswurst	100 g -,89 €

Freuen Sie sich auf unser „Osterrubeln“
am Samstag, 26.03.2016

Unser Käse der Woche: Saint Albrey
100 g/€ 1,99

Unsere Dienstags-3-Euro-Aktionstüte:
1 Form Fleischkäse zum Selbstbacken (ca. 500 g)

Täglich frisch produzierte Fleisch- und Wurstwaren
Dafür stehen wir – Ihre Metzgerei Schemmel

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 7 bis 18 Uhr · Sa. 6.30 bis 13 Uhr

Hirschberger Str. 10 · 95180 Berg · Tel. 09293/236 · Fax 09293/1394
www.metzgerei-schemmel.de · E-Mail: info@zur-traube-berg.de



Friseur/-in

ab sofort gesucht!

Wir sind ein junger, kreativer und stets motivierter Salon.

Friseure aus Leidenschaft

ist unsere Überschrift!

Wir bieten regelmäßige Weiterbildungen an, mit der Chance, unseren Kunden immer die neuesten Trends bieten zu können. **Nun fehlt uns nur noch der/die Kollege/Kollegin, um weiterhin mit vollem Elan durchzustarten.** Werde Teil von „crazy Hair design by Sarah“ und sende deine Unterlagen per Mail an: sarahschmidt73@googlemail.com



Museum Naila im Schusterhof

Öffnungszeiten: So. 14.00 bis 16.00 Uhr
Eintrittspreise: Erwachsene 1,50 Euro,
Schüler von 6 bis 18 Jahren 0,50 Euro,
Gruppenbesichtigungen nach Voranmeldung
(Tel. 09282/8070)
auch zu anderen Zeiten möglich.
Museum Naila im Schusterhof, Schleifmühlweg 11,
Internet: www.museum-naila.de



MuseumAktuell: Erneuerte Nailaer Tracht: Schnitte sind im Museum ab sofort zu erwerben.

Müllabfuhr

vom **21.03.2016 bis 26.03.2016** (Kalenderwoche 12)

Marlesreuth, Naila
Biotonne (Abfuhrkalender 2)

Culmitz, Froschgrün, Hölle, Lippertsgrün, Marxgrün
Restmülltonne (Abfuhrkalender 4)

Stadtbibliothek Naila

Die Stadtbibliothek Naila bleibt in den Osterferien geöffnet!

Unsere Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Do, Fr 14.30 – 18.30 Uhr
Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage und nutzen Sie den Internet-Katalog unter www.stadtbibliothek-naila.de.

Frohe Ostern, Pauli: Ein Onilo-Bilderbuchkino

Aufregung bei Familie Kaninchen! Im Wald soll ein Hase wohnen, der an Ostern bunte Eier und kleine Geschenke bringt. Pauli und seine Geschwister machen sich auf die Suche, aber der Osterhase ist nirgends zu finden. Doch dann hat Pauli eine wunderbare Idee!

Stadtbibliothek Naila
Dienstag, 22. März 2016
Jeweils: 15-16 Uhr und 16.30-17.30 Uhr
Mit Ostereiersuche
Anschließende Ausleihmöglichkeit



Diese Ausgabe des Interkommunalen Amtsblattes

WIR IM FRANKENWALD

Interkommunales Amtsblatt der Städte und Gemeinden: Naila, Schwarzenbach a.Wald, Bad Steben, Geroldgrün, Berg, Lichtenberg

(Nr. 11 vom 18.03.2016)
enthält als Anlage zum amtlichen Teil der Stadt Naila
(Lokalausgabe) die 8-seitige Neufassung der
**„Satzung der Stadt Naila für das Friedhofs-
und Bestattungswesen (Friedhofssatzung)“**.

Wochenmarkt - jeweils donnerstags

Beginn: 7.00 Uhr
Veranstaltungsort: Zentralparkplatz
Angebote von Blumen, Gemüse, Obst, Wild und Geflügel, Wurst,
Fisch, Käse, Gewürzen, Imbiss usw. von Firmen aus der Region.

Der Markt ist geöffnet bis 13.00 Uhr. Sollte der Donnerstag ein
Feiertag sein, findet der Wochenmarkt einen Tag vorher statt.

Geburtstagsjubilare in der Zeit vom 21.03.2016 bis 27.03.2016

Heinrich Rasp 70. Geburtstag **27.03.2016**
Kronacher Straße 61

Detlef Stöckler 70. Geburtstag **27.03.2016**
Berger Straße 1

Anmerkung: Nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde der Presse eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen, wenn die Betroffenen der Auskunftserteilung nicht widersprochen haben. Soll die Veröffentlichung von Geburtstags- bzw. Ehejubiläen unterbleiben, werden die Betreffenden gebeten, mindestens 8 Wochen vor dem Jubiläum bei der Stadt Naila, Zimmer 14, schriftlich Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten einzulegen.

Hundesteuer wird fällig

Am 31. März eines jeden Jahres wird die Hundesteuer für jeden über vier Monate alten Hund zur Zahlung fällig, ohne dass ein neuer Bescheid erteilt wird. Die Hundesteuer beträgt 40 € für den ersten Hund und 55 € für jeden weiteren Hund, sofern kein Grund für eine Steuerermäßigung vorliegt.

Von den Hundehaltern, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, zieht die Stadt Naila die Steuer termingerecht ein.

Alle anderen Hundehalter, die nicht abbuchen lassen, bittet die Verwaltung, die Hundesteuer rechtzeitig an die Stadtkasse zu überweisen, um Mahngebühren zu vermeiden.

Wer bisher vergessen hat, seinen Vierbeiner bei der Stadt Naila anzumelden, kann dies im Steueramt (Zimmer 9) oder in der Stadtkasse (Zimmer 4) nachholen.

Telefonische Auskünfte zur Hundesteuer gibt es unter der Telefonnummer 09282/68-23 (vormittags).

Naila, 18. März 2016
Stadt Naila

Frank Stumpf
1. Bürgermeister

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Lokalteil Naila: Stadt Naila, vertreten durch
1. Bürgermeister Frank Stumpf;

Herausgeber und Anzeigen: Agentur Pilz;
Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags;

Redaktionsschluss: Dienstag 10 Uhr;

Titelfoto: Ostern in Geroldgrün



Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Naila vom 14.03.2016

Auftragsvergaben:

Rückbau des ehemaligen Hausmeistergebäudes an der Grundschule Naila

Der Stadtrat beschloss, den Auftrag für den Rückbau des ehemaligen Hausmeistergebäudes an der Grundschule Naila der Firma Carmen Fickenscher, Sparneck, zum Angebotspreis von 25.623,08 € zu erteilen.

Erneuerung des Sportbodens in der Frankenhalle

Der Stadtrat beschloss, den Auftrag für die Erneuerung des flächelastischen Sportbodens in der Frankenhalle an die Firma EUROP, Wetterkappeln, zum Angebotspreis von 112.690,38 € zu vergeben.

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für das Tourismuszentrum Bahnhof (Tische und Stühle für das Bistro)

Der Stadtrat beschloss, den Auftrag zur Beschaffung der Einrichtungsgegenstände der Firma Tenhaeff, Ellern, zum Angebotspreis von 12.036,71 € zu erteilen.

Erneuerung Kanal- und Wasserleitungshausanschlüsse für das Stadtgebiet

Der Auftrag zur Herstellung der Hausanschlüsse im Jahr 2016/2017 wurde an die Firma Knoll Hoch- und Tiefbau GmbH, Schwarzenbach a.Wald, zum Angebotspreis von 72.375,80 € vergeben.

Wiedereröffnung der Minigolfanlage

Die Minigolfanlage im Freizeitzentrum Ludelbach am Finkenweg wird

am Freitag, dem 01.04.2016 um 14.00 Uhr

wieder geöffnet.

Öffnungszeiten:

April - September 2016
Werktage von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr
In den Ferien geöffnet von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Ruhetage: Montag und Dienstag

Die Benützungsgebühren betragen pro Spiel:

2,50 € für Erwachsene,

1,50 € für Kinder und Jugendliche und

1,00 € für Inhaber der Ehrenamtskarte.

Der Kiosk ist geöffnet. Frau Tomowiak freut sich auf Ihren Besuch.

Naila, 14. März 2016

Stadt Naila

Frank Stumpf

1. Bürgermeister

Verführerische Köstlichkeiten

Diese und viele andere neue Bücher sind in der Stadtbibliothek Naila, Walchstr. 15 entleihbar.

Attila Hildmann: Vegan Italian Style

Attila Hildmann, erfolgreichster deutschsprachiger Kochbuchautor der vergangenen Jahre, hat sich dieses Mal die leckerste Küche der Welt vorgenommen und italienische Klassiker in seinen veganen Stil übersetzt. So kommen nicht nur zwei der gesündesten Ernährungsformen zusammen, sondern es entsteht darüber hinaus eine mediterrane Aromenvielfalt, die man in der veganen Küche bisher oft vermisst hat.



Wiederentdeckt: Die Schätze aus Omas Backbuch

In diesem wundervollen Backbuch verewigt Rosenmehl rund 100 alte, handgeschriebene Familienrezepte. Für jede Jahreszeit und jeden Anlass hält die Sammlung das ideale Rezept für köstliche Back- und Mehlspeisen bereit.

Gabriele Gugetzer: Frozen Sweets

Kleine, originelle Eisdesserts – auch ohne Eismaschine leicht selber zu machen. Alle Rezepte ausschließlich mit natürlichen Zutaten. Eiscremes, Eis am Stiel, Sorbets, Granités, Parfaits, Eispralinen, Eistörtchen, Eisbomben, Eisgetränke. Zum Eis: Waffeln, Cookies, Baisers.

Bistrotal Spezialitäten
Bistro-Ecke
Balkonservice

Kronacher Straße 7
95119 Naila
Tel. 0 92 82/75 20
Fax 0 92 82/98 46 64

Metzgerei Schmidt

Speisekarte

(von 11.30 Uhr–13.30 Uhr)

Montag, den 21. 03. 2016	
Linseneintopf mit Brötchen	3,25 €
Schweinekoteletten mit Bratkartoffeln und Salat	5,75 €
Dienstag, den 22. 03. 2016	
Königsberger Klopse mit Kartoffeln und Salat	5,75 €
Hähnchenschnitzel mit Kartoffelsalat und Salat	5,75 €
Mittwoch, den 23. 03. 2016	
Scholle paniert mit Kartoffelsalat und Salat	5,75 €
Schaschlikpfanne mit Brötchen	4,75 €
Donnerstag, den 24. 03. 2016	
Kasselerkamm mit Spinat und Klöße	5,75 €
Apfelrädla mit Vanillesoße	3,25 €
Freitag, den 25. 03. 2016	
Feiertag	
Samstag, den 26. 03. 2016	
Gänsebrust mit Klöße und Sauerkraut	6,95 €

Wir liefern Ihnen die Speisen in einem Swisspack Warmhalte-System
frei Haus, Metzgerei Schmidt, Tel. 09282/7520, Fax 09282/984664

Angebot vom 17. 03.–19. 03. 2016

Hackfleisch gem.	100 g / 0,75 €
Schweinebraten	100 g / 0,79 €
Nudelsalat	100 g / 0,80 €
Presssack	100 g / 0,92 €
Paprikawurst	100 g / 0,89 €

Angebot am Montag, 21. 03. 2016

Schweinegulasch	100 g / 0,79 €
-----------------	----------------

Angebot am Dienstag, 22. 03. 2016

Schweinekamm o. Kn.	100 g / 0,79 €
---------------------	----------------

Angebot am Mittwoch, 23. 03. 2016

Hackfleisch gem.	100 g / 0,75 €
------------------	----------------

www.metzgerei-schmidt.com



Aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Naila vom 14.03.2016

Bauanträge

Das Diakoniewerk Martinsberg e.V. plant die Errichtung eines Wintergartens auf der Dachterrasse des Hospizes in Naila, Neulandstraße 12. Herr André Hieke beabsichtigt, auf dem Grundstück Tannenreuth 20 in Culmitz eine Garage zum Lagerraum umzubauen sowie einen Verkaufs- und Lagerraum anzubauen. Frau Cordula Siewior und Herr Peter Siewior beantragten die Genehmigung einer Wohnhauserweiterung und eines Balkonanbaues in Naila, Lindenpark 8. Herr Jochen Lang plant die Errichtung von Überdachungen in Marlesreuth, Bergstraße 1.

Der Stadtrat befürwortete alle Bauanträge.

Städtischer Haushalt für das Jahr 2016

Der Stadtrat verabschiedete die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Stellenplan und Budgetplan für das Haushaltsjahr 2016. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen jeweils 14.119.975,00 € und die des Vermögenshaushaltes jeweils 4.784.820,00 €. Die Satzung enthält keine Kreditermächtigungen.

Der Schuldenstand konnte im Jahr 2015 bei einer Tilgung in Höhe von 701.549,20 € auf 8.916.565,65 € zurückgefahren werden. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2016 wird sich der Schuldenstand weiter auf 8.243.875,65 € verringern.

Die Gewerbesteuererinnahmen wurden auf 2,55 Mio € veranschlagt.

An Investitionsmaßnahmen sind insbesondere vorgesehen:

- Bauarbeiten Barrierefreiheit/energetische Sanierung Mittelschule und Rathaus
- Feuerwehr Naila; Ersatzbeschaffung Rüstwagen
- Feuerwehrhaus Marxgrün, Sanierung/Stellplatz
- Neubau Turnhalle Grundschule
- Frankenhalle; Bauarbeiten Boden und Umrüstung LED, Sanierung Toilettenanlagen
- Bau Radweg Kaufland bis Bahnhof
- Sanierung Bogenbrücke
- Erschließung Gewerbepark (Straße)
- Deckenerneuerung Gemeindestraßen.

Des Weiteren beschloss der Stadtrat den Erfolgs- und Vermögensplan des Wasserwerks sowie den Erfolgs- und Vermögensplan des Laufwasserkraftwerkes 2016. Im Bereich Wasserwerk wurden die Umsatzerlöse mit 812.000 € veranschlagt.

Beim Laufwasserkraftwerk wurde ein Stromverkauf in Höhe von 10.000 € veranschlagt.

Im Bereich Wasserwerk wird die Hauptwasserleitung in der Christian-Schlicht-Straße in diesem Jahr fertiggestellt werden. Außerdem soll die teilweise 15 Jahre alte Fernwirk- und Überwachungszentrale des Wasserwerkes inklusive der Anbindung an die Außenstellen aus Sicherheitsgründen auf den neuesten Stand gebracht werden. Hierfür ist die Aufnahme eines Kreditmarktdarlehens in Höhe von 150.000 € vorgesehen.

Haushalt Dr.-Kurt-Seifert-Stiftung für das Jahr 2016

Der Stadtrat beschloss die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan 2016 der Dr.-Kurt-Seifert-Stiftung. Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 1.865,00 € ab. Die Einnahmen setzen sich aus Zinseinnahmen in Höhe von 1.630,00 € und Pachteinnahmen in Höhe von 235,00 € zusammen. Auf der Ausgabeseite sind u.a. die Grundsteuern in Höhe von 1.070,00 € veranschlagt. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 785,00 €. Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 9.785,00 € ab. Der Rücklage soll ein Betrag in Höhe von 2.985,00 € zugeführt werden.

Im Vermögenshaushalt ist ein Betrag in Höhe von 9.500,00 € für Förderungen nach der Stiftersatzung vorgesehen. Es ist beabsichtigt, davon sechs Defibrillatoren zu beschaffen, welche in verschiedenen Einrichtungen der Stadt stationiert werden sollen.

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Naila für das Jahr 2016

Der Stadtrat beschloss im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes verschiedene Maßnahmen im Haushalt 2016 und billigte die Verwendung der Stabilisierungshilfe für die vorgeschlagenen Maßnahmen.

Unter anderem wurden folgende konsolidierende Maßnahmen in den Haushalt eingearbeitet:

- Umrüstung der Ampelanlagen auf LED-Technik
- Einsparung von Energie durch Dachsanierung des ehemaligen Schulhauses in Culmitz
- Anhebung der Realsteuerhebersätze auf 340 %
- Neukalkulation der Friedhofsgebühren.

Die Stabilisierungshilfe mit einem Gesamtbetrag von 325.000,00 € soll wie folgt verwendet werden:

- Anschaffung eines Rüstwagens RW2 für die Freiwillige Feuerwehr Naila
- Anschaffungen für die Feuerwehren
- Fahrzeuge Bauhof.

Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen während der Jahrmärkte „Nailaer Frühling“ am 08.05.2016 und „Nailaer Herbst“ am 02.10.2016

Der Stadtrat beschloss, die Rechtsverordnung zur Offenhaltung der Verkaufsstellen anlässlich des „Nailaer Frühlings“ und des „Nailaer Herbstes“ zu erlassen.

Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Naila

Der Stadtrat beschloss die Neufassung der Friedhofssatzung. Die Satzung soll zum 01.04.2016 wirksam werden.

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes - Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Der Stadtrat beschloss die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung. Die Satzung soll zum 01.04.2016 wirksam werden.

Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt Naila“

Der Stadtrat beschloss, folgende Gebiete vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberfranken in das Sanierungsgebiet einzubeziehen:

- Bereich entlang der Bachstraße: Leerstand des ehemaligen WEKA-Kaufhauses
- Bereich an der Kurzen Straße: Leerstand des zuletzt als Zoohandlung genutzten ehemaligen Baumarktes Schmidt
- Bereich am Marlesreuther Weg: verfallendes ehemaliges Kino.

Bestätigung des neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Culmitz

Die Freiwillige Feuerwehr Culmitz wählte erneut Herrn André Brand, Marlesreuth, zum Kommandanten. Der Stadtrat erteilte dem neu gewählten Kommandanten die nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz erforderliche Bestätigung.



Frankenwaldverein OG Naila: Obmannschaft wiedergewählt



Zur Jahreshauptversammlung mit Wahlen der Ortsgruppe Naila des Frankenwaldvereins begrüßte Obmann Günther Wirth die Mitglieder im Saal der Gaststätte Frankenstuben. Im Rahmen seiner Begrüßung kam er wieder auf die Nachwuchssorgen in der Ortsgruppe zu sprechen. Gerne hätte er die Obmannschaft verjüngt, um neue Impulse zu ermöglichen und damit vielleicht mehr Interesse am Heimat- und Wanderverein zu wecken. Auf Grund der Altersstruktur in der Ortsgruppe würde es immer schwieriger alle Posten zu besetzen und ausreichend Mitstreiter für besondere Aktivitäten zu finden. Da alle Bemühungen, die Situation zu verbessern ins Leere gelaufen seien, habe er sich entschlossen, sich noch ein letztes Mal zur Wahl zu stellen und sich zusammen mit der bisherigen Obmannschaft weiter um eine Lösung des Problems zu bemühen.

Es folgten die Berichte der Fachwarte: Zuerst legte Kassenwart Heinrich Wohn die finanzielle Situation des Vereins offen. Wie alljährlich hatten Dr. Karl Schaller und in diesem Jahr Hildegard



Die neue und alte Obmannschaft der Ortsgruppe

Findeiß die Kasse geprüft und bescheinigten ihm gerne korrekte und übersichtliche Buchführung. Wegewart Dieter Lindig berichtete von der Beschilderung und Instandsetzung des zu betreuenden 70 km langen Wegenetzes. Größte Herausforderung der letzten Jahre sei es gewesen, die Kriterien für das Qualitätszertifikat „Wanderbares Deutschland“ zu erfüllen, was im letzten Jahr erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Leider werden auch immer wieder Schilder mutwillig zerstört, was in letzter Zeit wieder zu zwei Anzeigen ge-

führt habe.

Dass man nicht mehr ganz jung sein muss, um erfolgreich wandern zu können, belegte nachfolgend Wanderwart Jürgen Lindig. Bei 11 Tages-, 10 Halbtages- und 3 Familienwanderungen konnten im letzten Jahr insgesamt 299 km erwandert werden. Für die Wanderleistung von 492 km in den letzten 3 Jahren wurde Rainer Spindler mit dem Wanderabzeichen in Gold des Frankenwaldvereins ausgezeichnet. Mit der Urkunde vom Deutschen Wanderverband wurden Sigi und Inge Gleisner, Jürgen Lindig,

Dieter Lindig, Günther und Erika Wirth geehrt. Abschließend gab er noch die Mitgliederbewegung bekannt: Bei 5 Todesfällen und 2 Neuzugängen hat die Ortsgruppe nun 276 Mitglieder.

Jugendwart Marco Hader informierte über 3 erfolgreich durchgeführte Familienwanderungen mit insgesamt 26 erwachsenen Teilnehmern und 19 Kindern.

Bei den Neuwahlen unter der bewährten Leitung von Harry Wirth, standen nur unwesentliche Änderungen an. Ohne Gegenkandidaten wurden in ihren Ämtern bestätigt: Obmann Günther Wirth, stellvertretender Obmann Heinrich Wohn, Kassenwart ebenfalls Heinrich Wohn, Kassenprüfer Dr. Karl Schaller und Hildegard Findeiß, Schriftführerin Elisabeth Spindler, Jugendwart Marco Hader, Pressewartin nach wie vor Erika Wirth. Die Wegewarte haben ihre Posten getauscht: Erster Wegewart ist nun Rainer Spindler, Dieter Lindig und Karl Steinau unterstützen ihn tatkräftig. Als bewährte Ausschussmitglieder wurden bestätigt Inge Weidner, Gerti Flügel, Uwe Böhm und neu Harry Wirth.

Berufsorientierung an der Mittelschule Frankenwald



Wo soll ich später einmal meine Ausbildung machen? Das fragen sich viele Jugendliche, so auch die Schüler der 8. und 9. Klasse der Mittelschule Frankenwald. Im Rahmen der Berufsorientierung der Mittelschule fand auch in diesem Jahr ein Berufswahl-

seminar statt. Am Anfang des Tages begrüßten Rektor Alfred Rockelmann und der 1. Bürgermeister der Stadt Naila, Frank Stumpf die Schüler im Multimedia Raum der Schule. Im Anschluss informierte Herr Sommerfeld über die allgemeine Aus-



bildungssituation.

Viele regionale Firmen und Institutionen nutzten den Tag, um sich selbst und die verschiedenen Ausbildungsberufe vorzustellen, darunter die Firmen Lein, Ontec, Sommer, Rewe, Liros, Rohleder, Dr. Mohr, HTS, Auto-

Müller und Raumedic. Dazu eine Physiotherapie, die Praxis Dr. Eberlein, die Polizei, die AOK, die Sparkasse, die Handwerkskammer, die Berufsfachschule Ahornberg, die Bundeswehr sowie die Berufsschulen Hof und Münchberg.



VERANSTALTUNGEN 2016 in der Stadt Naila

18.03.	18.45 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Marxgrün	Abfahrt zum Unterricht	Aktive Wehr u. Jugendgruppe
18.03.	19.00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Stadt Naila	Gemeinschaftsunterricht UVV mit den Feuerwehren, Culmitz, Lippertsgrün, Marlesreuth und Marxgrün	Verantwortlicher: Peetz Uwe, Geschäftsführer Landesfeuerwehrverband
18.03.	18.40 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Marlesreuth	Unterricht in Naila (zivil)	Abfahrt 18.40 Uhr am Gerätehaus
18.03.	19.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Naila und Förderverein	RK-Treff	RK-Keller
18.03.	20.00 Uhr	Verein für Aquarien-, Terrarien- und volkstümliche Naturkunde Naila e. V.	Stammtisch Fauna & Flora	Aquarianerheim in Froschgrün
19.03.	13.00 – 15.00 Uhr	Frankenwaldverein Marlesreuth, Jugendgruppe	Basteln für Ostern	Wanderheim
19.03.	19.30 Uhr	Schuhmacher-Verein Kreis Naila	Jahreshauptversammlung entfällt	Neuer Termin wird bekannt gegeben
19.03.	20.00 Uhr	Jagdgenossenschaft Culmitz	Jahreshauptversammlung mit Auszahlung des Jagdpachtgelds	Feuerwehrversammlungsraum Culmitz
20.03.	13.00 Uhr	Frankenwaldverein OG Naila	Nachmittagswanderung durchs Höllental zum „Stollen“ mit Einkehr	Treffpunkt: Zentralparkplatz, zur Pkw-Fahrt nach Hölle
20.03.	13.30 Uhr	Siedlervereinigung Naila - Froschgrün	Frühlingswanderung: Geführte Wanderung mit Brotzeitstation	Abmarsch ist um 13.30 Uhr am Siedlerheim
20.03.	14.00 Uhr	Gartenbauverein Marlesreuth	Jahreshauptversammlung	Gemeindehaus Marlesreuth, alle Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen
26.03.	18.00 Uhr	Landjugend Marxgrün e.V.	Traditionelles Osterfeuer in Marxgrün	Feuerplatz an der Christuskirche in Marxgrün
29.03.	14.30 Uhr	Verein der Pensionisten und Rentner des Öffentlichen Dienstes (PRÖD), Naila	Monatstreffen; Vortrag von Jürgen Nowakowitz: Aufgaben des Protokolls im öffentlichen Dienst	Frankenwaldstuben (Schützenhaus)
01.04.	19.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Naila	RK-Treff	RK-Keller
02.04.	19.30 Uhr	Verein für Aquarien-, Terrarien- und volkstümliche Naturkunde Naila e. V.	Jahreshauptversammlung	Aquarianerheim in Froschgrün
05.04.	19.00 Uhr	Siedlervereinigung Froschgrün, Frauengruppe	Treffen	Siedlerheim
11.04.	14.30 – ca. 16.30 Uhr	Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige	Thema: Hospiz – Die letzten Wochen und Tage	Diakonie am Marktplatz, m8, Marktplatz 8
15.04.	19.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Naila und Förderverein	RK-Treff	RK-Keller
15.04.	20.00 Uhr	Verein für Aquarien-, Terrarien- und volkstümliche Naturkunde Naila e. V.	Stammtisch Fauna & Flora	Aquarianerheim in Froschgrün
16.04.	08.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Naila	Teilnahme Seniorenwettkampf gem. Meldung	Raum Hof
16.04.	10.00 Uhr	Verein für Aquarien-, Terrarien- und volkstümliche Naturkunde Naila e. V.	Wir ergänzen die Einrichtung unseres Insektenhotels	Aquarianerheim in Froschgrün
19.04.	19.00 Uhr	Modellbauverein Naila – Parkeisenbahn Froschgrün e. V.	Modellbauer-Monatsabend – Herzliche Einladung an alle Freunde des Modellbaus	Nebenzimmer der Gaststätte Turnhalle
23.04.	08.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Naila	Schießen mit HdWa gem. Meldung	Roth
23.04.	19.00 Uhr	Verein für Aquarien-, Terrarien- und volkstümliche Naturkunde Naila e. V.	Besuch des Frühlingsfestes der Freiwilligen Feuerwehr	Aquarianerheim in Froschgrün
30.04.	20.00 Uhr	Verein für Aquarien-, Terrarien- und volkstümliche Naturkunde Naila e. V.	Familienabend	Aquarianerheim in Froschgrün
06.05.	19.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Naila und Förderverein	RK-Treff	RK-Keller
Dienstag	17.30 Uhr	IfL Frankenwald	Wirbelsäulengymnastik in Bad Steben	Klinik Franken
Mittwoch	14.00 Uhr	Gymnastikgruppe Kraus	Frauen-Gymnastik Kettelerhaus mit Marianne Kraus	Kettelerhaus Naila
Mittwoch	18.00 Uhr	IfL Frankenwald	Lauftreff in Marxgrün	Treffpunkt Parkplatz Hönl's Imbiss; Infos: www.ifl-frankenwald.de
Mittwoch oder Freitag	19.00 Uhr	Musikverein Marlesreuth	Probe in Culmitz	Altes Schulhaus, Infos bei Willi Hägel unter 09282/446, ab 19 Uhr oder auf Facebook
Freitag	15.30 Uhr	IfL Frankenwald	Lauftreff in Selbitz	Treffpunkt: Parkplatz Hallenbad
Samstag	13.00 Uhr	WSV/Triathlon Naila e.V.	Treff für Jung und Alt, Laufen/Nordic Walking	Städt. Stadion, Gäste willkommen. Infos unter 09282/39232 (Frank Findeiß)



Jahreshauptversammlung der Frankenwaldverein-Ortsgruppe Marxgrün/Hölle

Langjährige Mitglieder geehrt



1. Obmann Bernd Pittroff, 2. Obmann Stefan Weber und Melanie Spindler bereiteten die Matjes-Heringe bereits am Mittwochabend vor, damit die Aromen richtig einziehen konnten. Die Kartoffeln, gespendet von Familie Harald Ernst, wurden von Wanderwart Albrecht Horn gekocht. 18 Mitglieder ließen sich dann auch den Gausemschmaus nicht entgehen. Für Nicht-Fischesser waren Pressack und Wienerla mit Semmeln da. Die Matjes-Heringe wurden wieder von jedem hoch gelobt und der Verein freut sich schon auf nächstes Jahr.

Die Jahreshauptversammlung dann 1. Obmann Bernd Pittroff um 20.00 Uhr eröffnet.

Beim Bericht des 1. Obmanns wurden die Vereinsbesuche bei anderen Vereinen, Geburtstagsbesuche und Ausschusssitzungen aufgelistet. Der Bericht des Wegewartes Frank Spindler bezog sich hauptsächlich auf die viele Arbeit der Neuausschilderung des Wegenetzes, damit die Zertifizierung des Wegenetzes erfolgen konnte. Besonderer



Das Foto zeigt von links: Jens Griesbach Hella Büttner, 1. Obmann Bernd Pittroff, Christian Langer, Alfons Baderschneider, 2. Obmann Stefan Weber, Alfred Böhm, Herbert Raithel

Dank ging an Klaus Spindler, der fast in Eigenregie das Wegenetz neu ausgeschildert hat. Alle Wanderwege kommen wieder an den Ausgangspunkt zurück. Der Bericht des Wanderwartes Albrecht Horn beinhaltete die gesamten Aktivitäten mit dem Rad und zu Fuß. Über 130 km wurden zu Fuß und 85 km per Fahrrad zurückgelegt. Daraufhin folgte der Kassenbericht von Kassiererin Ilse Weber. Hier konnte

von einer soliden Finanzlage berichtet werden. Der anschließende Kassenprüfbericht erfolgte von Richard Ultsch und Alfred Böhm und im Anschluss wurde Antrag auf Entlastung des Vorstandes gestellt. Diese Entlastung wurde einstimmig erteilt.

Daraufhin berichtete der Jugendwart Axel Hofmann von den Aktivitäten der Jugend der Ortsgruppe in 2015. Höhepunkt des



Das Foto zeigt von links: 1. Obmann Bernd Pittroff, Alfons Baderschneider geehrt für 60 Jahre, 2. Obmann Stefan Weber

Abends waren dann die Ehrungen. Für 25 Jahre geehrt wurden Hella Büttner, Jens Griesbach und Christian Langer. Für 50 Jahre geehrt wurden Alfred Böhm und Herbert Raithel. Für 60 Jahre geehrt werden konnte Alfons Baderschneider. Jeder der Jubilare erhielt eine Ehrenurkunde sowie eine entsprechende Vereinsnadel.

OGV Marlesreuth schmückt Osterbrunnen



Ostern naht in großen Schritten. Der Obst- und Gartenbauverein Marlesreuth hat den Brunnen in der Dorfmitte wieder mit vielen bunten Eiern geschmückt. Die Eier wurden alle von der Frauenunion in vielen Arbeitsstunden von Hand bemalt.



30 Jahre

Immer Qualität

Die Alternative zu Kabel-TV:

- Digital-Empfang über Satellit
- erstklassige Bildqualität -
- größte Programmvierfalt -
- keine monatlichen Gebühren -

Wir erstellen Ihnen gerne ein Angebot.



Radio • TV • Sat

Bernstein

Elektrogeräte • Service

Inhaber: Gerhard Hager • Marktplatz 1 • 95119 Naila

Tel. 0 92 82 - 98 47 160 (Verkauf)

Tel. 0 92 82 - 98 47 161 (Kundendienst)

info@iq-bernstein.de • www.iq-bernstein.de



Seniorenbüro Diakonie Martinsberg für den Lkr. Hof
 Haus der Diakonie m8, Marktplatz 8, 95119 Naila
 Tel. 09282/96219-41; www.seniorenbuero-naila.de

21.03. um 19.30 Uhr im Bonhoefferhaus in Naila F.i.t.-Projekt. Vorbereitung des UNO-Welttages zur **Überwindung von Armut** und Ausgrenzung am 17. Oktober. Wer möchte sich beteiligen? Informationen Pfarrerin Rodenberg, Tel. 09282/8583 und Marlies Osenberg, Tel. 09282/9621941.

23.03. von 15.00 bis 17.00 Uhr „Der Singende Kaffeetisch“ mit Barbara Bernstein und Roland Reuther mit seinem Akkordeon im Saal, Haus der Diakonie, Marktplatz 8 in Naila, immer mittwochs. Die Teilnahme ist jederzeit möglich. Abholung im Rahmen der Nachbarschaftshilfe Tel. 09282/978047.

29.03. um 16.00 Uhr und 31.03. um 11.00 Uhr im Bonhoefferhaus in Naila. **F.i.t.-Projekt „...weil Armut nicht ausgrenzen darf“** Vorbereitung des Gottesdienstes für den 03. und 10.04.16. Wer möchte sich beteiligen? Informationen Pfarrerin Rodenberg, Tel. 09282/8583.

03.04. um 10.00 Uhr Gottesdienst in der Ev. Stadtkirche Naila **„Mein Recht, dein Recht – Menschenrecht / Auferstehung – Kraft zum Aufstehen“** mit dem F.i.t.-Projekt Naila „...weil Armut nicht ausgrenzen darf“

09.04. um 19.00 Uhr Teilnahme am Fränkischen Wirtshaussingen mit Roland Reuther im FSV- Sportheim Naila, Geiler Weg 6. Platzreservierung unbedingt erforderlich unter Tel.- Nr. 01520/6072415. Eintritt frei.

14.04. von 18.00 Uhr bis ca. 19.30 Uhr Teilnahme an der **Such-Gruppe** im Kirchen-Café, Kirchberg 2 in Naila. F.i.t.-Projekt Sichtbar aber auch nicht stumm: „Die Letzten werden die Ersten sein“ und laden alle Menschen ein – zur Begegnung und zum Mitdenken. Informationen Pfarrerin Rodenberg, Tel. 09282/8583.

15.04. um 16.00 Uhr **„Lust auf Bücher?“** in der Stadtbibliothek Naila, Walchstr. 15. Lesen, Diskutieren, Teetrinken. Wer möchte ein Buch vorstellen? Was gibt es Neues? Wer möchte einfach mal schnuppern? Informationen Marlies Osenberg. Seniorenbüro Diakonie Martinsberg, Marktplatz 8 in Naila, Tel. 09282/9621941. Abholung im Rahmen der Nachbarschaftshilfe.



Ostergarten öffnet am Palmsonntag

Bernstein a.Wald - Ab Palmsonntag, dem 20. März 2016, ist der „Ostergarten“ in der Bernsteiner Michaeliskirche wieder aufgebaut. Im Altarraum werden die biblischen Szenen vom „Einzug in Jerusalem“ bis zur „Auferstehung Jesu“ dargestellt. Die Gottesdienste von Karfreitag bis Ostern werden durch die etwas andere Art der Gestaltung bereichert. Für viele Menschen sind die biblischen Berichte oft nur noch verstaubte und abstrakte Glaubensformeln, zu denen sie keine oder nur wenig Zugang haben. Die Osterbotschaft wird entweder nur gehört oder gelesen. Und selbst bei Christen kann durch Gewöhnung an die biblischen Berichte das Erfassen der Tragweite dessen, was Jesus für uns getan hat, verloren gehen und verblassen, so genannter „Kenn-ich-schon-Effekt.“

Unsere Hoffnung ist es, durch das Einbeziehen mehrerer Sinne (sehen, hören, erleben), die Osterbotschaft nicht nur über den Verstand zu vermitteln, sondern mit dem Herzen.

Die evang.-luth. Kirchengemeinde Bernstein a.Wald wünscht sich, dass jeder, das heißt Erwachsene und Kinder, bei dieser völlig ungewohnten Beschäftigung mit den Evangeliumstexten an einer Stelle persönlich angesprochen werden wird.

Die Passion Jesu, seine Auferstehung und seine Liebe, sollen lebendig werden und Hoffnung für das eigene Leben wecken.

Um möglichst vielen Gemeindegliedern die Möglichkeit zu geben, mit dem „Ostergarten“ in der Bernsteiner Kirche in Kontakt zu kommen, wird am Palmsonntag, am Karfreitag und den Osterfeiertagen die Kirche jeweils bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Besondere Gottesdienste an den Ostertagen:

Am **Karfreitag** findet zur Sterbestunde Jesu, also um 15:00 Uhr, ein Gottesdienst für Erwachsene zum Thema „Lichtfunken“ statt.

Am **Ostersonntag**, 9 Uhr, sind Groß und Klein, Alt und Jung, recht herzlich zum Familiengottesdienst eingeladen.

Wir wollen miteinander die Auferstehung Jesu feiern.

Am **Ostermontag**, 9 Uhr, übernimmt die musikalische Ausgestaltung des Gottesdienstes der Kirchenchor.



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die uns beim Heimgang unseres lieben Verstorbenen begleitet haben.
 Den Schwestern der Diakonie dem Seniorenheim Frankenhöhe dem Hausarzt Dr. Singer unserem Pfarrer Bergmann und dem Bestattungshaus Hollerbach

Hans Ernst

† 19. 2. 2016

Johanna Ernst mit Kindern und Familien

Bad Steben, im Februar 2016

Hohe Sudetendeutsche Auszeichnung für Adolf Markus

Naila - Am Tag des Selbstbestimmungsrechts der Sudetendeutschen Volksgruppe überreichte der oberste Repräsentant und Sprecher der Sudetendeutschen, Dr.h.c. Bernd Posselt dem SL-Bezirksvize- und Ortsobmann von Naila, Adolf Markus, die Rudolf Lodgeman-Plakette aufgrund besonderer Leistungen für die Sudetendeutsche Landsmannschaft nach der 4.März - Gedenkfeier am Sudetendeutschen Mahnmahl.

Adolf Markus, seit 1971 Vorstandsmitglied der SL-Ortsgruppe Naila, danach 10 Jahre lang stv. Ortsobmann, 30 Jahre lang Ortsobmann, 19 Jahre stv. Kreisobmann und stv. Bezirksobmann der SL-Ofr arbeitete ehrenamtlich 4 Jahre lang als SL-Bezirksobmann und gleichzeitig im Landesvorstand und 12 Jahre in der Sudetendeutschen Bundesversammlung für die Ziele der Volksgruppe.

In seiner Laudatio erinnerte Bernd Posselt an die großen Volkstumsnachmittage des SL-Bezirks Ofr in der Frankenhalle Naila, die von 1984 bis 2011 im zweijährigen Turnus mit einem abwechslungsreichen kulturellen und heimatpolitischen Pro-



Überreichung der Rudolf Lodgeman-Plakette an Adolf Markus, v.li: Pfarrer Andreas Seliger, Frank Stumpf, 1. Bürgermeister der Stadt Naila und stellvertretender Landrat Bezirksobfrau Margaretha Michel, Bezirksvizeobmann Adolf Markus, Sudetensprecher Dr.h.c. Bernd Posselt und Kreisobmann Adalbert Schiller.

gramm durchgeführt, von Adolf Markus mit Vorstand und Mitgliedern vor Ort organisiert und programmgerecht vorbereitet wurden.

Neben all den regelmäßig wiederkehrenden Aktionen und Veranstaltungen wie 4.März-, Tag der Heimat- und Volkstrauergedenken, großen Adventfeiern, dem früheren Maibaum-Aufrichten mit Sommerfesten, der Begleitung der von Ute und Bettina Müller geführten Sudeten-

deutschen Jugendvolkstanze organisierte Markus mehrere Ein- und Mehrtagesfahrten in die böhmisch-mährisch-schlesische Heimat mit deutsch-tschechischen Begegnungen und Kontakten. Obligatorisch sind die jährlichen Fahrten zum Sudetendeutschen Tag und zur Vertriebenen-Wallfahrt nach Vierzehnheiligen.

Dr.h.c. Bernd Posselt erwähnte dankend die stetige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch Adolf

Markus, die Durchführung großer Jubiläumsveranstaltungen wie kürzlich „70 Jahre Vertreibung“, die heimatpolitischen Ausstellungen und vor allem die Begleitung und Betreuung von Schülern und Studenten in der Erstellung von heimat-, kultur- und vertreibungsrelevanten Fach- und Studienarbeiten durch Literatur- und Gesprächshilfen. Posselt hob positiv die enge Verknüpfung sudetendeutscher heimat- und kulturpolitischer Arbeit von Markus mit seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat, 2. Bürgermeister, Erwachsenenbildungsreferent und kirchlichen Mitarbeit hervor.

1. Bürgermeister der Stadt Naila und stv. Landrat, Frank Stumpf, und Stadtpfarrer Andreas Seliger bestätigten das hohe Ansehen und die gute Integration der Vertriebenen in Kommune und Pfarrgemeinde.

Adolf Markus bedankte sich für die Auszeichnung. Es sei ihm ein ehrliches Anliegen, im Verhältnis der Sudetendeutschen und Tschechen mehr und mehr Einsicht und Anerkennung des zugefügten Leids und Abbau aller Blockaden einschließlich der Beneß-Dekrete zu erreichen.

Stars kommen nach Nordhalben!

Nordhalben - Gleich mehrere Stars gastieren 2016 in der Nordwaldhalle in Nordhalben!

Zum Muttertag 2016, genauer gesagt am **08.05.2016** gastiert **Andy Borg** anlässlich der Muttertagsshow „Bunte Melodien zum Muttertag“ ab 15.00 Uhr in Nordhalben. Unterstützt wird er bei diesem bunten Unterhaltungsprogramm von Künstlern aus der fränkisch-thüringischen Rennsteigregion. Dies sind unter anderem die Alpen Grand Prix-Gewinnerin Kristin Rempt, der Trompeter Michael Ruß, der durch Auftritte im MDR bekannte thüringische Sänger und Entertainer „Hans im Glück“.. Die, wie Andy Borg selbst einmal sagte, vermeintlich „zu großen Schuhe“, in die er im September 2006 als Nachfolger von Karl Moik beim Musikantenstadl (ARD/ORF/SRF) gestiegen ist,

passen ihm längst wie angegossen. Andy Borg ist innerhalb kurzer Zeit gelungen, mit seinem Wiener Charme und einem gut dosiertem Wiener Schmäh Millionen treuer Musikantenstadlfans in seine Stadl-Ära mitzunehmen. Seine Schlussbilanz kann sich sehen lassen: Mit durchschnittlich 6 – 7 Millionen Zuschauern zählte der Musikantenstadl zu den erfolgreichsten Samstagabend-Unterhaltungsshow im europäischen Fernsehen. Seit dem Moderatorenwechsel vor neun Jahren bis zu seinem Abschied am 27.06.2015 haben weit über 200 Millionen Zuschauer die Live-Sendungen mit Andy Borg und seinen Gästen gesehen.

Andy Borg kommt nach Nordhalben mit Songs aus seinem neuen Best of Album „Adios Amor“ Der gleichnamige Titel

„Adios Amore“ oder „Die berühmten drei Worte“, „Die Fischer von San Juan“... zählen sicherlich zu Borgs größten und bekanntesten Hits.

Am **08.12.2016** kommen die **Amigos** nach Nordhalben.

Die Amigos sind derzeit das Maß aller Dinge im internationalen

Schlagergeschäft und sorgen für grenzenlose Begeisterung im gesamten deutschsprachigen Europa!

INFO:

Jetzt Tickets sichern: Tel. 09269/980 500 oder www.Live-Kartenshop.de

Bunte Melodien zum Muttertag mit **ANDY BORG** mit Alpen Grand Prix Siegerin Kristin Rempt, Hans im Glück, Trompeter Michael Russ... Kaffee & Kuchen, Große Verlosung... **08.05.2016** Nordwaldhalle Nordhalben Tickets: Tel. 09269 / 980 500 www.Live-Kartenshop.de **Amigos** **08.12.2016** Nordwaldhalle Nordhalben

Schnäppchen und Fastenessen

Schwarzenbach a.Wald – Der Aktionstag Rumänien erfreute sich großer Beliebtheit und der Erlös wird für die Hilfsfahrten benötigt.

Neben zahlreichen Schnäppchen von Kerzenständer bis Haushalts- und Dekoartikeln aller Art gab es Weißwurstfrühstück, selbstge-

backenen Kuchen und Kaffee, ein Fastenessen mit Kassler und Kartoffelsalat, was sich die Besucher zu einem Weißbier schmecken ließen.

Organisator Matthias Wenzel freute sich über den guten Besuch: „Nur mit einem großen Helferteam ist so ein Aktionstag



Wissenswertes über die Rumänienhilfe

Über die Hilfstransporte nach Rumänien hat Klaus Herrmann, einer der Transportfahrer, einen Film gedreht. Eindrücke aus Alba Julia und Sankt Anna vermitteln die Lebensumstände der dortigen Bürger. Gezeigt werden auch Aufnahmen von Diakonie und Altenheimen, die unsere Kleider- und Sachspenden bekommen.



Bei Interesse können die Aufnahmen auch bei Vereinen gezeigt werden. Infos bei Klaus Herrmann im Rewe Getränkemarkt Schwarzenbach a. Wald.

zu schaffen. Schon zwei Tage vorher haben wir aufgebaut und die Flohmarktartikel, die von vielen Bürgern gespendet wurden, sortiert.“ Wenzel dankte allen, auch den fleißigen Kuchenbäckerinnen und erwähnte, dass der Erlös dringend gebraucht wird, denn für die alle zwei Jahre stattfindenden Hilfsfahrten nach

Rumänien wird Bargeld u.a. für Straßengebühren oder Diesellkosten der drei Lastkraftwagen gebraucht.

Ab 11. April ist wieder Annahme der Bekleidung von 16.30 bis 17.30 Uhr in der Sammelstelle in der Nailaer Straße 3 in Schwarzenbach a. Wald.

Adonia-Musical ‚Petrus – der Jünger‘ in Schwarzenbach a. Wald

Schwarzenbach a.Wald - 2016 werden 34 Adonia-Projektchöre das Musical „Petrus – der Jünger“ deutschlandweit 136 Mal auf-führen. Am **Mittwoch, 23.03.2016** tritt der 70-köpfige Chor und seine Band um 19.30 Uhr in der Schulturnhalle in Schwarzenbach a. Wald auf. Veranstalter sind die Jugendorganisation Adonia e.V., die Stadt Schwarzenbach a. Wald und die

Jesusgemeinde Frankenwald.

Das Musical

Es gibt in der Bibel kaum eine schillerndere Person als Petrus. Das neue Adonia-Musical zeigt einfühlsam die Schwächen und Stärken des bedeutendsten Jüngers von Jesus. Über keinen anderen Jünger gibt es so viele Berichte und Zitate, die auch in der säkularen Kultur Bedeutung und

Beachtung fanden. Ein begeisterndes und zugleich emotionales Musical über den Jünger Petrus, seine Freunde und über Jesus, ihren Lehrer, Freund und Gott.

Die Künstler

Theater und Tanz, eine coole Projektband und ein großer Chor – Das ist Adonia. Die 70 Mitwirkenden haben sich für ein so ge-



nanntes Musicalcamp angemeldet und haben vor zwei Monaten CD und Noten des Musicals erhalten, um die Lieder bereits zuhause zu üben. In einem intensiven Probecamp wird das 90-minütige Programm einstudiert. Und das Ergebnis ist erstaunlich: Die Jugendlichen sind nicht nur hoch motiviert und begabt, ihre Auftritte begeistern auch durch eine hohe Professionalität.

Adonia e.V.

Seit mehr als 2001 steht Adonia für ganz besondere Konzerterlebnisse: Dieses Jahr sind in ganz Deutschland 50 regionale Adonia Projektchöre mit mehr als 3.300 Kindern und Jugendlichen und 550 ehrenamtlichen Mitarbeitern, Musikern und Betreuern unterwegs.

Info: Der Eintritt ist frei, freiwillige Spende zur Kostendeckung.

Wir haben Abschied genommen von Herrn

Friedhold Schmid

Wir danken allen, die uns in den letzten Tagen und Wochen beigestanden sind, sei es in Wort Schrift oder Tat. Die große Anteilnahme war uns ein Trost in schwerer Zeit.

Stefan Schmid mit Familie
Im Namen aller Anverwandten

Lippertsgrün, den 15.03.2016

Pokal für Schäferhundeverein Naila

Naila –Der Verein für Deutsche Schäferhunde, Ortsgruppe Naila hat den ersten Platz im Wettstreit zwischen den oberfränkischen Ortsgruppen für das Jahr 2015 gewonnen. Die Vierbeiner und ihre Frauchen und Herrchen brachten es auf eine Gesamtpunktzahl von 204, der Zweitplatzierte liegt 50 Punkte zurück. „Das ist sehr eindeutiges Ergebnis“, bilanziert Ausbildungswart Harald Beier, dem die Mitglieder einen großen Anteil an diesem Erfolg bescheinigen. In seiner 20-jährigen Tätigkeit sei dies der erste Pokalsieg in der Rangliste Leistung Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Oberfranken, sagt Harald Beier. Für die Wertung zählten die Teilnahmen an vier Prüfungen und zwar in den Kategorien Fährtenarbeit, Unterordnung/Gehorsam und Schutzdienst, wobei jede Sparte für sich bewertet wird und es beim Schutzdienst drei Stufen gibt. Allein bei der Fährtenarbeit seien 150 Punkte erreicht worden, sagt die Vorsitzende Katja Schmidt des 58 Mitglieder zählenden Vereins stolz. Aber nicht alle Mitglieder sind aktiv,



Das Foto zeigt (von links) Romina Schmidt mit Amy, Vorsitzende Katja Schmidt mit Toni, Walter Freunek mit Olga, Markus Langbein mit Joe, Ausbildungswart Harald Beier, Gerlinde Egeter mit Zendy und Dr. Doris Speckner mit Hannes.

sondern durchschnittlich zehn Frauchen und Herrchen. Vorsitzende Schmidt lobt und dankt den Landwirten. Nur durch deren Großzügigkeit sei es möglich, so umfassend für die Fährtenprüfung zu üben, schließlich gehe es über Felder und Wiesen und für die große Fährtenprüfung sind das 1800 Schritte. Damit durch den Namen Verein für

Deutsche Schäferhunde keine falschen Schlüsse gezogen werden – es sind alle Hundeliebhaber und jede Rasse willkommen, nicht nur Schäferhunde. „Jede Rasse, außer Kampfhunde, die sind bei uns verboten“, sagt Ausbildungswart Harald Beier. „Wer Interesse hat, kann jederzeit vorbeikommen, wir bieten drei Mal die Woche Übungsstunden für

Tier und Halter.“ Übrigens: Bevor Frauchen oder Herrchen an einer Prüfung mit ihrem Vierbeiner teilnehmen dürfen, muss die Begleithundeprüfung oder auch Hundeführerschein abgelegt werden. Dabei liege das Augenmerk auf der Alltagstauglichkeit des Hundes: wie reagiert er auf Jogger oder Fahrradfahrer, so Ausbildungswart Beier. Das wichtigste Ziel des Hundeführerscheins ist das rücksichtsvolle Auftreten von Hund und Halter in der Öffentlichkeit. Deshalb umfasst die Ausbildung die drei Säulen: Sachkunde des Hundehalters, Gehorsam des Hundes und Sozialverträglichkeit des Hundes. Das erfordere ein intensives, konsequentes Training“, sagt Beier. „Hund und Mensch sollen als Team harmonisieren, dann klappt es auch.“

Damit der Pokalsieg erreicht werden konnte, musste Halter und Tiere an einigen Auswärtsprüfungen teilnehmen. Dies sei Engagement für den Verein, so Vorsitzende Katja Schmidt die sich auch bei den Aktiven bedankt.

AZV-Öffnungszeiten am Ostersonntag

Hof - Alle Wertstoffhöfe in Stadt und Landkreis Hof und das Abfall-ServiceZentrum Silberberg in Hof haben am **Ostersonntag, 26. März**, von 8 bis 12 Uhr geöffnet.

Frankenkädlä

... der Osterhase kommt,

im Frankenkädlä stehen bunte Osterkörbchen, gefüllt mit fränkischem Eierlikör und österlichen Naschereien bereit oder stellen Sie selbst ganz individuell Ihr Körbchen zusammen... zusätzlich im Sortiment finden Sie fränkische Liköre, Brände, Whisky's, Weine, Marmeladen, Tee's, Senfspezialitäten, Schieferplatten und fränkische Geschenkartikel.

Ab sofort können Sie den leckeren Eierlikör im Laden verkosten.

Öffnungszeiten
Mo., Di., + Do., Fr. 8.30–18.00 Uhr,
Mi. + Sa. 8.30–13.00 Uhr

www.frankenklaedla.eu in der Kronacher Straße 17
 Tel. 09282-2219092, Fax 08282-2217086

Das FRANKENLÄDLÄ macht Urlaub
 vom Sa 2. April – Sa 9. April 2016

Brunchen

à la relexa

Osterbrunch

am Ostersonntag, 27.03.16,
 von 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr

€ 24,00 pro Person

Kinder bis 6 Jahre sind frei und danach bis einschließlich 13 Jahre jedes Lebensalter € 1,50.

Wir freuen uns auf Ihre Tischreservierung.

relexa hotels
 Die feine Art

Reichhaltiges Vorspeisen- und Salatbuffet
 *
 Spargelcremesuppe
 *
 Geschmorte Lammkeule mit Butterbohnen und Kartoffelgratin
 Gebratenes Butterfischfilet in Dijonsensauce dazu glacierte Gurken und Kartoffel-Schnittlauchpüree
 Kalbsrahmbraten mit Karottengemüse und Sesamspätzle
 Blumenkohl mit Zitronenhollandaise gratiniert dazu Petersilienkartoffeln
 *
 Dessertbuffet

relexa hotel GmbH* Badstr. 26-28 * 95138 Bad Steben
 Telefon 09288/72-0 * www.relexa-hotel-bad-steben.de



VHS-Kurse in Geroldsgrün



Vorträge

Für uns liegt der Westen im Süden

Dienstag, 22.03.2016, 20.00 Uhr, Gasthof „Zum Goldenen Hirschen“

Referent: Hans-Jürgen Lange
DIA-Wanderung im Thüringer Schiefergebirge; Wo die Grenzen den Rennsteig zerschneidet, wo Martin Luther predigte und reiste, wo die Wiege des Thüringer Porzellans stand, wo die Eisenbahn „Max und Moritz“ heißt, wo Gold und Eisen gefördert wurde, wo man bis 1989 beim Betreten einen Sonderausweis brauchte.

Exkursionen

Theater Hof – Blick hinter die Kulissen

Wussten Sie, dass das Theater Hof eine eigene Schreinerei hat? Dass dort Schlosser, Maler und

Schneider arbeiten? Dass während einer Vorstellung bis zu 30 Menschen hinter der Bühne auf ihren Arbeitseinsatz warten und Requisiten bereitlegen, Perücken feststecken und Podeste bewegen? In einer einstündigen Führung gibt es einen exklusiven Blick hinter die Kulissen. Man erfährt, wer was auf die Beine stellt. Im Anschluss der Führung besteht die Möglichkeit, die öffentliche Probe des Musicals „Einstein“ (Premiere: 22. April) zu besuchen. Dauer der Öffentlichen Probe: ca. 1 Stunde.

Donnerstag, 07.04.2016, 16.30–17.30 Uhr, Treffpunkt: Haupteingang des Theaters

Gebühr: 5,00 Euro (inkl. 2,00 Euro Führungsgebühr), eigene Anfahrt

Anmeldeschluss: 01. April 2016

Moderne Textilherstellung am Beispiel der Fa. Munzert

Besichtigung einer modernen Weberei für Heimtextilien. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, im Werksverkauf einzukaufen.

Dienstag, 19.04.2016, 14.00–ca. 15.00 Uhr,

Treffpunkt: Eingang Fa. Gebr. Munzert, Marlesreuth, eigene Anfahrt, Gebühr: 3 Euro

Kurse

Fischvariationen

Dienstag, 05.04.2016, 19.00

Uhr, Gasthof „Zum Goldenen Hirschen“

Kursleiter: Klaus Walter
Gebühr: 8,00 Euro + Kosten für Zutaten und Essen nach Verbrauch

Anmeldung zu den Kursen und Infos bei:

Ulrike Horn
Gemeinde Geroldsgrün
Keyßerstraße 25
95179 Geroldsgrün
Tel. 09288/961–12
E-Mail: ulrike.horn@geroldsgruen.de

FSV Naila



Freitag, 18.03. um 19.00 Uhr

Jahreshauptversammlung im Vereinsheim
Herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Sonntag, 20.03. um 12.30 Uhr

FC Wüstenselbitz 2 - FSV Naila

Tagesfahrt nach Söll / Wilder Kaiser am 2. April

Bad Steben - Die Skifreunde aus Bad Steben organisieren eine Tagesfahrt nach Söll / Wilder Kaiser am **2. April 2016**. Der Preis für Busfahrt, Skipass und Frühstücksbuffet auf der Mittelstation beträgt 85 Euro. Kinder, Jugendliche und Nichtskifahrer erhalten eine Ermäßigung!

Abfahrt ist ab 1.30 Uhr in Carlsgrün. Weitere Haltepunkte sind in Bad Steben, Naila und Selbitz.

Anmeldung und Infos bei Jörg Diezel, Tel.Nr.: 0170/4470567, e-mail: info@krawall-online.de.

Spielvereinigung 05 Froschbachtal

19. März 14.00 Uhr

U17 (B2) JFG Höllental – FC Saaletal Berg in Bobengrün

19. März 14.30 Uhr

SG Kleinschwarzenbach/Lippertsgrün/Marlesreuth – A-Klassen-Mannschaft

20. März 14.30 Uhr: SG Gattendorf – Kreisliga-Mannschaft

20. März 14.30 Uhr

TSV Enchenreuth – Kreisklassen-Mannschaft

20. März 14.30 Uhr

Testspiel: Sportring Bayreuth – SV 05 Frauenmannschaft



Aufgrund der Witterungsverhältnisse können die Spiele kurzfristig abgesagt oder auf einen anderen Platz verlegt werden.

Kurzfristige Änderungen und weitere Termine unter www.sv05froschbachtal.de

Danke

Wir bedanken uns ganz herzlich für die aufrichtige Anteilnahme und die vielen tröstenden Worte, die in so liebevoller und vielfältiger Weise für

Hildegard Günther

zum Ausdruck gebracht wurden.

Familie Günther

Schwarzenbach am Wald, im März 2016

Ein herzliches „Dankeschön“

sage ich allen Gratulanten, die mich zu meinem

75. Geburtstag

mit Glückwünschen, Blumen und Aufmerksamkeiten erfreut haben.

Es bleibt ein unvergessener Tag für mich.



Dr. Dragan Gajovic

Schwarzenbach a.Wald, im März 2016

Kabarett mit Uli Masuth am Donnerstag, 28. April in Bad Steben

Und jetzt die gute Nachricht!

Bad Steben - Ein feiner Herr in schwarzem Anzug – so stellt man sich einen Organisten vor, der zum Lobe des Herrn irgendwo da oben in der Kirche an der Orgel präludiert. Aber Uli Masuth, der tatsächlich eine lange Zeit in seiner Heimatstadt Organist war und inzwischen auf den Kabarettbühnen Deutschlands und der Schweiz unterwegs ist, hat eine schwarze Seele und produziert schwarze Pointen. Wie gut, dass er sich nicht weiterhin im Halbdunkel seiner Orgelempore versteckt hält, sondern seine Seelsorge nun darin besteht, im Scheinwerferlicht sein Publikum zu unterhalten.

Die Presse schrieb: Uli Masuth

nutzt nicht nur den „Degen“ Ironie, sondern auch das mächtige Schwert „Sarkasmus“, sein Stil ist ziel- und treffsicher, geistvoll und respektlos auf erstaunlich hohem Niveau. Ein charmanter Boshaftigkeitenplauderer, der die Lachmuskeln seines Publikums zu strapazieren weiß.

„Und jetzt die gute Nachricht“ heißt sein viertes Soloprogramm. Der Titel mag verwundern, erwartet man von einem Kabarettisten ja nun wirklich alles, nur eines nicht „Die gute Nachricht“. Gibt's überhaupt gute Nachrichten, in einer Fülle, dass man damit ein Abendprogramm bestreiten kann? Und wenn, kann man mit „Der guten

Nachricht“ Menschen zum Lachen bringen? Masuth behauptet: Ja! Wetten dass..? Allerdings, bei Masuth lachen Sie anders: ohne Schadenfreude, ohne Reue, und - ganz wichtig in Zeiten von Ressourcenknappheit - Sie lachen nachhaltiger.

Und weil Uli Masuth sich treu bleibt, gilt auch für dieses Programm: politisch aktuell, mit Klavier, aber ohne Gesang!

Info:

Karten für diesen Abend am 28. April, um 19.30 Uhr, im Kurhaus Bad Steben gibt es in der Tourist-Information Bad Steben (Tel. 09288/960-0) zu 12 Euro (ohne Gastkarte 14 Euro) sowie an der Abendkasse.



Soldatenkameradschaft Marxgrün: Streifengang und Erste Hilfe

Marxgrün – Zum 24. Mal hatten die Kameraden der Reservistenkameradschaft Hof die Reservisten aus Hochfranken und Umgebung zu ihrer traditionellen „Töpener Nachteule“ eingeladen. Bei dieser wie immer bestens organisierten Veranstaltung standen in diesem Jahr ein Streifengang sowie mehrere Erste-Hilfe-Stationen auf dem circa sechs Kilometer langen Patrouillenweg im Mittelpunkt.

Erstmals gemeinsam als Mannschaft bestritten Kameraden der Soldatenkameradschaft Marxgrün und der Reservistenkameradschaft Naila diesen militärischen Wettkampf. Stabsfeldwebel der Reserve Bernd Hecke schickte die Wettkämpfer nach der Befehlsausgabe im Kleintierzüchterheim Töpen auf den Marschweg. Bei Erreichen des Parkplatzes der Firma Dennree



Vordere Reihe von links: Obergefreiter der Reserve Emmanuel Blüchel, Stabsunteroffizier der Reserve Thomas Ruder, hintere Reihe von links: Stabsunteroffizier der Reserve Michael Quecke, Stabsunteroffizier der Reserve Uwe Grüner, Stabsgefreiter der Reserve Peter Blüchel

wartete die erste Aufgabe auf die Teilnehmer. „Kontrollieren des

Streifenauftrag von Mannschaftsführer Michael Quecke. Nach erfolgreicher Absolvierung dieser Station wurden noch folgende Prüfungen bei dieser Veranstaltung mit guten bis sehr guten Ergebnissen durchgeführt: Befüllen von Sandsäcken auf Zeit, Bergen eines Pkw-Unfallopfers, Durchsuchen eines explodierten Gebäudes sowie ein Luftgewehrschießen auf bewegliche Ringscheiben. Theoretische Kenntnisse zur sicherheitspolitischen Lage waren schon vor dem Start bei einem schriftlichen Text abgefragt worden.

Stabsfeldwebel der Reserve Bernd Hecke dankte bei der Abschlussbesprechung allen Wettkämpfern für ihr Kommen und den gezeigten Leistungen. Für das Jahr 2017 kündigte er eine besondere Veranstaltung zur „25. Nachteule“ an.

**Metzgerei
Gross**



www.metzger-gross.de

Hauptstraße 68
95131 Schwarzenbach a. Wald
Telefon 09289/320 • Fax 09289/963220
metzgerei-gross-schwabch@t-online.de

Zum Osterfeste nur das Beste!

gültig vom 21. 03. – 26. 03. 16:

**Rinderfilet, Roastbeef, Huftsteak, Rouladen
Kalbsschnitzel, Kalbsbraten, Lammkeule
Schweinelachs, Schweinefilet, Rollbraten
Salamiaufschnitt, Frischwurstaufschnitt
Schinkenaufschnitt
Salattheke, Käsesortiment, Frankenwaldschinken
Fleischwurst, Hausmacher Preßsack, Rindfleischwurst**

Allen unseren
Kunden, Freunden
und Bekannten
ein frohes Osterfest!



Meisterschüler zeigen ihr Können

Lichtenberg - Haus Marteau, die Internationale Musikbegegnungsstätte des Bezirks Oberfranken genießt weltweit einen ausgezeichneten Ruf. Das belegt eindrucksvoll die Liste der Anmeldungen für den Violin-Meisterkurs mit Professor Petru Munteanu vom 21. bis zum 25. März. Die Teilnehmer kommen diesmal aus China, Finnland, Kasachstan, Korea, Kroatien, Mazedonien, Rumänien und aus Deutschland. Wer all diese internationalen Nachwuchstalente einmal live erleben möchte, hat dazu am Karfreitag, 25. März die beste Gelegenheit. Unter der Leitung von Professor Munteanu geben die jungen Geigerinnen und Geiger in den Räumen von Haus Marteau ein öffentliches Abschlusskonzert.



Schüler von Petru Munteanu sind heute Mitglieder der besten europäischen Orchester. Eine seiner prominentesten Schülerinnen ist die lettische Geigerin Baiba Skride, die in den zurückliegenden Jahren auf eine beispiellose Weltkarriere verweisen kann. Als Klavierassistentin für den Meisterkurs in Haus Marteau konnte Petru Munteanu die lettische Pianistin Liga Skride, Mutter von Baiba Skride, gewinnen. Sie verbindet als Honorarprofessorin seit 1995 eine enge Zusammenarbeit mit Professor Munteanu an der Musikhochschule in Rostock.

„Die idealen Studienbedingungen, das ausgezeichnete Unterrichtsklima und die hochkarätigen Dozenten unseres Hauses Marteau haben sich längst in der

Musikwelt herumgesprochen“, sagt der oberfränkische Bezirksstagspräsident Dr. Günther Denzler. Auch die Dozenten kämen immer wieder gerne nach Oberfranken. Die internationale Teilnehmerliste des Meisterkurses von Professor Munteanu zeige in ganz besonderer Art und Weise, wie die Musikbegegnungsstätte den Namen Oberfrankens rund um den Globus bekannt macht, so Denzler.

Info: Der Meisterkurs für Violine mit Petru Munteanu findet vom 21. bis zum 25. März statt. Termin für das offizielle Abschlusskonzert ist Karfreitag, 25. März um 19 Uhr in Haus Marteau, Lobensteiner Straße 4 in 95192 Lichtenberg. Eintrittskarten dafür gibt es an der Abendkasse zum Preis von 5 Euro.

Abschlusskonzert am 18. März

Josef Schwab, früherer Solo-Cellist des Leipziger Gewandhausorchesters und des Orchesters der Komischen Oper Berlin, kommt zu einem Meisterkurs in die Internationale Musikbegegnungsstätte des Bezirks Oberfranken nach Lichtenberg. Bis zum 18. März wird er zusammen mit den Teilnehmern die verschiedenste Literatur für Cello vornehmen und sich der Kammermusik aller Stilepochen widmen. Ein öffentliches Abschlusskonzert steht dann am **Freitag 18. März** um 19.00 Uhr in den Räumen von Haus Marteau auf dem Programm. Josef Schwab gilt als einer der ganz großen Cellisten der Gegenwart. Als Solist arbeitete der Musiker mit Dirigenten wie Franz Konwitschny, Kurt Masur, Swarowsky zusammen. Als Kammermusiker wirkte er unter anderem beim Streichquartett der Deutschen Staatsoper in Berlin mit und als Jurymitglied ist er bei allen großen Wettbewerben von Marktneukirchen bis Moskau ein gefragter Fachmann. Bereits 1974 wurde er Professor an der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Berlin. Heute gibt er vor allem Meisterkurse im In- und Ausland und ist Jurymitglied bei vielen internationalen Wettbewerben.

„Die idealen Studienbedingungen, das ausgezeichnete Unterrichtsklima und die hochkarätigen Dozenten unseres Hauses Marteau haben sich längst in der

Info: Das Abschlusskonzert findet am **Freitag, 18. März** um 19.00 Uhr in der Internationalen Musikbegegnungsstätte Haus Marteau, Lobensteiner Straße 4 in 95192 Lichtenberg statt. Klavierassistentin ist die Pianistin Sybille Penkert.

Weitere Information: www.haus-marteau.de

Metzgerei Thüroff



Schwarzenstein, Schlossberg 1
Tel. 09289/429
Geroldsgrün, KeyBerstr. 3
Tel. 09288/550898
Schwarzenbach/Wald, Schützenstr. 50
Tel. 09289/964440

Für Ostern:

- frisches Fischfilet (bitte vorbestellen)
- Käseaufschnitt
- Milchkalbfleisch
- Schwarzgeräuchertes
- Nusschinken
- ger. Schweinefilet
- Salami, Wurst oder Schinkenaufschnitt



Wir wünschen unserer Kundschaft ein frohes Osterfest



Lauensteiner Osterspezialitäten und Präsente in großer Auswahl

Feinkost Ernst

Bad Steben - direkt gegenüber Rathaus, Tel.: 09288/6701

Viele Spezialitäten zum Osterfest:

KÄSE „frisch von der Alm“ in großer AUSWAHL: Bergblumenkäse, Alprahmkäse, Bärlauchkäse, Hirtenkäse und viele weitere Sorten! Leckerer „Obatzter“ und frische „Bauernquärla“ sowie Ziegenkäse und Schafskäse.

ANTIPASTI sowie Parmaschinken, Seranoschinken, italienische Salami u.v.m.

Frische SALATE in vielen SORTEN: z.B. Geflügelsalat, Scampis, Dillhappen und vieles mehr.

FISCH FÜR KARFREITAG: frisches Fischfilet, feinster Räucherlachs und hausgeräucherte fränkische Forellen sowie gewässerter Stockfisch.



Amateurfußball hautnah!

Für alle Vereine, Teams und Fans in Oberfranken. **Kostenlos!** Jetzt anmelden!

FuPa net/Oberfranken
f FuPaOberfranken

MESSE NEUHEITEN 2016

KIRSCHNER

**Teppichböden & CV-Beläge
... bis 5 Meter Breite**

TOP-MARKENQUALITÄT - SUPERGÜNSTIG - LIEFERUNG FREI HAUS!

95152 Selbitz • ☎ 09280 / 311

Wenn Auswahl, Preis und Service entscheiden:

Topaktuelle Angebote

in außergewöhnlicher Qualitätsvielfalt bei uns!

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8-18 Uhr,
Sa. 8-16 Uhr

TSV Carlsgrün

Carlsgrüner Langläufer glänzen im Erzgebirge

Tschechisches Terrain liegt den Frankenwäldern

Mit Ulla Hornfeck und Peter Riedl betraten zwei Athleten der NordicSports Abteilung des TSV Carlsgrün beim Karlův Běh Skilanglauf am Sonntag, den 13. März, persönliches Neuland. Zwar kennen die beiden die deutschen Gipfel des Erzgebirges wie ihre Westentasche, der 31 km Wettkampf in der Klassischen Technik war jedoch der erste auf der tschechischen Hälfte. Mit beißendem Wind und stumpfen Schneeverhältnissen präsentierte sich der Wettbewerb zu Ehren Karels IV. dabei von seiner rauen Seite. Die Performance der Frankenwälder war allerdings gewohnt stark, gerade das äußerst bergige Höhenprofil der Strecke nahe der Stadt Gottesgab spielte den beiden Kletterspezialisten in die Karten. Peter Riedl biss sich in 1:49 Stunde Laufzeit durch den schweren Kurs und erreichte damit nicht nur den 7. Platz seiner Altersklasse, sondern sogar ein Top 20 Resultat im Gesamtklas-

sement. Ulla Hornfeck erreichte in einer grandiosen Zeit von 2:01 Stunden das Ziel, als Erstplatzierte der gesamten Frauenkonkurrenz. Nicht nur den Sprung ganz oben auf das Stockerl, sondern auch ein kurzes Interview im tschechischen Fernsehen meisterte sie im Anschluss mit Bravour.

Saisonabschlusslauf in Oberwiesenthal als Ersatz für den Erzgebirgsskimarathon

Dem milden Winter mit nassem Wetter und mangelnder Schneelage ist leider der diesjährige Erzgebirgs-Skimarathon zum Opfer gefallen. Dafür fand am Samstag, den 12. März, an gleicher Stelle in Oberwiesenthal ein verkürzter Langlaufwettkampf statt. Am Start über die knackige 25 km Runde in der Klassischen Technik war auch Thomas Diezel von der NordicSports Abteilung des TSV Carlsgrün. Bei Nebel, entsprechend hoher Luftfeuchtigkeit und gerade einmal -2 Grad Außentemperatur waren die Bedingungen auch im



Ulla Hornfeck und Peter Riedl im Zielraum des Karlův Běh Skilanglaufs in Tschechien

deutschsprachigen Erzgebirge stark besetzten Teilnehmerfeld. Er finishte in einer Zeit von 1:24 Stunden und heimste den 16. Platz im Gesamtklassement ein. ca. 100 Läufer umfassenden und

Sie mögen Kinder, wollen sich beruflich neu orientieren, haben noch familiäre Verpflichtungen?

Dann kommen Sie zu uns!

Wir bieten eine Ausbildung in Teilzeit zur Kinderpflegerin zum Kinderpfleger

Unterricht nur am Vormittag

Sie haben Interesse?
Bitte schicken Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis **01. Mai 2016** an:

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Friedrich-Fröbel-Str. 2, 95176 Konradsreuth

Weitere Infos unter: 09292/97780 oder
www.berufliche-schulen-ahornberg.de

Bäckerei Frank

Inh. D. Krüger

Weststraße 14 - 95119 Naila - Tel.: 0 92 82/98 49 48
Hauptstraße 23 - Issigau - Tel.: 0 92 93/80 08 40

Besuchen Sie unsere Osterbäckerei!!!

Bis zum Osterfest gibt es wieder unsere bekannt guten **Osterbrote**

Unser weiteres Ostersortiment:
Osterzöpfe, Nuss- und Mohnzöpfe, Eierreine, verschiedene Osterlämmer, Butter-Mürbeteig-Hasen mit Nougat gefüllt, Butter-Mürbeteig-Eier sowie Rüblikuchen u.v.m.

Am Ostersonntag und Ostermontag ist unsere Bäckerei jeweils von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

VERANSTALTUNGEN in der Region

18.03.	19.00 Uhr	Sportheim Lerchenhügel	Wertschau singa mit den Kirchberg-Saiten aus Helmbrechts	Eintritt frei, Platzreservierung telefonisch unter 09293/1490 ist zu empfehlen
18.03.	19.00 Uhr	VfR Steinbach	Preisschafkopf	Sportheim des VfR Steinbach
18.03.	19.00 Uhr	Comedy im KULT 17	Herbert & Schnipsi (Ausverkauft!)	Philipp-Wolfrum-Haus, Schwarzenbach a.Wald
18.03.	19.30 Uhr	Reitsportgemeinschaft Geroldgrün/Steinbach e.V.	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen; die Bekanntmachung erfolgt aussch. durch Presse u. Aushang im Reitstall	Reiterhof Steinbach
19.03.	09.00 – 17.00 Uhr	Fa. PORTAS Schreinerei Seidel, Untersteinach	Ausstellung PORTAS-Artikeln	Frankenhalle Naila, Foyer
19.03.	09.00 Uhr	Baumpflegervereinigung Hof	Obstbaumschnittkurs	Streuobstwiese Wacholderbusch
19.03.	14.00 Uhr	Förderverein Schwarz-Blau Frankenwälder	Frühjahrsversammlung	Gaststätte Adelskammer Carlsgrün
19.03.	18.30 Uhr	Geflügelzuchtverein Schwarzenbach a.Wald und Umgebung	Jahreshauptversammlung	Sportheim Lerchenhügel
19.03.	19.00 Uhr	Theatergruppe Lichtenberg	Theaterabend mit der Theatergruppe Lichtenberg	Turnhalle des TSV Lichtenberg
19.03.	19.30 Uhr	Bayerisches Staatsbad Bad Steben GmbH	Große Beat-Party mit der Beat-Legende „The Fellow Rovers“	Großer Kurhaussaal
20.03.	10.30 – 16.00 Uhr	HG Naila	HGN-Punktspiele	Frankenhalle Naila
20.03.	14.00 Uhr	Förderverein Wasserwacht Schwarzenbach a.Wald	Jahreshauptversammlung	Philipp-Wolfrum-Haus, Schwarzenbach a.Wald
20.03.	14.30 Uhr	Wasserwacht Schwarzenbach a.Wald	Jahreshauptversammlung	Philipp-Wolfrum-Haus, Schwarzenbach a.Wald
20.03.	19.00 Uhr	Theatergruppe Lichtenberg	Theaterabend mit der Theatergruppe Lichtenberg	Turnhalle des TSV Lichtenberg
21.03.	19.00 Uhr	Jagdgenossenschaft Straßdorf	Genossenschaftsversammlung mit Neuwahlen	Gaststätte RANK in Göhren
22.03.	19.00 Uhr	Bayerisches Staatsbad Bad Steben GmbH	Ein Abend für Ihr Wohlbefinden: „Stressfrei und entspannt miteinander kommunizieren“ mit Elke Sachs	Vortragssaal im Kurhaus
22.03.	19.30 Uhr	Wasserwacht Schwarzenbach a.Wald	Stufe I, II und III	Hallenbad
23.03.	19.30 Uhr	Stadt Schwarzenbach a.Wald und Jesusgemeinde	Adonia Musical PETRUS -DER JÜNGER	Turnhalle der Schule in Schwarzenbach a.Wald; Einlass ab 18.30 Uhr
24.03.	19.00 Uhr	Schützengesellschaft 1863 Geroldgrün e.V.	Schützenabend und Jugendtraining	Schützenhaus Geroldgrün
25.03.	14.00 Uhr	Frankenwaldverein Langenbach	Ostereiersuchen	Wanderheim Hermesgrün
26.03.	14.00 Uhr	Frankenwaldverein Geroldgrün	Ostereiersuchen mit Kurzwandwanderung ca. 4 km	Treffpunkt: Dorfplatz Geroldgrün
26.03.	18.00 Uhr	Stadt Naila	Osterkonzert des Jugendsymphonieorchesters Oberfranken	Frankenhalle Naila
26.03.	18.00 Uhr	Landjugend Marxgrün e.V.	Traditionelles Osterfeuer in Marxgrün	Feuerplatz an der Christuskirche in Marxgrün
25.03./26.03.	11.00 Uhr, 13.00 Uhr, 15.00 Uhr	Förderverein Friedrich Wilhelm Stollen	Führungen; andere Termine sind unter 09288/216 möglich	Besucherbergwerk Friedrich-Wilhelm-Stollen
27.03./28.03.	11.00 Uhr, 13.00 Uhr, 15.00 Uhr	Förderverein Friedrich Wilhelm Stollen	Führungen; andere Termine sind unter 09288/216 möglich	Besucherbergwerk Friedrich-Wilhelm-Stollen
Mo.	18.00 Uhr	TSV Carlsgrün	Nordic Walking; Dauer ca. 1 bis 1,5 h. Neueinsteiger und Kurgäste willkommen; Infos: 09288/8298	Treffpunkt im Kurpark Bad Steben hinter Wandelhalle
Mo.		DLRG Ortsgruppe Bad Steben-Lichtenberg e. V.	19.00–19.45 Uhr: Schwimmtraining Jugend; 20.00–21.00 Uhr: Rettungsschwimmtraining	Infos: www.bad-steben-lichtenberg.dlr.de/schwimmkurs
Di./Do.	13.15 Uhr	Frankenwaldverein Bad Steben	Gästewanderung	Treffpunkt: Eingang Therme
Mi.	18.00 – 18.45 Uhr	Stadt Schwarzenbach a.Wald	REHA-Sport im Wasser; Leitung Reha-Trainerin Angela Wegner (jew. 45 min.)	Hallenbad in Schwarzenbach a.Wald, Tel. 09289/5021
Do.	18.00 Uhr	TSV Carlsgrün	Nordic Walking; Dauer ca. 1 bis 1,5 h. Neueinsteiger und Kurgäste willkommen; Infos: 09288/8298	Treffpunkt im Kurpark Bad Steben hinter Wandelhalle
Do.	16.00–16.45, 17.30–18.15, 18.15–19.00, 19.00–19.45	Stadt Schwarzenbach a.Wald	REHA-Sport im Wasser; Leitung Reha-Trainerin Angela Wegner (jew. 45 min.)	Hallenbad in Schwarzenbach a.Wald, Tel. 09289/5021
Do.	19.00 Uhr	Skatverein Pik7 Bad Steben	Skatabend	Hotel Promenade Bad Steben
Fr.	17.00–17.45, 18.00–18.45	Stadt Schwarzenbach a.Wald	REHA-Sport im Wasser; Leitung Reha-Trainerin Angela Wegner (jew. 45 min.)	Hallenbad in Schwarzenbach a.Wald, Tel. 09289/5021
Sa.	13.00 Uhr	Frankenwaldverein Bad Steben	Gästewanderung	Treffpunkt: Bahnhof
So. und Feiertage		Bergwacht Schwarzenbach a.Wald	Bergwachthütte für Wanderer und Skifahrer offen	Döbraberg am Rundweg/alte Abfahrtstrecke

Alle Angaben ohne Gewähr

15 Jahre Spielbank Bad Steben am 23. März

Besonderes Programm zum Geburtstag

Bad Steben - Die Spielbank hat rund zum Feiern! In Bad Steben eröffnete in 2001 die neunte und jüngste Spielbank in Bayern. Seither belebt sie das Staatsbad im Frankenwald. Die imposante Architektur mit der „beschwingten Welle“ als wiederkehrendes Stilelement symbolisiert übrigens die hügelige Landschaft als auch das stete Auf und Ab beim Glücksspiel. 15 Jahre Glamour, Promis und Spielvergnügen! Bei der großen Eröffnungsgala am 23.03.2001 ließ nicht irgendwer die Premierenkugel rollen, sondern es war Weitsprung-Olympiasiegerin Heike Drechsler, die elegant im kleinen Schwarzen die goldene Kugel in den Roulettekessel warf. Der Spielbetrieb war damit offiziell eröffnet. Die Ehrengäste aus Politik, Wirtschaft und öffentlichem Leben feierten bis spät in die Nacht. Einen Tag später lud man zum Blick hinter die Kulissen der Spielbank ein. Der Andrang war so groß, dass sich Warteschlangen bildeten.

15 Jahre später rollt die Kugel noch immer! Kein Wunder, denn längst steht die Spielbank Bad Steben nicht mehr „nur“ für klassisches Glücksspiel. Die Gäste schätzen die kulinarischen Kreationen des hauseigenen Restaurants „relexa's rouge et noir“

und das vielfältige Programm des „CasinoLIVE“. Im kleinen, feinen Eventbereich kann man rund ums Jahr tolle Kabarettisten und Musiker erleben. So nah dran am Künstler ist man selten. Ein besonderes Highlight ist auch die jüngste „Innovation“ der Spielbank, die Veranstaltungsreihe „After Work LIVE“. Einmal im Monat kann bei Live-Musik, kühlen Drinks, leckerem Essen und einem Partner aus der Region ganz entspannt in den Feierabend gestartet werden.

Zum 15. Geburtstag der Spielbank am 23.03. gibt es einen Welcome-Drink, feine Köstlichkeiten aus dem Restaurant, einer Tombola und natürlich Live-Musik.

Ab 19.30 Uhr bringt Rocco zusammen mit der Geigerin Dorothea Medick die Gäste musikalisch in die Nacht. Und das alles bei freiem Eintritt. Deshalb einfach vorbeischaun und mitfeiern. Der Spielbetrieb beginnt wie immer ab 13.00 Uhr.

Info:

Die Teilnahme am Spiel ist ab 21 Jahren erlaubt. Ein Besuch der Spielbank Bad Steben ist aber schon ab 18 Jahren in Begleitung einer Person über 21 Jahren möglich, wenn gewährleistet ist, dass das Spielverbot eingehalten wird.



Spielzeugbasar im evang. Gemeindehaus, Schwarzenbach am Wald

Schwarzenbach a.Wald - Am **Samstag, 19. März**, findet im Gemeindehaus ein Spielzeugbasar statt. Annahme der fertig ausgepreisten Ware am **Samstag, 19.03.**, 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr. Angenommen werden gut erhaltene, funktionstüchtige, vollständige Spielsachen, Bücher und Kinderfahrzeuge, keine defekten Sachen. Listen liegen u.a. bei der KiTa „Arche Noah“, Metzgerei Groß, Sonnenapotheke, beim Bäcker Friedrich in Naila, Straßdorf und Schwarzenbach sowie bei der Kinderärztin Fr. Dr. Schürmann (Naila) aus. Die Liste kann auch von der Internetseite: www.schwarzenbach-wald.de unter der Rubrik Veranstaltungen heruntergeladen werden.

Listennummern und Infos bitte erfragen bei Claudia Bodenschatz, Tel. 09289/5687.

Verkauf: Samstag, 19.03., 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Rückgabe und Auszahlung: Samstag, 19.03., 17.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Infotelefon: Claudia Bodenschatz 09289/5687.

BÜHNE. BAR. RESTAURANT. CASINO.

HAPPY BIRTHDAY!

15 JAHRE SPIELBANK BAD STEBEN

LIVE-MUSIK VON
ROCCO MEETS KLASSIK(ER)
MI. 23.03.2016 | 19.30 UHR
EINTRITT FREI
WELCOME DRINK & KANAPEES
Einlass ab 21 Jahren, nur mit gültigem Lichtbildausweis.


SPIELBANK BAD STEBEN

www.spielbankenbayernblog.de   

Glücksspiel kann süchtig machen. Spielteilnahme ab 21 Jahren.
Informationen und Hilfe unter www.spielbanken-bayern.de

Gottesdienste und Bibelkreise

Bad Steben

Evangelische Kirchengemeinde Bad Steben
Sa., 19.03., 9 Uhr: Altkleidersammlung, Abgabe bitte bis 9.00 Uhr an folgenden Sammelstellen: Bad Steben: Lutherkirche, Wiesenfestplatz, Lutherkindergarten, Carlsgrün, Feuerwehrhaus, Lochau, Gasthaus Sommermann, Obersteben, Feuerwehrhaus, Thierbach, Feuerwehrhaus; **So., 20.03., 9.30 Uhr:** Hauptgottesdienst, 10.45 Uhr: Kindergottesdienst; **Mo., 21.03., 14 Uhr:** Frauenkreis Martin-Luther-Haus, **Mi., 23.03., 19 Uhr:** Stunde der Landeskirchl. Gemeinschaft, Seniorenwohnpark; **Do., 24.03., 15 Uhr:** Gottesdienst mit Abendmahl, Seniorenwohnpark, 19.30 Uhr: „Dankstelle“, Martin-Luther-Haus; 20 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl, Martin-Luther-Haus; **Karfreitag, 25.03., 9.30 Uhr:** Gottesdienst mit Abendmahl, 19. „HERR, ich möchte dein Leiden fassen“, Musik und Texte zum Karfreitag, Texte, Dr. Thomas Hohenberger, Orgel; Dekanatskantor Stefan Romankiewicz, Lutherkirche Bad Steben, Eintritt frei!

Kath. Pfarrgemeinde Bad Steben

Fr., 18.03., 9 Uhr: Andacht; **Palmsonntag, 20.03., 9 Uhr:** Feierl. Wortgottesfeier; **Freitag, 25.03., 9 Uhr:** Kreuzweg, 14.30 Uhr Liturgie

Evangelische Kirchengemeinde Bobengrün

Sa., 19.03., 9 Uhr: Altkleidersammlung, Abgabe bitte bis 9 Uhr am Raiffeisenplatz; **So., 20.03., 8.30 Uhr:** Hauptgottesdienst, **Do., 24.03., 18.30 Uhr:** Gottesdienst mit Abendmahl; **Karfreitag, 25.03., 8.30 Uhr:** Gottesdienst mit Abendmahl

Berg

Evang.-luth. Kirchengemeinde Berg

Sa., 19.03., 10 Uhr: Kirchenputz der Präparandeneltern; **So., 20.03., 9.30 Uhr:** Gottesdienst (Lektor Ingram Butter); gleichz. Kindergottesdienst. Keine Kirchbusabholung. 19.30 Uhr: Männerabend im Cafe Royal mit Prof. Dr. Thomas Kothmann, Berg; **Mi., 23.03., 9.30 Uhr:** Bibelgespräch im Pfarrhaus; 19.30 Uhr: Blaues Kreuz Begegnungsgruppe im Dachboden. **Do., 24.03., 9.30 Uhr:** Krabbelgruppe im Gemeindehaus-Dachboden; 19.30 Uhr: Beicht- u. Abendmahlsgottesdienst. (Diakon Maik Richter) Kirchbusabholung: 18.55h Schlegel über Bruck u. Bug, 19.05h Hadermannsgrün über Eisenbühl; 19.12h Rudolphstein über Ober- u. Untertiefengrün; 19.20h Gottsmanngrün über Schnarchenreuth. **Karfreitag, 25.03., 9.30 Uhr:** Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl (Diakon M. Richter). Kirchbus: alle Orte, 14.30 Uhr: Beicht- u. Abendmahlsgottesdienst in Untertiefengrün

Geroldgrün

Evang.-luth. Kirchengemeinde Geroldgrün

Sa., 19.03., 9 Uhr: Altkleidersammlung im Dekanatsbezirk (zugunsten der Evang. Jugend im Dekanat) **Mo., 21.03., 15.30 Uhr:** Frauenkreis im oberen Gemeindeaal, 20 Uhr: Abend der Montagsfrauen im Gemeindehaus; **Do., 24.03., 9.30 Uhr:** Krabbelgruppe „Kirchemäuse“ im Gemeindehaus, 19.30 Uhr: Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl (Wein) in der Jakobuskirche; **Fr., 25.03., 9.30 Uhr:** Gottesdienst, 14.30 Uhr stiller Nachmittag der Jugend im Gemeindehaus

Evang.-luth. Kirchengemeinde Dürrenwaid

So., 20.03., 10 Uhr: Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Fr., 25.03., 10 Uhr:** Gottesdienst

Evang.-luth. Kirchengemeinde Steinbach

Fr., 25.03., 8.45 Uhr: Gottesdienst

Kirchengemeinde Langenbach

Sa., 19.03., 9 Uhr: Altkleidersammlung, Abgabe bitte bis 9.00 Uhr in Langenbach, ehemalige Sparkasse in Hermesgrün, Dorfmitte; **So., 20.03., 9.45 Uhr:** Hauptgottesdienst, 10.45 Uhr: Kindergottesdienst; **Do., 24.03., 16 Uhr:** Gottesdienst mit Abendmahl Alten- und Pflegeheim Frankenhöhe; 20 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl; **Karfreitag, 25.03., 10 Uhr:** Gottesdienst mit Abendmahl

Adventgemeinde Langenbach

Sa., 19.03., 9.30 Uhr: Bibelgespräch, 10.30 Uhr: Predigt: Reinhard Gelbrich

Lichtenberg

Evang.-luth. Kirchengemeinde Lichtenberg

Fr., 18.03., 15 Uhr: Seniorennachmittag im Gemeindehaus, eine Abenteuerreise nach Kolumbien mit Diakon Hans-Jürgen Dommier; **Sa., 19.03., Altkleidersammlung;** bis 9.00 Uhr wären Kleider an den Sammelstellen abzugeben; **So., 20.03., 9.30 Uhr:** Gottesdienst; 10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus; **Di., 22.03., 20 Uhr:** Ökumenische Alltagsexerzition „Getröstet leben“; Gruppentreffen im Gewölbe bei Familie Mauer; **Do., 24.03., 15 Uhr:** Krabbelgruppe im Gemeindehaus, 19 Uhr: Tischabendmahl im Gemeindehaus; **Karfreitag, 25.03., 9.30 Uhr:** Gottesdienst mit Abendmahl, 15 Uhr: Andacht zur Sterbestunde Jesu mit Posaunenchor

Naila

Evang.-luth. Kirchengemeinde Naila

Fr., 18.03., 15 Uhr: Bonh.; Kinderchor; 16 Uhr: Bonh.; Spielkreis, 17 Uhr: Bonhoefferhaus; Passionsandacht mit dem Flötenkreis; **Sa., 19.03., 9 Uhr:** Bonhoefferhaus; Samstagsfrühstück; 16 Uhr: Gottesdienst im Seniorenstift; **So., 20.03., 10 Uhr:** Stadtkirche; Gottesdienst; **Di., 22.03., 19 Uhr:** Saalunter der kath. Kirche, ökumenische Alltagsexerzition, Abschlussgottesdienst; **Do., 24.03., 14.30 Uhr:** Seniorenwohnheim Froschgrün; Beicht- und Abendmahlsgottesdienst; 16 Uhr: Seniorenstift; Beicht- und Abendmahlsgottesdienst; 20 Uhr: Stadtkirche; Beicht- und Abendmahlsgottesdienst; **Fr., 25.03., 10 Uhr:** Stadtkirche, Gottesdienst, 15 Uhr: Stadtkirche; Passionsoratorium zur Sterbestunde mit dem Schwarzenbacher Vokalensemble

Evang.-luth. Kirchengemeinde Marxgrün

Fr., 18.03., 15.30 Uhr: Mädchen-Jungchar; **Mi., 23.03., 19.30 Uhr:** Singkreis; **Do., 24.03., 19 Uhr:** Jugendkreis; 19.30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl **Fr., 25.03., 9.30 Uhr:** Gottesdienst

Evang.-luth. Kirchengemeinde Culmitz

Fr., 25.03., 9 Uhr: Gottesdienst

Evang. Kirchengemeinde Marlesreuth

Fr., 18.03., 19.30 Uhr: Passionsgottesdienst in der Kirche; **Sa., 19.03., Altkleidersammlung** ab 8.00 Uhr an den Sammelstellen Raiffeisenplatz und Kirchplatz **So., 20.03., 10.15 Familienfreundlicher Gottesdienst** in der Kirche; **Gründonnerstag 24.03., 19.30 Uhr:** Feier des Abendmahles; **Karfreitag 25.03., 10.15 Uhr:** Stiller Gottesdienst

Evang.-luth. Kirchengemeinde Lippertsgrün

Fr., 18.03., 19.45 Uhr: Passionsandacht **Sa., 19.03., Altkleidersammlung** zugunsten der evang. Jugendarbeit des Dekanats Naila und des Christian-Keyßer-Hauses. Säckebitte deutlich gekennzeichnet bis 9 Uhr zum Ehemaligen Schulhaus bringen. Geeignete Plastiksäcke gibt es auch in der Bäckerei Sommermann. **So., 20.03., 9 Uhr:** Gottesdienst, 18 Uhr: Jesus-House-Club im Jesus-House, 19.30 Uhr: Hauskreis im Orgelkonzert in der Bartholomäuskirche in Döbra. **Di., 22.03., 14.30 Uhr:** Gemeinendamtmittag im Melanchthon-Raum Thema „Symbole und Brauchtum zu Passion u. Ostern“ **Do., 24.03., 20 Uhr:** Beicht u. Abendmahlsgottesdienst (Wein) zum Gründonnerstag. **Fr., 25.03., 9 Uhr:** Karfreitagsgottesdienst, 15 Uhr: Gottesdienst zur Todesstunde Jesu

Kath. Pfarrgemeinde „Verkürung Christi“

Fr., 18.03., 15.30 Uhr: Andacht (Martinsberg), 17 Uhr: Kreuzweg (Kettelerhaus); **Fr., 18.03., 15.30 Uhr:** Andacht (Martinsberg), 17 Uhr: Kreuzweg (Kettelerhaus); **Sa., 19.03., 10.30 Uhr:** Hl. Erstbeichte der Kommunionkinder, 16.45 Uhr Rosenkranz (Kettelerhaus); **Palmsonntag, 20.03., 10.15 Uhr:** Prozession, 10.30 Uhr: Hochamt; **Mi., 23.03., 17.30 Uhr:** Rosenkranz (Kettelerhaus); **Do., 24.03., 19 Uhr:** Hochamt für den gesamten Seelsorgebereich, anschl. Ölbergandacht, **Fr., 25.03., 9.30 Uhr:** Kreuzweg, 15 Uhr: Liturgie

Landeskirchliche Gemeinschaft Naila

Evang.-meth. Kirchengemeinde Naila

So., 20.03., 10.30 Uhr: Bezirksgottesdienst in Selbst **Mi., 23.03., 19 Uhr:** Hauskreis „40-Tage-Aktion“; **Do., 24.03., Kreuzweg** in Hof; **Fr., 25.03., Karfreitag,** 9.30 Uhr Bezirksgottesdienst mit Abendmahl

Zeugen Jehovas Naila, Am Hammerberg 11

Fr., 18.03., 19.30 Uhr u. A. Besprechung Hiob 1-5; „Hiob blieb in Prüfungen treu“; „Gruppenzwang? Ohne mich!“; sowie „Ahmt ihren Glauben nach“ - Elia-Teil 3 **So., 20.03., 09.30 Uhr:** „Achtung vor Autorität ist ein Schutz“ und „Der Geist gibt die innere Gewissheit“ **Mi., 23.03., Der Jahrestag für die FEIER ANLASS- LICHESTODESTAGES JESU fällt auf MITTWOCH** den 23. März 2016. Jehovas Zeugen laden Sie und Ihre Familie herzlich zu diesem besonderen Anlass ein. In einer Ansprache wird erklärt, was Jesu Tod für Sie Gutes bewirken kann. Die Feier beginnt 19.00 Uhr, Am Hammerberg 11 in Naila. Eintritt frei.

CVJM Naila

Sa., 19.03., 17 Uhr: Mädchen von 8 bis 12 Jahren 20.00 Uhr: CVJM Prime Time; **So., 20.03., 17 Uhr:** Jungen von 12 bis 16 Jahren. **Mo., 21.03., 20 Uhr:** Hausbibelkreis I (Info: Fam. Selbmann, Tel. 7300), 20 Uhr: Hausbibelkreis II (Info: Fam. Weber, Tel. 3642) **Di., 22.03., 20 Uhr:** Hausbibelkreis (Info: Fam. Mohr, Tel. 978334); **Mi., 23.03., 19.45 Uhr:** Bibelstunde für Alle, anschl. Gebetsrunde

Evang.-freikirchl. Gemeinde (Baptisten)

Albin-Klöber-Str. 29, 09282/932326
Moms in Prayer, 14-tägig, mittwochs 9 Uhr

Neuapostolische Kirche Naila

So., 20.03., 09.30 Uhr: Gottesdienst
Fr., 25.03., 09.30 Uhr: Gottesdienst

Schwarzenbach a. Wald

Evang.-luth. Kirchengemeinde Bernstein a. Wald
Fr., 18.03., 19 Uhr: Passionsandacht im Gemeindehaus **Sa., 19.03., bis 9 Uhr:** Säckebitte für die Altkleidersammlung der Jugendarbeit im Dekanat am Gemeindehaus ablegen! **Palmsonntag, 20.03., 9 Uhr:** Gottesdienst, 9 Uhr: Kindergottesdienst, bis 18 Uhr: Möglichkeit zur Besichtigung unseres „Ostergartens“ in der Michaeliskirche, 18 Uhr: Jesus-House-Club in Schwarzenbach **Di., 22.03., 19.30 Uhr:** Kirchenchor; **Mi., 23.03., 14.30 Uhr:** Mutter-Kind-Gruppe, 19.30 Uhr: Posaunenchor **Gründonnerstag, 24.03., 15.30-17 Uhr:** Passafeier für Kinder im Gemeindehaus in Schwarzenbach a. Wald, 19 Uhr: Beichte und Abendmahl mit Wein in der Michaeliskirche

Evang.-luth. Kirchengemeinde Döbra

Fr., 18.03., 19 Uhr: Passionsandacht; **Sa., 19.03., Altkleidersammlung** zugunsten der evang. Jugendarbeit des Dekanats Naila und des Christian-Keyßer-Hauses. Säckebitte deutlich gekennzeichnet bis 8 Uhr in Döbra zu den folgenden Sammelstellen bringen: Raiffeisenplatz, Parkplatz beim Pfarrhaus, in Haidengrün, Hauweisen, Schönwald, Pillmerreuth, Thron, Rodeck/Hohenzorn, Poppengrün/Döbrastöcken jeweils zu den Bushaltestellen. **So., 20.03., 10 Uhr:** Gottesdienst, 19 Uhr: Orgelkonzert in der Bartholomäuskirche mit Dekanatskantor Stefan Romankiewicz verbunden mit meditativen Texten von Pfarrer Dr. Thomas Hohenberger. Der Eintritt ist frei. Der Haukreis nimmt daran teil. **Di., 22.03., 20 Uhr:** Posaunenchor in Döbra; **Do., 24.03., 19 Uhr:** Beicht u. Abendmahlsgottesdienst (Wein) zum Gründonnerstag. Anmeldung in der Sakristei möglich. **Fr., 25.03., 10 Uhr:** Karfreitagsgottesdienst in der Bartholomäuskirche, 15 Uhr: Gottesdienst zur Todesstunde Jesu in der Martin-Luther Kirche in Lippertsgrün

Evang.-luth. Kirchengemeinde Schwarzenbach a. Wald

Fr., 18.03., 19.45 Uhr: Passionsandacht, anschließend Bibelkreis „Mit der Bibel leben“ **Sa., 19.03., Altkleidersammlung** zugunsten der evang. Jugendarbeit des Dekanats Naila und des Christian-Keyßer-Hauses. Säckebitte deutlich gekennzeichnet bis 7.30 Uhr zu folgenden Sammelstellen in Schwarzenbach a. Wald bringen: Container hinter der Raiffeisenbank, Marktplatz, Jesus-House, Parkplatz Schule, in Meierhof, Sorg, Lerchenhügel, Göhren und Straßdorf jeweils zu den Bushaltestellen. Gerne werden auch Säcke geholt. **Bitte bis Freitag 18.03., 12 Uhr (!!) im Pfarramt, Tel. 285 melden. So., 20.03., 10 Uhr:** Gottesdienst, 18 Uhr: Jesus-House-Club im Jesus-House **Mo., 21.03., 15 Uhr:** Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft im Gemeindehaus, 20 Uhr: Gospelchor im Jesus-House; **Di., 22.03., 19.30 Uhr:** Posaunenchor im Gemeindehaus; **Mi., 23.03., 15 Uhr:** Frauenkreis im Gemeindehaus, 20 Uhr: Sporttreff in der Schulturnhalle **Do., 24.03., 15.30-17 Uhr:** Passafeier für Kinder im Gemeindehaus. Programm mit Singen, Spielen und Basteln rund um das Passahfest und das Abendmahl Jesu mit seinen Jüngern, 17 Uhr: Gottesdienst im Seniorenheim, 20 Uhr: Beicht u. Abendmahlsgottesdienst (Wein) zum Gründonnerstag; **Fr., 25.03., 11 Uhr:** Familiengottesdienst zum Karfreitag (kein Gottesdienst um 10 Uhr), 15 Uhr: Musikalische Andacht zur Sterbestunde Jesu

Kath. Pfarrei „St. Josef“ Schwarzenstein

Palmsonntag, 20.03., 9 Uhr: Hochamt; **Fr., 25.03., 9 Uhr:** Kreuzweg, 15 Uhr: Liturgie
Filialkirche „St. Marien“ Schwarzenbach

Jesus-Gemeinde Frankenwald & CVJM Schwarzenbach a. Wald

Fr., 18.03., 17 Uhr: Jungs-Jungchar - 18.30 Uhr, Teeniekreis free-x. **Mi., 23.03., 19.30 Uhr,** Adonia-Musical PETRUS-DER JÜNGER (Turnhalle Schwarzenbach a. Wald, Einlass ab 18.30 Uhr. **So., 27.03., 10 Uhr:** Auferstehungsgottesdienst, ab 8.30 Uhr, Kaffee und Gebäck. Während der Ferien entfallen Mambinis, Kinderstunde, Jungschar und Teeniekreis.

Evang.-meth. Kirchengemeinde Schwarzenbach a. Wald

So., 20.03., 10.30 Uhr: Bezirksgottesdienst in Selbst **Fr., 25.03., Karfreitag,** 9.30 Uhr Bezirksgottesdienst mit Abendmahl in Naila

Freie Christengemeinde Sängerald

So., 20.03., 9.30 Uhr: Gottesdienst „Anders leben – aber wie?“ , parallel dazu Kindergottesdienst; 19.30 Uhr: Gemeindestunde

NEUERÖFFNUNG

nach Umbau und Renovierung
vom 18. März bis 26. März

10%



Willkommensrabatt auf alle Schuhe

Schuhmarken
wie Rieker, Tamaris,
Marco Tozzi, Jana,
Rohde, Caprice,
s.Oliver, Remonte,
Waldläufer, Skecher's,
Tom Tailor,
Bruno Banani,
Geka-Sport, Grisport
sind zu günstigen
Hauspreisen bei uns
zu bekommen.



LUST AUF®
SCHÖNE SCHUHE



SCHUH-DISCOUNT

Bad Steben • Hauptstraße 15 Inh.: W. Dehling

Tel. 09288-925566

Osterangebote



2tlg. Sand- / Wassermuschel

~~19.99~~

14.99



Metallschubkarre

~~25.99~~

19.99



BauBoom
ab 5 Jahre für
2-4 Spieler

~~18.99~~

14.99



**Knet Set Pizza
und Bäckerei**

4 Dosen Knete á 56g,
Pizza-Ofen, Bleche uvm.
ab 3 Jahre

~~19.99~~

15.99



**Playmobil
Porsche 911
Tagra 4S**
ab 4 Jahre

~~42.99~~

39.99



**Barbie
Schönheitsstudio**
ab 4 Jahre

~~29.99~~

19.99



**Frühjahrs und
Sommerkollektion**
**Baby und Kindermode
bis Größe 128**
neu eingetroffen!



Angebot gültig bis 31.03.2016,
Irrtum vorbehalten
solange der Vorrat reicht.

Philipp
HORN
Philipp Horn GmbH & Co. KG | Hauptstr. 24 - 95138 Bad Steben | Tel.: 09288/9757-0 - Fax: 9757-22
Hauptstr. 24 - 95138 Bad Steben - Tel.: 09288/9757-0



Ihr Fachgeschäft für:
Hausrat Glas **Eisenwaren**
Porzellan **Werkzeuge**
Spielwaren
Gartenmöbel **Baustoffe**
Gartengeräte **Geschenke**



Auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 2 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl S. 458), folgende

Satzung der Stadt Naila für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung)

Inhaltsübersicht

Abschnitt I - VIII: Bestattungswesen
Abschnitt IX: Gebühren
Abschnitt X: Schlussvorschriften

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Friedhofszweck
§ 3 Schließung und Entwidmung

II. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten
§ 5 Verhalten auf den Friedhöfen
§ 6 Beschränkung der Zulassung von Arbeiten durch Grabinhaber und sonstige Privatpersonen
§ 7 Zulassung von Gewerbetreibenden
§ 8 Ausführung gewerblicher Arbeiten

III. Bestattungsvorschriften

§ 9 Allgemeines
§ 10 Särge, Sargausstattung, Urnen
§ 11 Ausheben der Gräber
§ 12 Ruhezeit
§ 13 Ausbettungen und Umbettungen

IV. Grabnutzung

§ 14 Allgemeines
§ 15 Grabstättenarten
§ 16 Einzelgräber und Kindergräber
§ 17 Reihengräber für Erdbestattungen ohne Pflegeverpflichtung, Anlagepflegefreier Erd- und Urnenreihengräber, Grabfeld für Zur-Ruhe-Bettungen
§ 18 Familiengräber und Grüfte
§ 19 Urnengräber, Urnennischengräber, Urnengrabstätte mit Stelen, Urnengemeinschaftsgrabstätten
§ 20 Erwerb, Wiedererwerb und Erlöschen von Grabnutzungsrechten
§ 21 Übertragung von Grabnutzungsrechten
§ 22 Verzicht auf Grabnutzungsrechte
§ 23 Grabaufösungen
§ 24 Soldatengräber

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 25 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze
§ 26 Wahlmöglichkeit
§ 27 Grababmessungen

VI. Grabdenkmale, Grabeinfassungen und sonstige bauliche Anlagen

§ 28 Grabanlagen mit besonderen Gestaltungsvorschriften
§ 29 Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften
§ 30 Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften
§ 31 Zustimmungserfordernis für die Errichtung und Änderung von Grabdenkmälern und Grabanlagen
§ 32 Fundamentierung und Befestigung
§ 33 Unterhaltung
§ 34 Entfernung von Grabdenkmälern
§ 35 Wiederverwendung von Grabdenkmälern, Einfassungen und sonstigen Grabanlagen

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 36 Allgemeines
§ 37 Ablage von Kränzen, Einpflanzungen, Blumensträußen und sonstigem Grabschmuck
§ 38 Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften
§ 39 Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften
§ 40 Vernachlässigung

VIII. Benutzung der besonderen Friedhofseinrichtungen

§ 41 Benutzung der Aufbahrungsräume
§ 42 Verwendete Leichendienstgegenstände
§ 43 Trauerfeiern

IX. Gebühren

§ 44 Gebührenpflicht

X. Schlussvorschriften

§ 45 Alte Rechte
§ 46 Haftung
§ 47 Ordnungswidrigkeiten
§ 48 Inkrafttreten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen gilt für die folgenden im Gebiet der Stadt Naila gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe und sonstigen Bestattungseinrichtungen:

- Friedhof Naila mit Aussegnungshalle und Aufbahrungsraum, gegliedert in:
 - Teil I (neuer Teil)
 - Teil II (mittlerer Teil)
 - Teil III (ehemaliger kirchlicher Friedhof)
- Friedhof Marxgrün mit Aufbahrungsraum
- Aufbahrungsraum Marlesreuth.

§ 2 Friedhofszweck

- (1) Die Stadt Naila betreibt ihre Friedhöfe und sonstigen Bestattungseinrichtungen gemeinsam als eine einheitliche nichtrechtsfähige öffentliche Anstalt.
- (2) Die Friedhöfe dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Naila (nachfolgend „Stadt“ genannt) waren oder unter Inanspruchnahme eines bestehenden Nutzungsrechtes an einer Grabstätte beigesetzt werden sollen. Die Bestattung anderer Verstorbener bedarf der Zustimmung der Stadt.
- (3) Die Friedhöfe dienen auch der Bestattung von totgeborenen Kindern, Fehlgeburten, von aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Feten und Embryonen sowie der Zur-Ruhe-Bettung von Fehlgeburten und von aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Feten und Embryonen, die in Naila verstarben oder deren Eltern in Naila wohnen. Im übrigen bedarf die Bestattung oder Zur-Ruhe-Bettung der Zustimmung der Stadt.
- (4) Verstorbene, sowie totgeborene Kinder, Fehlgeburten und aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Feten und Embryonen werden auf dem Friedhof bestattet, den die Stadt im Einzelnen bestimmt. Die Zur-Ruhe-Bettung von Fehlgeburten sowie von aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Feten und Embryonen erfolgt auf dem Friedhof Naila. Dem Wunsch des Verstorbenen bzw. des Totenfürsorgeberechtigten sowie des Verfügungsberechtigten ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Das Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstelle bleibt unberührt.

§ 3 Schließung und Entwidmung

- (1) Friedhöfe, Friedhofsteile sowie einzelne Grabstätten können im öffentlichen Interesse geschlossen oder entwidmet werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen. Durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung.
- (2) Besteht die Absicht der Schließung oder der Entwidmung, so werden über den Tag der Schließung oder Entwidmung hinaus keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder verlängert. Jede Schließung und Entwidmung ist öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Die Stadt kann eine Schließung gem. Abs. 1 vornehmen, wenn alle Grabnutzungsrechte abgelaufen, durch Einigung mit den Grabnutzungsberechtigten vorzeitig aufgelöst oder im Wege der Enteignung aufgehoben worden sind.
- (4) Die Stadt kann eine Entwidmung gemäß Abs. 1 vornehmen, soweit keine Grabnutzungsrechte entgegenstehen und sämtliche Ruhefristen abgelaufen sind.
- (5) Hiervon unberührt bleibt die Schließung eines Friedhofes zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit sowie die Inanspruchnahme eines Friedhofes auf Grund gesetzlicher Vorschriften für andere öffentliche Zwecke.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

- (1) Die Friedhöfe sind während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.
- (2) Die Stadt kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 5 Verhalten auf den Friedhöfen

- (1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter zehn Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten. Sie sind ständig zu beaufsichtigen.



- (3) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:
- die Wege mit Fahrzeugen aller Art mit Ausnahme von Sargtransportwagen, Transportkarren, Kinderwagen und Rollstühlen, zu befahren,
 - Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
 - an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe von Bestattungen Arbeiten auszuführen,
 - aus anderen als persönlichen Gründen, insbesondere gewerbsmäßig, zu fotografieren,
 - Druckschriften zu verteilen,
 - Abfälle jeglicher Art und überschüssige Boden- und Abraummassen außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - Bodenmassen für die Anlage von Grabstätten dem Friedhofsgelände zu entnehmen,
 - den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen, Hecken und Pflanzungen zu übersteigen oder zu durchbrechen und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen) sowie fremde Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten,
 - zu lärmern und zu spielen, zu essen, zu lagern und zu rauchen,
 - Tiere mitzuführen, ausgenommen Blindenhunde,
 - Bänke oder Stühle auf den Wegen oder bei den Grabstätten aufzustellen,
 - Plakate, Reklameschilder oder dergleichen im Friedhof oder an den Friedhofseingängen anzubringen,
 - einen Leichenzug zu unterbrechen oder zu hemmen.

Die Stadt kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck der Friedhöfe und der Ordnung auf ihnen vereinbar sind.

§ 6 Beschränkung der Zulassung von Arbeiten durch Grabinhaber und sonstige Privatpersonen

Grabinhaber sowie Personen, die unentgeltlich im Auftrag von Grabinhabern handeln, dürfen folgende Arbeiten auf ihren Gräbern bzw. auf den Gräbern ihrer Auftraggeber nur verrichten, wenn sie dazu qualifiziert sind:

- Aufstellung von Grabsteinen und Grabkreuzen, einschließlich Fundamentierung,
 - Anbringung von Grabumrandungen einschließlich Fundamentierung.
- Die Qualifikation ist vor Beginn der Arbeiten der Stadt nachzuweisen. Als Qualifikationsnachweis dienen Belege über eine Ausbildung oder Tätigkeit im Steinmetz- und Maurerhandwerk oder einem artverwandten Handwerk.

§ 7 Zulassung von Gewerbetreibenden

- Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für ihre Tätigkeiten auf den Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch die Stadt. Sie kann Art und Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Stadt kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen. Sie kann insbesondere geeignete Nachweise dafür verlangen, dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.
- Die Zulassung wird auf Antrag entweder einmalig für eine bestimmte Auftragsarbeit oder für eine unbestimmte Anzahl von Tätigkeiten befristet auf ein Jahr erteilt. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheines. Dieser ist bei Arbeiten auf dem Friedhof mitzuführen und dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
- Über die Genehmigung entscheidet die Stadt innerhalb einer Frist von drei Monaten. Hat die Stadt nicht innerhalb dieser Frist abschließend entschieden, gilt die Zulassung als erteilt. Art. 42 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVG) findet Anwendung.
- Gewerbetreibenden, die trotz schriftlicher Mahnung gegen die Vorschriften dieser Satzung, insbesondere gegen § 8, verstoßen, kann die Stadt die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Mahnung entbehrlich. Die Zulassung kann ebenfalls entzogen werden, sofern der Gewerbetreibende die Voraussetzungen des Absatzes 2 Satz 1 ganz oder teilweise nicht mehr erfüllt.

§ 8 Ausführung gewerblicher Arbeiten

- Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben diese Satzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit schuldhaft verursachen.
- Gewerbliche Arbeiten dürfen nur während den von der Stadt festgesetzten Zeiten durchgeführt werden. In den Fällen des § 4 Abs. 2 sind gewerbliche Arbeiten ganz untersagt. Alle Arbeiten sind unter Wahrung der Ruhe des Friedhofes durchzuführen. Durch sie dürfen Bestattungsfeierlichkeiten weder gefährdet noch gestört werden.
- Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht behindern. Bei Beendigung und Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu setzen. Die Gewerbetreibenden dürfen keinerlei Abraum auf den Friedhöfen ablagern. Dieses gilt nicht für die Durchführung vertraglicher Grabpflegen. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden.

III. Bestattungsvorschriften

§ 9 Allgemeines

- Erd- und Feuerbestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der von der Stadt damit beauftragten Person anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Bei der Anmeldung ist gleichzeitig die Art der Beisetzung festzulegen. Wird die Beisetzung in einer vorher erworbenen Grabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht bzw. das Einverständnis des Nutzungsberechtigten nachzuweisen.
- Abs. 1 gilt entsprechend für die Bestattung von totgeborenen Kindern sowie für die Bestattung oder Zur-Ruhe-Bettung von Fehlgeburten und von aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Feten und Embryonen.
- Die von der Stadt beauftragte Person setzt den Zeitpunkt der Bestattung nach Rücksprache mit dem zuständigen Pfarramt im Benehmen mit den bestattungspflichtigen Angehörigen des Verstorbenen bzw. der totenfürsorgeberechtigten Person fest.
- In Verwahrung befindliche Urnen, die nicht innerhalb von 8 Monaten nach der Einäscherung beigesetzt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen von Amts wegen beigesetzt.
- Jede Leiche muss eingesargt sein.
- Arbeiten im Zusammenhang mit der Einlieferung von Leichen sowie mit Bestattungen dürfen nur die bei der Stadt angemeldeten Bestattungsunternehmen durchführen. Andere Unternehmen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die Stadt. Folgende Arbeiten werden ausschließlich von der Stadt oder einem von ihr beauftragten Unternehmen durchgeführt:
 - Ausheben und Verfüllen der Gräber,
 - Öffnen und Vermauern von Grüften,
 - Öffnen und Verschließen von Urnennischen,
 - Ausschmücken der Aufbahrungsräume,
 - Beförderung der Leichen auf dem Friedhof Naila von der Aussegnungshalle bzw. den Aufbahrungsräumen zu den Gräbern,
 - Versenken der Särge in die Gräber,
 - Beisetzung von Urnen,
 - Ausbettungen und Umbettungen innerhalb der Friedhöfe.

§ 10 Särge, Sargausstattung, Urnen

- Für die Erdbestattungen sind, soweit gesetzlich keine anderen Materialien zugelassen sind, Särge aus Vollholz zu verwenden. Die Särge müssen so beschaffen sein, dass
 - die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens und des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird,
 - die Verwesung der Leiche innerhalb der Ruhezeit ermöglicht wird,
 - bis zur Bestattung keine Flüssigkeit austreten kann.
- Für Sargausstattungen und zur Bekleidung von Leichen ist leicht vergängliches Material wie Leinen, Wolle, Seide oder Viskose zu verwenden. Abs. 1 Buchst. a) u. b) gilt entsprechend.
- Die Särge sollen höchstens 2,00 m lang, 0,70 m hoch und im Mittelmaß 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Stadt bzw. der von ihr beauftragten Person bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- Für die Beisetzung in vorhandenen Grüften sind nur Holzsärge zugelassen, bei denen keine Zersetzungstoffe austreten können und die luftdicht verschlossen sind.
- Urnenkästen sind nicht zugelassen.

§ 11 Ausheben der Gräber

- Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,60 m.
- Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- Nutzungsberechtigte der Nachbargrabstätten haben eine notwendige vorübergehende Veränderung auf ihren Gräbern zu dulden.

§ 12 Ruhezeit

- Die Ruhezeit für Leichen und Urnen betragen
- für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sowie für totgeborene Kinder, Fehlgeburten und von aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Feten und Embryonen 15 Jahre,
 - für Verstorbene ab dem vollendeten 10. Lebensjahr 20 Jahre,
 - für Urnen 20 Jahre.

§ 13 Ausbettungen und Umbettungen

- Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- Die Ausbettung von Leichen, totgeborenen Kindern, Fehlgeburten, aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Feten und Embryonen sowie von Aschenresten zu anderen als Umbettungszwecken bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.
- Unabhängig von sonstigen gesetzlichen Vorschriften bedarf die Ausbettung von Leichen, totgeborenen Kindern, Fehlgeburten, aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Feten und Embryonen sowie von Aschenresten der vorherigen Genehmigung der Stadt. Während der Ruhezeit kann eine Ausbettung auf Antrag nur vorgenommen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt und gesundheitliche Gefahren nicht zu befürchten sind. Antragsberechtigt für die Ausbettung sind der Totenfürsorgeberechtigte bzw. der Verfügungsberechtigte oder der Inhaber des Grabes im gegenseitigen Einvernehmen. Bestehen unter mehreren Totenfürsorgeberechtigten bzw.



Verfügungsberechtigten oder zwischen den Totenfürsorgeberechtigten bzw. den Verfügungsberechtigten und dem Inhaber des Grabnutzungsrechtes Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Ausbettung, so soll die Erlaubnis erst dann erteilt werden, wenn die Meinungsverschiedenheiten geklärt oder durch rechtskräftiges Urteil entschieden sind.

- (4) Nach Ablauf der Ruhezeiten noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit Zustimmung der Stadt in andere Grabstätten umgebettet werden. Die Stadt ist berechtigt, nach Ablauf der Ruhezeiten von Amts wegen Aschen in eine Urnengemeinschaftsgrabstätte umzubetten, sofern Grabnutzungsrechte nicht mehr bestehen.
- (5) Ausbettungen aus einer Urnengemeinschaftsgrabstätte (anonymes Urnengrab) sowie aus dem Grabfeld für Zur-Ruhe-Bettungen sind grundsätzlich nicht möglich.
- (6) Der Zeitpunkt der Ausbettung wird von der Stadt bzw. der von ihr beauftragten Person festgelegt.
- (7) Der Ablauf von Ruhe- und Nutzungszeiten wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Die Kosten der Ausbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Ausbettung entstehen, sind vom Antragsteller zu tragen.

IV. Grabnutzung § 14 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten sind städtisches Eigentum. Nutzungs- und Belegungsrechte an Grabstätten werden nach den Vorschriften dieser Satzung verliehen.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in einer bestimmten Lage oder auf die Unveränderlichkeit der Umgebung einer Grabstätte. Bestattungen können jeweils nur in den zur Bestattung freigegebenen Grabplätzen erfolgen. § 26 Abs. 2 bleibt hiervon unberührt.
- (3) Grabstätten können im Regelfall nur anlässlich der Bestattung von Verstorbenen erworben werden. Für Lebende können Grabplätze erworben werden, soweit die Kapazität der Friedhöfe dieses zulässt. Die Entscheidung hierüber wird von der Stadt getroffen.
- (4) Urnen können außer in den dafür vorgesehenen Urnengräbern auch in allen Einzelgräbern, Kindergräbern, Familiengräbern und Grüften beigesetzt werden.

§ 15 Grabstättenarten

- (1) Die zur Verfügung gestellten Grabstätten werden unterschieden in
 - Kindergräber (für Kinder bis 10 Jahren)
 - Grabfeld für Zur-Ruhe-Bettungen
 - Einzelgräber
 - Reihengräber für Erdbestattungen ohne Pflegeverpflichtung
 - Familiengräber (2 Stellen)
 - Familiengräber (3 Stellen)
 - Familiengräber (4 Stellen)
 - Grüfte (3 Stellen)
 - Grüfte (6 Stellen)
 - Urnengräber (für maximal 6 Urnen)
 - Urnenschengräber (für 2 Urnen)
 - Urnengrabstätte mit Stelen
 - Anlage pflegefreier Erd- und Urnenreihengräber
 - Urnengemeinschaftsgrab I (anonymes Urnengrabfeld)
 - Urnengemeinschaftsgrab II (anonyme Urnengruft).

Kindergräber, Grüfte, Urnenschengräber, die Urnengrabstätte mit Stelen, die Anlage pflegefreier Erd- und Urnenreihengräber, das Grabfeld für Zur-Ruhe-Bettungen sowie die Urnengemeinschaftsgräber I und II befinden sich nur auf dem Friedhof Naila.

- (2) Für die Einteilung der Grabstätten sind die Friedhofsbelegungspläne maßgebend.

§ 16 Einzelgräber und Kindergräber

- (1) Einzelgräber sind einstellige Grabstätten, die für Erdbestattungen vorgesehen sind. Anstatt oder neben der Erdbestattung können bis zu 4 Urnen dort beigesetzt werden. Eine weitere Erdbestattung ist nur möglich, wenn die Ruhezeit des zuerst Bestatteten abgelaufen ist.
- (2) Kindergräber befinden sich nur auf dem Teil II des Friedhofes Naila. Es handelt sich um einstellige Grabstätten, die für die Erdbestattung eines verstorbenen Kindes bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sowie für die Erdbestattung von totgeborenen Kindern, Fehlgeburten und von aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Feten und Embryonen vergeben werden. Darüber hinaus darf in einem Kindergrab neben oder an Stelle der Erdbestattung eine Urne bestattet werden. Eine weitere Erdbestattung ist nur möglich, wenn die Ruhefrist des zuerst Bestatteten abgelaufen ist.

§ 17 Reihengräber für Erdbestattungen ohne Pflegeverpflichtung, Anlage pflegefreier Erd- und Urnenreihengräber, Grabfeld für Zur-Ruhe-Bettungen

- (1) Reihengräber für Erdbestattungen ohne Pflegeverpflichtung befinden sich im Teil II (mittlerer Teil) des Friedhofes Naila sowie auf dem Friedhof Marxgrün. Sie bieten Raum für einen Sarg. Die Gräber werden der Reihe nach belegt und jeweils nach der Bestattung eingesät. Nach Ablauf der Ruhefrist von 20 Jahren werden diese Gräber neu belegt.
- (2) Die Anlage pflegefreier Erd- und Urnenreihengräber befindet sich im Teil III (ehemaliger kirchlicher Friedhof) des Friedhofes Naila. Die Gräber werden mit jeweils einer Urne oder einem Sarg pro Grab der Reihe nach belegt. Nach Ablauf der Ruhefrist von 20 Jahren werden diese Gräber neu belegt.
- (3) Das Grabfeld für Zur-Ruhe-Bettungen dient der anonymen Bestattung von

Fehlgeburten und von aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Feten und Embryonen. Es befindet sich im Teil II (mittlerer Teil) des Friedhofes.

§ 18 Familiengräber und Grüfte

- (1) Grüfte befinden sich nur im Teil III des Friedhofes Naila. Familiengräber sind zwei-, drei- oder vierstellige Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen. Grüfte sind drei- oder sechsstellige Grabstätten, in denen Leichen oder Urnen beigesetzt werden. Pro Grabstelle darf eine Leiche bestattet werden. Daneben können pro Grabstätte bis zu 6 Urnen beigesetzt werden. In einer bereits mit einem Sarg belegten Grabstelle ist eine weitere Erdbestattung erst nach Ablauf der Ruhefrist des zuerst Bestatteten möglich.
- (2) Familiengräber und Grüfte dienen der Bestattung des Erwerbers und seiner Angehörigen. Als Angehörige gelten Ehegatten, Verwandte auf- und absteigender Linie sowie deren Ehegatten und Geschwister nebst Ehegatten. Die Beisetzung anderer Personen bedarf der Zustimmung der Stadt.

§ 19 Urnengräber, Urnenschengräber, Urnengrabstätte mit Stelen, Urnengemeinschaftsgrabstätten

- (1) Urnengräber befinden sich nur im Teil II des Friedhofes Naila und im Friedhof Marxgrün. Es handelt sich um mehrstellige Grabstätten für die Beisetzung von Urnen. Sie enthalten 6 Urnenplätze.
- (2) Die Urnenschengräber befinden sich in der Urnenschengrube im Teil I des Friedhofes Naila. Sie beinhalten Platz für zwei Urnen.
- (3) Die Urnengrabstätte mit Stelen befindet sich im Teil I des Friedhofes. Es handelt sich hierbei um eine Grabanlage, in der sich jeweils zwei zusammengehörige Urnengräber oder 4 Einzelgrabplätze für Urnen an einer Grabstele befinden.
- (4) Die Urnengemeinschaftsgrabstätte I (anonymes Urnengrabfeld) befindet sich im Teil I des Friedhofes Naila. Die Urnengemeinschaftsgrabstätte II (anonyme Urnengruft) befindet sich im Teil III des Friedhofes Naila. Die Urnengemeinschaftsgrabstätten dienen der anonymen Bestattung von Urnen sowie der Aufnahme von Urnen, die nach Ende des Nutzungsrechtes bzw. der Ruhefrist aus Urnenschengrube und Gräbern umgebettet werden müssen.

§ 20 Erwerb, Wiedererwerb und Erlöschen von Grabnutzungsrechten

- (1) Ein Grabnutzungsrecht kann an folgenden Grabstätten mit folgender Nutzungszeit erworben werden:

- Kindergräber:	für 15 Jahre
- Einzelgräber:	für 20 Jahre
- Familiengräber:	für 20 Jahre
- Grüfte:	für 20 Jahre
- Urnengräber:	für 20 Jahre
- Urnenschengräber:	für 20 Jahre
- Urnengrabstätte mit Stelen (2 Grabstellen)	für 20 Jahre.

An den Urnengemeinschaftsgrabstätten, den Einzelgrabplätzen für Urnen mit Stelen, an Reihengräbern für Erdbestattungen ohne Pflegeverpflichtung, an den Urnen- und Erdreihengräbern in der Anlage pflegefreier Gräber und am Grabfeld für Zur-Ruhe-Bettungen kann lediglich ein Belegungsrecht, nicht aber ein Nutzungsrecht erworben werden.

- (2) Das Nutzungsrecht an einem Grab kann nur von einer einzelnen natürlichen Person erworben werden.
- (3) Überschreitet bei Belegung oder Wiederbelegung eines Grabes die Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so muss das Nutzungsrecht für die gesamte Grabstätte bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Ablauf der Ruhefrist erstmalig abgedeckt ist, für volle Jahre hinzuerworben werden.
- (4) Das Nutzungsrecht erlischt nach Ablauf der Zeit, für die es erworben oder wiedererworben wurde.
- (5) Das Nutzungsrecht kann jeweils nach Ablauf auf Antrag des Grabinhabers für 5, 10 oder 20 Jahre, bei Kindergräbern um 5, 10 oder 15 Jahre, wiedererworben werden. Sofern ein wichtiger Grund vorliegt, kann der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes versagt werden. Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der jeweilige Nutzungsberechtigte schriftlich hingewiesen. Hinsichtlich des Vorgehens für den Fall, dass der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist, wird auf § 23 Abs. 7 verwiesen.
- (6) Wird kein Antrag auf Wiedererwerb des Nutzungsrechtes gestellt, ist das Grab nach Ablauf der Nutzungszeit gem. § 23 aufzulösen. Die Stadt kann die Grabstätte anschließend neu vergeben.
- (7) Über die Dauer des Nutzungsrechtes bzw. der Verlängerung erhält der Grabinhaber eine schriftliche Mitteilung und auf Wunsch eine Graburkunde. Maßgebend für das Nutzungsrecht sind im Zweifelsfall aber die Unterlagen der Stadt.
- (8) Der Nutzungsberechtigte hat jede Änderung seiner Anschrift der Stadt umgehend mitzuteilen.

§ 21 Übertragung von Grabnutzungsrechten

- (1) Das Grabnutzungsrecht kann mit Zustimmung der Stadt auf eine andere Person übertragen werden. Hierzu geben der bisherige und der zukünftige Nutzungsberechtigte gegenüber der Stadt eine schriftliche Erklärung ab. Das Nutzungsrecht wird von der Stadt in der Grabdatei umgeschrieben.
- (2) Nach dem Ableben des Grabinhabers geht das Nutzungsrecht auf die Person über, die der Grabinhaber in einer schriftlichen Verfügung zu seinem Nachfolger bestimmt hat. Bei einer Verfügung zugunsten mehrerer Personen hat die erstgenannte Person den Vorrang. Der Übergang des Nutzungsrechtes setzt voraus, dass die als Nachfolger bestimmte Person ihr Einverständnis erklärt hat.



- (3) Stirbt der Grabinhaber, ohne einen Nachfolger bestimmt zu haben oder fehlt das Einverständnis desjenigen, der zum Nachfolger bestimmt wurde, geht das Nutzungsrecht auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über, sofern diese zustimmen. Das Nutzungsrecht wird hierbei in nachstehender Reihenfolge übertragen:
- auf den überlebenden Ehegatten und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
 - auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
 - auf die Stiefkinder,
 - auf die Enkel in der Reihenfolge ihrer Väter und Mütter,
 - auf die Eltern,
 - auf die vollbürtigen Geschwister,
 - auf die Stiefgeschwister,
 - auf die nicht unter die vorgenannten Personen fallenden Erben.
- Vorberechtigte Personen können zugunsten der nachfolgend berechtigten Person auf das Nutzungsrecht verzichten.
- (4) Sofern der im Sinne von Abs. 2 bestimmte Nachfolger nicht innerhalb von 6 Monaten nach Versterben des bisherigen Grabinhabers schriftlich gegenüber der Stadt erklärt hat, dass er mit dem Übergang des Nutzungsrechtes einverstanden ist, findet, soweit vorhanden, der in der Verfügung des Grabinhabers zweitgenannte Nachfolger Berücksichtigung. Sofern keine weiteren Nachfolger genannt wurden, gilt Abs. 3 entsprechend. Sofern die vorberechtigte Person nach Abs. 3 nicht innerhalb von 6 Monaten nach Versterben des bisherigen Grabinhabers gegenüber der Stadt erklärt hat, dass sie in das Nutzungsrecht eintritt, wird das Nutzungsrecht einer nachberechtigten Person verliehen.

§ 22 Verzicht auf Grabnutzungsrechte

Mit Einwilligung der Stadt kann der Grabinhaber auf sein Grabnutzungsrecht verzichten. Bei Kinder-, Einzel-, Familien- und Urnengräbern sowie Grüften hat der bisherige Nutzungsberechtigte dafür Sorge zu tragen, dass das Grab gem. § 23 aufgelöst wird.

§ 23 Grabaufösungen

- (1) Gräber sind aufzulösen, sofern
- die Nutzungszeit abgelaufen ist und das Grabnutzungsrecht nicht wiedererworben wurde oder
 - das Grabnutzungsrecht gem. § 38 entzogen wurde oder
 - der Grabinhaber auf das Grabnutzungsrecht verzichtet hat.
- (2) Die Auflösung von Gräbern in der Urnennischenwand, von Urnengräbern mit Stelen bzw. Einzelgrabplätzen für Urnen mit Stelen, von Reihengräbern für Erdbestattungen ohne Pflegeverpflichtung sowie von Erd- und Urnenreihengräbern in der Anlage pflegefreier Gräber veranlasst die Stadt. Die bisherigen Nutzungsberechtigten von Urnennischen haben vorab persönliche Gegenstände (vgl. § 28 Abs. 2) zu entfernen. Bei der Auflösung von Urnennischengräbern sowie von Einzelgrabplätzen für Urnen mit Stelen wird die Beschriftung entfernt. Bei Urnengräbern mit Stelen (2 Grabplätze) gehen die Stelen, sofern der frühere Grabinhaber sie nicht innerhalb einer Frist von einem Monat nach Ablauf des Nutzungsrechtes für sich beansprucht, sowie die Bodenplatte entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über. Die Beschriftung wird in diesem Fall von der Stadt entfernt. Im Fall, dass der frühere Grabinhaber die Stele und die Bodenplatte für sich beansprucht, hat er die Kosten für den Abbau zu tragen und für den Abtransport der Stele und der Bodenplatte zu sorgen. Noch vorhandene Aschen werden in einem der Urnengemeinschaftsgräber beigesetzt. Bei der Auflösung von Reihengräbern für Erdbestattungen ohne Pflegeverpflichtung und von Urnen- und Erdreihengräbern in der Anlage pflegefreier Gräber werden die Gedenktafeln bzw. Gedenksteine entfernt und entsorgt.
- (3) Die Auflösung von Kinder-, Einzel-, Familien- und Urnengräbern sowie von Grüften obliegt dem bisherigen Nutzungsberechtigten. Die Auflösung des Grabes hat innerhalb von 3 Monaten nach Erlöschen des Nutzungsrechtes für das Grab zu erfolgen. Die Stadt kann in begründeten Fällen eine Fristverlängerung gewähren.
- (4) Der bisherige Grabinhaber kann das Grab in Eigenregie auflösen oder aber einen Dritten mit der Auflösung beauftragen.
- (5) Bei der Grabauflösung sind folgende Arbeiten vorzunehmen:
- Entfernung der Bepflanzung,
 - Entfernung der Grabdenkmale und sonstigen baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente,
 - Entfernung der Grabumrandung (mit Ausnahme der Gräfte und der Urnengräber auf dem Friedhof Naila),
 - Einebnung auf das Niveau des anliegenden Geländes bzw. bei Grüften und Urnengräbern auf dem Friedhof Naila auf das Niveau der Grabumrandung,
 - Aufbringung von Humus und Ansäen von Rasen,
 - Abtransport des Abraumes.
- (6) Sofern der bisherige Grabinhaber nach Ablauf von 3 Monaten nach Erlöschen des Nutzungsrechtes bzw. nach Ablauf der in Abs. 3 genannten Fristverlängerung die Grabauflösung noch nicht veranlasst hat, wird er seitens der Stadt schriftlich mit Fristsetzung von einem Monat nach Zustellung und unter Androhung der Ersatzvornahme aufgefordert, das Grab aufzulassen. Sofern auch diese Frist verstrichen ist, ohne dass der Nutzungsberechtigte das Grab aufgelöst hat, gehen die Grabdenkmale und sonstigen baulichen Anlagen sowie die gepflanzten Gehölze entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt über. Das Grab wird im Rahmen der Ersatzvor-

nahme durch die Friedhofsverwaltung aufgelassen. Die Kosten für die Grabauflösung hat der bisherige Nutzungsberechtigte zu tragen.

7) Sofern das Nutzungsrecht erloschen und der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist, wird der Ablauf des Nutzungsrechtes öffentlich mit dem Hinweis, dass das Recht nachgekauft oder das Grab abgeräumt werden muss, bekannt gegeben. Außerdem wird für die Dauer von drei Monaten ein entsprechendes Hinweisschild auf der Grabstätte aufgestellt. Sofern sich der Nutzungsberechtigte innerhalb der drei Monate nicht meldet, fallen die Grabdenkmale und sonstigen baulichen Anlagen entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt. Das Grab wird dann von der Stadt aufgelöst.

§ 24 Soldatengräber

Die vorhandenen Soldatengräber Nr. S-1 bis S-12 stehen unter dem besonderen Schutz der Stadt. Sie sind auf Dauer angelegt.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 25 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

Jede Grabstätte ist unbeschadet der besonderen Anforderungen der §§ 29 u. 38 für Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

§ 26 Wahlmöglichkeit

- (1) Der Teil III des Friedhofes Naila (ehemaliger kirchlicher Friedhof) wird - mit Ausnahme der Anlage pflegefreier Erd- und Urnenreihengräber sowie der Urnengemeinschaftsgrabstätte II - als Abteilung ohne besondere Gestaltungsvorschrift eingerichtet. In den Teilen I (neuer Teil) und II (mittlerer Teil) des Friedhofes Naila sowie auf dem Friedhof Marxgrün werden nur Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften eingerichtet.
- (2) Es besteht die Möglichkeit, eine Grabstätte in einem Friedhof bzw. Friedhofsteil mit oder ohne besondere Gestaltungsvorschriften zu wählen. Sofern von dieser Wahl im Bestattungsfall nicht rechtzeitig Gebrauch gemacht wird, entscheidet die Stadt, wo die Beisetzung erfolgen soll.

§ 27 Grababmessungen

- (1) Die Grababmessungen ab Außenkante der Einfassung betragen im Regelfall für den Friedhof Naila:

- Kindergräber:	Breite: 60 cm,	Länge: 110 cm
- Einzelgräber:	Breite: 85 cm,	Länge: 160 cm
- Familiengräber: (2 Stellen)	Breite: 160 cm,	Länge: 185 cm
- Familiengräber: (3 Stellen)	Breite: 235 cm,	Länge: 185 cm
- Urnengräber:	Breite: 60 cm,	Länge: 75 cm
- Gräfte:	Breite: 210 cm,	Länge: 310 cm

für den Friedhof Marxgrün:

- Einzelgräber:	Breite: 70 cm,	Länge: 160 cm
- Urnengräber:	Breite: 60 cm,	Länge: 100 cm
- Familiengräber:	Breite: 180 cm,	Länge: 200 cm.

- (2) Zur Anpassung an bestehende Grabreihen kann die Stadt abweichende Grababmessungen festsetzen.

VI. Grabmale, Grabeinfassungen und sonstige bauliche Anlagen

§ 28 Grabanlagen mit besonderen Gestaltungsvorschriften

- (1) Reihengräber für Erdbestattungen ohne Pflegeverpflichtung dürfen lediglich mit einer liegenden Gedenktafel aus Stein versehen werden. Die Gedenktafel darf eine Abmessung von 40 x 60 cm nicht überschreiten. Die Oberkante der Gedenktafel muss bündig abgeschlossen zur Grasfläche sein. Die Inschrift ist entsprechend dem vorliegenden Muster einzugravieren. Steineinfassungen sind auf diesen Gräbern nicht zugelassen.
- (2) Die Urnennischen dürfen nicht verändert oder vermauert werden. Die Abschlussplatten der Urnennischen sind und bleiben Eigentum der Stadt. Die Beschriftung hat hinsichtlich Schriftgröße und Schriftart im Wesentlichen dem bei der Stadt Naila vorhandenen Muster zu entsprechen. Der Schriftzug muss wetterbeständig sein. Als Material für die Buchstaben und Zahlen des Schriftzuges ist Metall zu verwenden, wobei die Oberfläche des Schriftzuges schwarz mit bronzefarbener Schriftumrandung zu sein hat. Inhalt der Beschriftung sind Familienname, Vorname, Geburts- und Todestag. An den Abschlussplatten ist die Anbringung von Grablichtern, Blumen und kleinen Kränzen, Lichtbildern der Verstorbenen und sonstigen persönlichen Gegenständen, die dem Andenken der Toten dienen, sowie entsprechende Befestigungsmöglichkeiten gestattet. Bei Anbringung von Gegenständen bzw. Befestigungsmöglichkeiten sind, insbesondere unter Verwendung von Spezialschrauben, die vorhandenen Bohrlöcher zu nutzen. Die Abschlussplatten dürfen nicht angebohrt oder auf sonstige Weise beschädigt werden. Die Grablichter und sonstigen Gegenstände dürfen nicht über die Abschlussplatte hinausragen. Lichtbilder dürfen eine Größe von 6 x 9 cm nicht überschreiten. Die Absicht, Grablichter und sonstige Gegenstände, die fest mit der Abschlussplatte verbunden werden sollen, anzubringen, ist vorab der Stadt mit Angaben über Größe und Material der Gegenstände anzuzeigen.
- (3) Urnengräber mit Stelen (2 Grabstellen)
- Die Urnengräber mit Stelen (2 Grabplätze) sind mit einer Grabstele sowie einer Bodenplatte zu versehen, die wie folgt beschaffen sein muss: Die Stelen müssen 100 cm hoch, 25 cm breit und 18 cm tief sein. Als Material ist Naturstein zu verwenden, der allseits geschliffen und gefast sein



soll. Jede Stele ist mit einer Bronzekombination zu versehen, die der Aufnahme eines Grablichtes bzw. einer Vase dient. Oberhalb der Bronzekombination ist nach einer Bestattung eine Beschriftung, die Familienname, Vorname, Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen enthält, anzubringen. Die Beschriftung hat hinsichtlich Schriftgröße, Schriftart und Schriftfarbe im Wesentlichen dem bei der Stadt Naila vorhandenen Muster zu entsprechen. Der Schriftzug muss wetterbeständig sein und aus Metall bestehen.

Die Bodenplatten müssen wie folgt beschaffen sein:

Die Bodenplatten sind zweiteilig und müssen 55 cm lang, 48 cm breit und 3 cm tief sein. Als Material ist heller Granit zu verwenden. Die Platte soll sägerau sein.

- (4) Einzelgrabplätze für Urnen mit Stelen
Jeweils 4 Einzelgrabplätze für Urnen mit Stelen befinden sich an einer Grabstele, die wie folgt beschaffen sein muss:
Die Stelen müssen 100 cm hoch, 25 cm breit und 18 cm tief sein. Als Material ist Granit zu verwenden, der allseits geschliffen und gefast sein soll. Nach einer Bestattung ist eine Beschriftung, die Familienname, Vorname, Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen enthält, anzubringen. Die Beschriftung hat hinsichtlich Schriftgröße, Schriftart und Schriftfarbe im Wesentlichen dem bei der Stadt Naila vorhandenen Muster zu entsprechen. Der Schriftzug muss wetterbeständig sein und aus Metall bestehen.
Die Bodenplatten müssen wie folgt beschaffen sein:
Die Bodenplatten sind zweiteilig und müssen 55 cm lang, 48 cm breit und 3 cm tief sein. Als Material ist heller Granit zu verwenden. Die Platte soll sägerau sein.
Stelen und Bodenplatten sind und bleiben im Eigentum der Stadt.
- (5) Anlage pflegefreier Erd- und Urnenreihengräber
Die Erd- und Urnenreihengräber in der Anlage pflegefreier Gräber sind mit einem liegenden Gedenkstein mit folgenden Abmessungen zu versehen:
- Urnenreihengrab: 40 cm lang, 40 cm breit, 2 cm tief,
- Erdreihengrab: 40 cm lang, 60 cm breit, 2 cm tief.
Als Material für den Gedenkstein ist ein grau-weiß gesprenkelter Granit entsprechend dem bei der Stadt Naila vorhandenen Muster zu verwenden. Die Oberfläche des Steines soll glatt poliert sein. Der Gedenkstein ist mit einer eingravierten Beschriftung zu versehen, welche den Familiennamen, den Vornamen sowie das Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen enthält. Die Beschriftung hat hinsichtlich Schriftgröße und Schriftart im Wesentlichen dem vorhandenen Muster zu entsprechen.

§ 29 Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften

- (1) Grabdenkmale mit Inschriften können in stehender oder liegender Ausführung aufgestellt werden. Die Grabdenkmale müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen. Der zur Herstellung von Grabdenkmälern zu verwendende Werkstoff muss wetterbeständig sein. Die Firmenzeichen dürfen nur seitlich an den Grabmalen in unauffälliger Weise angebracht sein.
- (2) Einzelgräber, Kindergräber und Familiengräber sowie Urnengräber, die nicht bereits eingefasst sind, sind mit einer Einfassung aus Naturstein oder Beton zu versehen.
- (3) Nicht zugelassen sind:
- Kunststeineinfassungen mit Kunststeinsockel und Kunststeingrabmal,
- Kunststeinsockel unter Natursteingrabmal,
- Einfassungen, Sockel und Grabmal aus gegossener Zementmasse,
- Einfassungen, Sockel und Grabmal aus Glas,
- Verwendung von Emaille und Kunststoff,
- Ölfarbanstrich auf Einfassungen, Sockeln und Grabmalen,
- auf Grabmalen angebrachte Lichtbilder, deren Maße den Umfang einer Postkarte (11 cm x 16 cm) überschreiten.
Von diesem Verbot ausgenommen sind Kunststeine, die für die Einfassung bei Einzelgräbern verwendet werden. Sie dürfen sich allerdings in Ausführung und Farbe von den benachbarten Gräbern nicht abheben.
- (4) Die Inschrift des Grabdenkmals soll als zierender Bestandteil des Ganzen wirken, gut verteilt sein und nicht in aufdringlicher Farbe gefasst sein.
- (5) Stehende Grabdenkmale müssen bei Urnengräbern und Kindergräbern mindestens 12 cm, bei andern Gräbern mindestens 18 cm stark sein.
- (6) Liegende Grabdenkmale dürfen folgende Abmessungen nicht überschreiten:
- Kindergräber: 40 x 60 cm
- Einzelgräber: 50 x 80 cm
- Familiengräber: 100 x 100 cm
- Urnengräber: 40 x 60 cm.
- (7) Die Höhe der stehenden Grabdenkmale wird ab Oberkante der Einfassung gemessen. Die Höhen der stehenden Grabmale dürfen im Regelfall folgende Größen nicht überschreiten:
- Kindergräber: 70 cm
- Einzelgräber: 90 cm
- Familiengräber: 120 cm
- Urnengräber: 70 cm.
- (8) Bei Stelen, die eine Breite von 25 cm nicht überschreiten, sowie bei Grabkreuzen dürfen die Höchstmaße nach Abs. 7 um bis zu 30 cm überschritten werden. Grabkreuze dürfen in ihren Ausmaßen die Grababmessung nicht überschreiten.
- (9) Steineinfassungen sind mit folgenden Abmessungen zulässig:
- Breite: mindestens 5 cm, maximal 8 cm
- Höhe: mindestens 5 cm, maximal 8 cm über Erdoberfläche
- (10) Bei Familiengräbern mit mehr als 2 Grabstellen sowie bei Gräbern, deren Umfang über die Maße nach § 27 hinausgehen, können von den in den Absätzen 6, 7 und 8 festgelegten Grabmalabmessungen Abweichungen zuge-

lassen werden. Sofern die Grabdenkmale auf den unmittelbar anschließenden Nachbargräbern eines Grabes die in Abs. 7 und 8 genannten Größen überschreiten, können für dieses Grab Überschreitungen der Höchstmaße nach Abs. 7 und 8 zur Angleichung an die Nachbargräber zugelassen werden.

§ 30 Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften

Die Grabdenkmale unterliegen in ihrer Gestaltung und Anpassung an die Umgebung keinen besonderen Anforderungen.

§ 31 Zustimmungserfordernis für die Errichtung und Änderung von Grabdenkmälern und Grabanlagen

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabdenkmälern, Steineinfassungen oder sonstigen baulichen Anlagen mit Ausnahme der Anbringung von Grablichtern und Befestigungsmöglichkeiten an den Abschlussplatten der Urnennischen bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt. Der Antrag auf Zustimmung soll rechtzeitig vor der Anfertigung oder der Veränderung der Grabanlage schriftlich in zweifacher Ausfertigung bei der Stadt eingereicht werden. Dem Antrag sollen die zur Prüfung dienenden Unterlagen, insbesondere der Entwurf einschließlich des Grundrisses und einer Ansicht, Angaben über den Werkstoff, die Bearbeitung, Inhalt, Form und Anordnung der Schrift oder sonstige Zeichen sowie über die Fundamentierung, beigelegt werden.
- (2) Die Aufstellung eines Grabdenkmals bzw. die Erstellung von Einfassungen und die Errichtung von sonstigen baulichen Anlagen auf dem Friedhof darf erst erfolgen, wenn die genehmigte Werkzeichnung und eine Bescheinigung über die entrichtete Gebühr vorgelegt werden können.
- (3) Entsprechen die fertiggestellten Anlagen nicht der genehmigten Zeichnung oder sind sie ohne Zustimmung errichtet oder geändert worden, so können sie auf Kosten des Nutzungsberechtigten entfernt werden.

§ 32 Fundamentierung und Befestigung

Die Grabdenkmale sind entsprechend ihrer Größe nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Auf die jeweils geltenden Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern und Einfassungen für Grabstätten des Bundesverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks wird verwiesen.

§ 33 Unterhaltung

- (1) Die Grabdenkmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in gepflegtem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich sind dafür die jeweiligen Nutzungsberechtigten.
- (2) Der Nutzungsberechtigte ist für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabdenkmälern oder Grabdenkmalteilen verursacht wird. Erscheint die Standsicherheit von Grabdenkmälern, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr in Verzug kann die Stadt auf Kosten des Nutzungsberechtigten Sicherungsmaßnahmen (z.B. Niederlegen von Grabdenkmälern, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Stadt dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabdenkmal oder Teile davon entfernen. Die Stadt ist nicht verpflichtet, diese Sachen aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügen eine öffentliche Bekanntmachung und ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 34 Entfernung von Grabdenkmälern

Die aufgestellten Grabdenkmale oder sonstigen baulichen Anlagen dürfen vor Ablauf des Nutzungsrechtes bzw. des Belegungsrechtes nur mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Nach Ablauf des Nutzungsrechtes bzw. des Belegungsrechtes ist gemäß § 23 zu verfahren.

§ 35 Wiederverwendung von Grabdenkmälern, Einfassungen und sonstigen Grabanlagen

Nach Ablauf der Nutzungszeit anderweitig wiederverwendete Grabdenkmale, Einfassungen und sonstige Grabanlagen müssen den Zustimmungsanforderungen entsprechen. Ansonsten ist eine Wiederverwertung nur nach entsprechender Umarbeitung zulässig.

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 36 Allgemeines

- (1) Einzel-, Familien-, Kinder- und Urnengräber sowie Grüfte müssen im Rahmen des § 25 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dieses gilt entsprechend für den übrigen Grabschmuck. Umwelt-, pflanzen- oder steinschädigende Mittel dürfen dabei nicht verwendet werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. § 8 Abs. 3, Sätze 3 u. 4 bleiben davon unberührt.
- (2) Für die Herrichtung und die Instandsetzung der Gräber ist der jeweilige Nutzungsberechtigte (§ 20) verantwortlich. Die Verpflichtung endet erst mit dem Erlöschen des Nutzungsrechtes. Die Beschaffung der Gedenktafeln für Reihengräber ohne Pflegeverpflichtung sowie der Gedenksteine für die Erd- und Urnenreihengräber in der Anlage pflegefreier Gräber obliegt dem Inhaber des Belegungsrechtes.



- (3) Die Gräber müssen binnen 8 Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes hergerichtet sein. Das gilt auch für Grabstätten, in denen eine Bestattung noch nicht stattgefunden hat.
- (4) Durch die Grabbepflanzung dürfen andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden. Bäume und baumartige Sträucher dürfen nicht gepflanzt werden. Der vorhandene Baumbestand auf Grabstätten ist so zu halten, dass Bestattungen nicht behindert werden bzw. die Zugänglichkeit der Nachbargräber gewährleistet bleibt.
- (5) Der Schnitt und die Beseitigung zu stark wachsender oder absterbender Bäume und Sträucher sowie sonstiger, über die zulässigen Grabmaße hinauswachsender oder über eine Höhe von 1 m hinauswachsender Pflanzen kann angeordnet werden. Wird die notwendige Maßnahme nicht innerhalb der von der Stadt gesetzten Frist durchgeführt, so werden die Arbeiten auf Kosten des Nutzungsberechtigten von der Stadt ausgeführt.
- (6) Die Verfügungsberechtigten können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner damit beauftragen.
- (7) Die Pflege der Urnengemeinschaftsgrabstätten, des Grabfeldes für Zur-Ruhe-Bettungen, der Reihengräber ohne Pflegeverpflichtung, der Erd- und Urnenreihengräber in der Anlage pflegefreier Gräber sowie der Urnengrabstätte mit Stelen obliegt ausschließlich der Stadt.
- (8) Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Stadt.

§ 37 Ablage von Kränzen, Einpflanzungen, Blumensträußen und sonstigem Grabschmuck

- (1) Auf den Urnengemeinschaftsgräbern, den Reihengräbern ohne Pflegeverpflichtung, den Erd- und Urnenreihengräbern in der Anlage pflegefreier Gräber sowie im Bereich der Urnengrabstätte mit Stelen dürfen keinerlei Kränze, Einpflanzungen, Blumensträuße oder sonstiger Grabschmuck abgelegt werden.
- (2) Kränze, Einpflanzungen, Blumensträuße und sonstiger Grabschmuck können stattdessen auf dem dafür vorgesehenen Platz (Blumensammelstelle) im Teil II des Friedhofes Naila niedergelegt werden. Kränze, Einpflanzungen, Blumensträuße sowie sonstiger Grabschmuck anlässlich von Bestattungen in der Urnennischenwand sind nicht vor der Urnennische, sondern auf der Blumensammelstelle abzulegen.

§ 38 Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften

Einzel-, Familien-, Kinder- und Urnengräber sind als Flachgräber auszuführen. Die Gräber sind, sofern sie nicht mit einer Abdeckplatte versehen oder mit Kies oder ähnlichem Material abgedeckt sind, mit Blumen oder Grünwerk zu bepflanzen. Die gärtnerische Gestaltung hat sich in erhöhtem Maße der unmittelbaren Umgebung anzupassen.

§ 39 Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Gestaltungsvorschriften.

§ 40 Vernachlässigung

Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte auf schriftliche Aufforderung der Stadt die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, kann das Nutzungsrecht für die Grabstätte ohne Entschädigung entzogen werden. Vor dem Entzug des Nutzungsrechtes ist der jeweilige Nutzungsberechtigte noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen. Ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung und ein entsprechender einmonatiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. In dem Entziehungsbescheid ist der jeweilige Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von 3 Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen. Der Verantwortliche ist in den schriftlichen Aufforderungen, der öffentlichen Bekanntmachung und dem Hinweis auf der Grabstätte auf die für ihn maßgeblichen Rechtsfolgen der Sätze 3 und 4 und in dem Entziehungsbescheid auf die Rechtsfolgen des § 23 hinzuweisen.

VIII. Benutzung der besonderen Friedhofseinrichtungen

§ 41 Benutzung der Aufbahrungsräume

- (1) Die Aufbahrungsräume dienen der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung bzw. zur Überführung. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der Stadt bzw. der von ihr beauftragten Person betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit sich ergebende Bedenken bestehen, dürfen Angehörige das Leichenhaus während der Aufbahrungszeit betreten. Zwei Stunden vor jeder Bestattung ist auch der Trauergemeinde das Betreten des Leichenhauses gestattet.
- (3) Der Auftraggeber der Bestattung entscheidet, ob der Verstorbene im offenen oder geschlossenen Sarg aufgebahrt wird. Die Särge werden spätestens eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Bestattung geschlossen.
- (4) Der Sarg muss geschlossen bleiben oder geschlossen werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder wenn der Zustand der Leiche dieses zum Schutz des Friedhofspersonals und der Besucher erfordert.
Am Sarg ist ein entsprechender deutlich erkennbarer Hinweis anzubringen. Die Stadt kann nach Anhörung des Gesundheitsamtes

Ausnahmen von Satz 1 zulassen.

- (5) Bilder und Totenmasken dürfen in den Leichenhallen nur mit Zustimmung der Angehörigen der Verstorbenen und nach Anmeldung bei der Stadt bzw. bei der von ihr beauftragten Person angefertigt werden.

§ 42 Verwendete Leichendienstgegenstände

- (1) Die zur Aufbahrung verwendeten Geräte und Pflanzen dürfen weder veräußert noch außerhalb des Friedhofes verwendet werden.
- (2) Kränze, Sträuße und Blumen, Schleifen und dergleichen dürfen, wenn sie zur Ausschmückung der Leiche, des Sarges oder des Grabes verwendet werden, nicht mehr aus dem Friedhof entfernt werden. Blumen, die in den Sarg eingelegt werden, sind darin mit einzuschließen.

§ 43 Trauerfeiern

- (1) Trauerfeiern können in der Aussegnungshalle auf dem Friedhof Naila, am Grab oder an einer anderen von der Stadt zugelassenen Stelle auf den Friedhöfen abgehalten werden.
- (2) Bei Benutzung der Aussegnungshalle wird der Sarg eine Stunde vor Beginn der Trauerfeierlichkeiten dorthin verbracht.
- (3) Die Benutzung der Aussegnungshalle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

IX. Gebühren

§ 44 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und der sonstigen Bestattungseinrichtungen sowie für Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach der Satzung der Stadt Naila über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

X. Schlussvorschriften

§ 45 Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, über welche die Stadt bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften. Der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an diesen Grabstätten richtet sich nach dieser Satzung.
- (2) Alte Rechte von unbegrenzter und unbestimmter Dauer erloschen grundsätzlich am 31.12.2012. Sie enden jedoch nicht vor dem Ablauf der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leichen oder Urnen.

§ 46 Haftung

Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen und ihrer Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Der Stadt obliegt keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehende Obhuts- und Bewachungspflicht. Im Übrigen haftet die Stadt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 47 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Gemäß Artikel 24 Abs. 2 Satz 2 der GO kann mit Geldbuße in Höhe von 5,00 € bis 500,00 € belegt werden, wer
 - die bekannt gegebenen Öffnungszeiten missachtet, sowie einen vorübergehend gesperrten Friedhof oder Friedhofsteil besucht (§ 4),
 - den Bestimmungen über das Verhalten auf den Friedhöfen zuwiderhandelt (§ 5 Abs. 3),
 - die Bestimmungen über gewerbliche Arbeiten nicht beachtet (§§ 7, 8),
 - den Bestimmungen über Ausgrabungen zuwiderhandelt (§ 13),
 - Grabstätten entgegen § 23 nicht abräumt bzw. die Abräumung veranlasst,
 - die allgemeinen Gestaltungsgrundsätze für Grabstätten nicht beachtet (§ 25),
 - den besonderen Gestaltungsvorschriften für Grabdenkmale zuwiderhandelt (§ 28),
 - Grabanlagen ohne Zustimmung der Stadt errichtet (§ 30),
 - Grabdenkmale nicht dauerhaft standsicher fundamentiert und befestigt (§ 31),
 - Grabdenkmale und die sonstigen baulichen Anlagen entgegen § 32 nicht in verkehrssicherem Zustand hält,
 - Gräber nicht gem. § 35 herrichtet und pflegt.

§ 48 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Stadt Naila vom 20.12.2011 außer Kraft.

Naila, 15.03.2016
Stadt Naila

Frank Stumpf
1. Bürgermeister





Aufgrund des Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 11.03.2014 (GVBl. S. 70, BayRS 2024-1-I) sowie aufgrund des Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz (KG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.02.1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 33 der Verordnung vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286) erlässt die Stadt Naila folgende

Satzung der Stadt Naila über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung – FriedhGebS)

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und der sonstigen Bestattungseinrichtungen (Friedhof Naila mit Aussegnungshalle und Aufbahrungsraum, Friedhof Marxgrün mit Leichenhaus sowie Leichenhaus im Ortsteil Marlesreuth) sowie für Leistungen der Friedhofsverwaltung erhebt die Stadt Naila

- Grabgebühren,
- Bestattungsgebühren,
- sonstige Gebühren.

Die Gebührenhöhe und die Gebührentatbestände ergeben sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung enthaltenen Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Gebührenschuldner und Haftung

- Zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet (Gebührenschildner) sind
 - der Erwerber und der Inhaber eines Grabnutzungsrechtes bzw. derjenige, der einen Grabplatz ohne Einräumung eines Nutzungsrechtes beantragt,
 - derjenige, der Leistungen, die nach dieser Satzung gebührenbehaftet sind, beantragt oder in Anspruch genommen hat sowie
 - wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist.
- Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- Die Gebührenschuld entsteht mit der Benutzung der Friedhöfe bzw. der sonstigen Bestattungseinrichtungen bzw. mit Erbringung der Leistungen durch die Friedhofsverwaltung.
- Grabplatzgebühren entstehen mit der Bestattung des Sarges oder der Urne.
- Gebühren für die Verleihung eines Grabnutzungsrechtes entstehen
 - mit der erstmaligen Verleihung eines Grabnutzungsrechtes,
 - mit dem Wiedererwerb des Grabnutzungsrechtes nach Ablauf der Nutzungsfrist,
 - mit der Verlängerung des Grabnutzungsrechtes durch die Friedhofsverwaltung anlässlich einer weiteren Belegung.
- Die Gebühren werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Grabplatzgebühren

Grabplatzgebühren werden für die Inanspruchnahme von Gräbern, an denen kein

Nutzungsrecht besteht, erhoben. Mit der Gebühr ist die Nutzung des Grabes für die Dauer der Ruhezeit abgegolten.

§ 5 Gebühren für die Verleihung eines Grabnutzungsrechtes

- Grabnutzungsgebühren werden erhoben
 - für die erstmalige Verleihung eines Grabnutzungsrechtes für die Dauer von 20 Jahren, bei Kindergräbern für die Dauer von 15 Jahren,
 - für den Wiedererwerb eines Grabnutzungsrechtes,
 - für die Verlängerung eines Grabnutzungsrechtes durch die Friedhofsverwaltung anlässlich einer weiteren Belegung eines Grabes, für das bereits ein Nutzungsrecht besteht.
- Die Verlängerung eines Grabnutzungsrechtes durch die Friedhofsverwaltung nach Abs. 1 Buchst. c) erfolgt dann, wenn die noch bestehende Nutzungszeit für das Grab die Ruhezeit der zuletzt bestatteten Leiche oder Urne nicht abdeckt. Das Nutzungsrecht wird in diesem Fall auf volle Jahre bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Ablauf der Ruhezeit erstmalig abgedeckt ist, verlängert.

§ 6 Erstattung von Gebühren für die Verleihung eines Grabnutzungsrechtes

Im Falle eines Verzichts auf das Grabnutzungsrecht erhält der Verzichtende auf Antrag vom Tage der Rechtswirksamkeit des Verzichts an für jedes volle Jahr der nicht mehr beanspruchten Nutzungszeit den darauf entfallenden Teil der gezahlten Gebühr zurück. Die Erstattung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Ruhefrist der zuletzt in dem Grab beigesetzten Leiche oder Asche abgelaufen ist oder das Grab durch Umbettung wieder belegbar geworden ist. Der Verzicht wird mit Eingang bei der Friedhofsverwaltung rechtswirksam.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 20. 12. 2011 außer Kraft.

Naila, 15.03.2016
Stadt Naila

Frank Stumpf
1. Bürgermeister



Anlage zur Satzung der Stadt Naila über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 15.03.2016 - Gebührentarif

1. Grabplatzgebühren

1.1 für ein Reihengrab ohne Pflegeverpflichtung:	431,00 €
1.2 für einen Einzelgrabplatz in der Urnengrabstätte mit Stelen:	1.088,00 €
1.3 für einen Sarggrabplatz in der Anlage für pflegefreie Gräber:	906,00 €
1.4 für einen Urnengrabplatz in der Anlage für pflegefreie Gräber:	604,00 €
1.5 für einen Grabplatz in einer Urnengemeinschaftsgrabstätte:	215,00 €
1.6 für einen Grabplatz im Grabfeld für Zur-Ruhe-Bettungen:	49,00 €
2. Gebühren für die Verleihung eines Grabnutzungsrechtes für die Dauer von 20 Jahren	
2.1 an Einzelgräbern (für Personen ab vollendetem 10. Lebensjahr):	431,00 €
2.2 an Familiengräbern mit zwei Grabstellen:	990,00 €
2.3 an Familiengräbern mit drei Grabstellen:	1.292,00 €
2.4 an Familiengräbern mit vier Grabstellen:	1.851,00 €
2.5 an Grüften mit drei Grabplätzen:	1.636,00 €
2.6 an Grüften mit sechs Grabplätzen:	2.712,00 €
2.7 an Urnengräbern (6 Urnengrabstellen):	344,00 €
2.8 an Urnennischen (zwei Urnenplätze):	1.123,00 €
2.9 an Gräbern in der Urnengrabstätte mit Stelen (2 Grabstellen)	1.139,00 €
3. Gebühren für die Verleihung eines Grabnutzungsrechtes für die Dauer von 15 Jahren an Kindergräbern (für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr)	
	242,00 €
4. Gebühren für den Wiedererwerb eines Nutzungsrechtes oder die Verlängerung eines Nutzungsrechtes anlässlich der weiteren Belegung des Grabes	
4.1 an den unter Ziffer 2 aufgeführten Gräbern:	
pro Jahr der Verlängerung 1/20 der Erwerbsgebühr	
4.2 an den unter Ziffer 3 aufgeführten Gräbern:	
pro Jahr der Verlängerung 1/15 der Erwerbsgebühr	
5. Gebühren für die Benutzung der Leichenhallen und der Aussegnungshalle	
5.1 Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle (Aufbahrungsraum) in Naila, Marxgrün oder Marlesreuth bis zu 4 Tagen:	138,00 €
5.2 Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle (Aufbahrungsraum) in Naila, Marxgrün oder Marlesreuth ab dem 5. Tag für jeden weiteren Tag:	35,00 €
5.3 Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle:	162,00 €
5.4 Gebühr für die Aufbewahrung von Urnen nach Ablauf eines Monats von der Einschüpfung ab für jeden angefangenen Monat:	13,00 €
6. Gebühren für die Grabherstellung bei Erdgräbern bzw. die Beisetzung von Urnen in der Urnennischenwand oder im Urnengemeinschaftsgrab anlässlich von Erst- und Wiederbestattungen	
6.1 anlässlich einer Erdbestattung von Verstorbenen ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:	548,00 €
6.2 anlässlich einer Erdbestattung von Verstorbenen ab dem vollendeten 1. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr:	293,00 €
6.3 anlässlich einer Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 1. Lebensjahr:	128,00 €
6.4 anlässlich einer Urnenbeisetzung im Erdgrab:	128,00 €
6.5 anlässlich einer Urnenbeisetzung in der Urnennischenwand	

(Öffnen und Verschließen der Urnennische, Beisetzung der Urne):	38,00 €
6.6 anlässlich einer Urnenbeisetzung im Urnengemeinschaftsgrab II (Öffnen und Verschließen der Grabstätte, Beisetzung der Urne):	38,00 €
7. Gebühren für Ausbettungen bzw. Entnahmen von Urnen aus der Nischenwand	
7.1 Ausbettung von Verstorbenen ab dem vollendeten 10. Lebensjahr aus Erdgräbern:	821,00 €
7.2 Ausbettung von Verstorbenen ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 10. Lebensjahr aus Erdgräbern:	439,00 €
7.3 Ausbettung von Verstorbenen bis zum vollendeten 1. Lebensjahr aus Erdgräbern:	191,00 €
7.4 Ausbettung von Urnen aus Erdgräbern:	191,00 €
7.5 Entnahme einer Urne aus einer Urnennische (Öffnen und Verschließen der Urnennische, Entnahme der Urne):	38,00 €
8. Verwaltungsgebühren	
8.1 Gebühr für die Ausfertigung einer Urkunde über die Nutzungsberechtigung (Graburkunde):	17,00 €
8.2 Gebühr für die Ausstellung einer Zulassung zu gewerblichen Arbeiten auf den Friedhöfen	
Einzelgenehmigung:	17,00 €
Jahresgenehmigung:	33,00 € - 385,00 €
8.3 Gebühr für die Versagung oder Entziehung einer Zulassung zu gewerblichen Arbeiten auf den Friedhöfen:	17,00 €
8.4 Gebühr für die Genehmigung einer beantragten Ausbettung:	33,00 €
8.5 Gebühr für die Versagung einer beantragten Ausbettung:	17,00 €
8.6 Gebühr für die Zustimmung zur Aufstellung/Wiederaufstellung von aufrecht stehenden Grabdenkmälern	
für Einzel-, Kinder- und Urnengräber:	55,00 €
für Familiengräber mit zwei Grabstellen:	88,00 €
für Grüfte und Familiengräber mit drei und mehr Grabstellen:	110,00 €
8.7 Gebühr für die Zustimmung zur Aufstellung/Wiederaufstellung von liegenden Grabdenkmälern, Gedenktafeln, Grabkreuzen	
für Einzel-, Kinder- und Urnengräber:	44,00 €
für Familiengräber mit zwei Grabstellen:	77,00 €
für Grüfte und Familiengräber mit drei und mehr Grabstellen:	99,00 €
8.8 Gebühr für die Zustimmung zur Anbringung von Grabeinfassungen	
für Einzel-, Kinder- und Urnengräber:	44,00 €
für Familiengräber mit zwei Grabstellen:	77,00 €
für Familiengräber mit drei und mehr Grabstellen:	99,00 €
8.9 Gebühr für die Zustimmung zur Errichtung von Grababdeckungen, Grabteilaufbauten:	
für Einzel-, Kinder- und Urnengräber:	44,00 €
für Familiengräber mit zwei Grabstellen:	77,00 €
für Grüfte und Familiengräber mit drei und mehr Grabstellen:	99,00 €
8.10 Gebühr für die Versagung einer Genehmigung zur Errichtung von Grabanlagen: Die Hälfte der für eine Genehmigung zu entrichtende Gebühr.	